

NACHRICHTEN

ZUR WIRTSCHAFTS-UND SOZIALPOLITIK

Ökonomische Wissenschaften
(Otto-Suhr-Institut)
24. MAI 1983
Freie Universität Berlin
BIBLIOTHEK-II

GEWERKSCHAFTSSPIEGEL · INFORMATIONEN UND KOMMENTARE

München, Mai 1983

Einzelpreis 4,— DM

XXIII. Jahrgang

D 3476 E

Weitere Höhepunkte im Kampf gegen den NATO-Raketenbeschluß waren unbestreitbar die DGB-Kundgebungen am 1. Mai und zum 50. Jahrestag der Zerschlagung der Gewerkschaftsbewegung durch die Hitlerfaschisten, nachdem schon die diesjährigen Ostermärsche in der Öffentlichkeit einen nachhaltigen Eindruck hinterlassen hatten. Was letzteren besonderes Gewicht verlieh, waren die Zigtausende Gewerkschafter, die auf Transparenten und in Reden auf den Zusammenhang zwischen forcierter Aufrüstung und zunehmender Sozialdemontage hinwiesen. Obwohl sich die DGB-Spitze bei den Ostermärschen abstinenter verhielt, wurde eine Forderung von den Rednern aus dem Gewerkschaftsbereich nachdrücklich erhoben: nach einem Schulterschuß zwischen Friedens- und Gewerkschaftsbewegung, verbunden mit der Mahnung, sich nicht auseinanderdividieren zu lassen.

Ohne Zweifel würde ein Zusammengehen zwischen Friedens- und Gewerkschaftsbewegung den Beschlüssen gegen die Stationierung neuer atomarer Mittelstreckenraketen, wie sie u. a. auf dem 12. ordentlichen DGB-Kongreß gefaßt worden sind, ein weitaus stärkeres Gewicht verleihen. Und selbst Kohl, Strauß und ihrem US-Freund Reagan würde das Wasser abgegraben, und man machte es ihnen unmöglich, sich über den Willen der vereinten Gewerkschafts- und Friedensbewegung hinwegzusetzen. Aber auch schon jetzt sind die Impulse des Ostermarsches '83 in den Gewerkschaften nicht zu übersehen. Zum Beispiel forderte die DGB-Kreisdelegiertenkonferenz Augsburg am 23. April die in ihrer Region gewählten Kommunalparlamente auf, ihre Gebiete zu atomwaffentfreien Zonen zu erklären mit dem Ziel, „jeden Transport, die Lagerung oder Stationierung von Atomwaffen sowie deren Vorbereitung“ zu verhindern. Und symbolisch zum Schutz bildeten die Nürnberger Gewerkschafter am 1. Mai um ihre Stadt einen Wall. Nicht zu vergessen eine Mitte April in Darmstadt durchgeführte Arbeitstagung des hessischen DGB, die — wie auch andere Gewerkschaftsgremien — weitere Aktionen gegen den NATO-Raketenbeschluß ins Auge faßte und dabei den politischen Streik als letztes Mittel nicht aussparte. Denn bereits im Herbst wollen Kohl, Strauß und Genscher Tatsachen schaffen und in unserem Land, wo bereits heute mehr Menschen als anderswo zwischen Bomben und Raketen leben müssen, über 500 weitere todbringende Atomwaffen stationieren lassen. Diese Absicht muß vereitelt werden, Möglichkeiten gibt es genug. Da ist einmal der Antikriegstag am 1. September, der ebenso weitere Pflöcke im Kampf gegen den NATO-Beschluß setzen kann wie die im Herbst stattfindenden Gewerkschaftstage der IG Metall, der Postgewerkschaft sowie der IG Druck und Papier.

Und schließlich wird der 22. Oktober mit seinen drei Demonstrationen in Bonn sowie je einer Stadt in Nord- und Süddeutschland ein weiterer Höhepunkt im Kampf um Frieden und Abrüstung werden. Was jedoch dazu noch aussteht, ist die Unterstützung der DGB-Spitze sowie auch ihre Orientierung auf weitere Aktionen. Dabei sollte eines klar sein: Abrüstung und Beseitigung der Arbeitslosigkeit, vorgegebene gewerkschaftliche Ziele bedingen einander. Und letztendlich könnte die in Gang gesetzte Verhinderung der Raketenstationierung für die Mobilisierung zur Durchsetzung der 35-Stunden-Woche bei vollem Lohnausgleich genutzt werden.

gima

5/83

Aus dem Inhalt:

1. Mai war in der Bundesrepublik in diesem Jahr wieder Kampftag	2
Wo bleibt DGB-Widerstand?	3
Lohnrunde kritisch aufarbeiten — gemachte Fehler nicht wiederholen	4
Marschiert die IG Chemie in Richtung 35-Stunden-Woche?	6
Werften machen Schlagzellen: 9000 Arbeitsplätze bedroht	9
Die Eisenbahner wollen Arbeit und eine sichere Zukunft Interview mit Dieter Langendorf, Mitglied des geschäftsführenden GdED-Hauptvorstandes	10

NACHRICHTEN-DOKUMENTATION:

Parallelen zu 1956 sind unverkennbar	
8. Frauenkonferenz der IG DruPa — Beschlüsse	
Dein Staat — das unbekannte Wesen	
Beherrscht uns die Technik? Beitrag des IMSF zum Karl-Marx-Jahr	13—24

Kulturarbeit — Bestandteil des Kampfes gegen Faschismus	25
Ausländische und deutsche Arbeiter: Interessen gemeinsam vertreten!	28
Betriebsrat kontra „Bild“ und die Rechtsprechung	29
Regierung nimmt scharfen Kurs auf noch rigoroseren Sozialabbau	31
Gewerkschaften in Südafrika: Über die Aktion zur Einheit	33

1. Mai war in der Bundesrepublik in diesem Jahr wieder Kampftag

Hunderttausende Gewerkschafter beteiligten sich an diesem 1. Mai an Demonstrationen und Kundgebungen. Und was im Aufruf des DGB-Bundesvorstandes fehlte, die Forderung nach Frieden und Abrüstung, wurde auf Transparenten und in Reden nachgeholt, in Hamburg ebenso wie in Frankfurt und München. Ein gleich hoher Stellenwert wurde dem Kampf gegen die Massenarbeitslosigkeit eingeräumt und – damit eng im Zusammenhang – der Forderung nach der 35-Stunden-Woche bei vollem Lohnausgleich. Nicht zu vergessen die Lehren aus der Zerschlagung der Gewerkschaftsbewegung vor nunmehr 50 Jahren.

Nach einer eindrucksvollen Demonstration wies die 1.-Mai-Kundgebung in Hamburg mit rund 40 000 die größte Teilnehmerzahl auf. Günter Volkmar, Vorsitzender der Gewerkschaft HBV, bezeichnete es als „Gipfel des Wahnsinns zu glauben, es könnte einen begrenzten Atomkrieg geben“. Daraus resultierte seine Forderung nach Verzicht auf die Stationierung neuer Mittelstreckenraketen in Europa und dem „Einsatz von Rüstungsmilliarden für die soziale und wirtschaftliche Fortentwicklung“.

Auch IG-Metall-Vorsitzender Eugen Loderer stellte in Hagen, ebenso wie sein geschäftsführender Vorstandskollege Hans Janßen in Iserlohn, die Forderung nach der 35-Stunden-Woche in den Mittelpunkt seiner Mairrede. Die 35-Stunden-Woche bezeichnete Janßen als das „Gebot der Stunde“. Wenn Unternehmer und konservative Politiker glaubten, durch Wirtschaftswachstum allein die Arbeitslosigkeit bekämpfen und beseitigen zu können, so sei dies „Robtäuscherei und Dummenfang“.

Trotz zahlreicher konsequenter Aussagen waren sozialpartnerschaftliche Töne nicht zu überhören. So in den Reden des DGB-Vorsitzenden Ernst Breit vor 15 000 in Bremen, von Bernhard Keller, Vorsitzender der Gewerkschaft Textil – Bekleidung in Augsburg und in der Rede des IG-Chemie-Vorsitzenden Hermann Rappe in Hildesheim. Keller möchte die Kosten für die Arbeitszeitverkürzung gleichermaßen Unternehmern und Beschäftigten aufbürden. Und Rappe machte sich stark für einen „Solidarpakt sämtlicher gesellschaftlicher Kräfte“ zur Meisterung der Krise. Er forderte den „Weg der beschäftigungspolitischen Vernunft“ und sprach sich für ein Nachdenken über eine Technologie-Gewinnbeteiligung aus, was immer man darunter verstehen mag.

Ohne Wenn und Aber setzte sich IG-Druck-Vorsitzender Leonhard Mahlein in Wuppertal für die 35-Stunden-Woche ein. Davon ließe sich seine Gewerkschaft nicht abbringen. Sie müsse

durchgesetzt werden, „wenn es nötig wird, mit Arbeitskampf“. GdED-Vorsitzender Ernst Haar gab sich vor 15 000 Münchener Gewerkschaftern – übrigens dreimal so vielen wie im Vorjahr – keinen Illusionen hin, daß Arbeitszeitverkürzungen ohne schwere Kämpfe erreicht werden könnten. Sein Rezept: Die Arbeitszeitverkürzung müsse streikfähig werden, „wie Lohnforderungen streikfähig und Forderungen zur Humanisierung der Arbeitswelt mobilisierungsfähig geworden sind“.

Auch Solidarität wurde auf den 1.-Mai-Kundgebungen angesprochen, mit den arbeitslosen und ausländischen Kollegen ebenso wie mit den in schweren Tarifaufinandersetzungen befindlichen Kolleginnen und Kollegen der Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes. So appellierte ÖTV-Vorsitzende Monika Wulf-Mathies in Saarbrücken an die Mitglieder der anderen DGB-Gewerkschaften, ihre Organisation im Kampf gegen das Lohndiktat der öffentlichen Unternehmung zu unterstützen. Und auch der Frankfurter ÖTV-Kreisvorsitzende Karl-Heinz Jungmann orientierte in der Mainmetropole auf Streik gegen Lohnleitlinie und Besoldungspause. Den öffentlichen Unternehmern müsse gezeigt werden, „daß es so nicht weitergeht“.

Etwas Besonderes hatten sich die Nürnberger Gewerkschafter an diesem 1. Mai einfallen lassen. In zwei Zügen bildeten 8000 Gewerkschafter um die im zweiten Weltkrieg zerstörte und später wiederaufgebaute Altstadt einen sehr lebendigen Schutzwall. Hauptforderungen waren neben der 35-Stunden-Woche ein atomwaffenfreies Nürnberg und die Beendigung des Rüstungswahnsinns.

In zahlreichen Mairreden wurde dem 50. Jahrestag der Zerschlagung der Gewerkschaften gedacht. Der Stuttgarter IG-Metall-Betriebsleiter Franz Steinkühler warnte in Ludwigsburg davor, die Gefahr des Neonazismus zu verharmlosen. Schon ein Nazi zähle und nicht erst tausend. Wie recht Steinkühler mit seiner Warnung hatte, zeigt das Treffen der Ewiggestrigen am Vortage des 1.

Mai in Bad Bergzabern. Neonazi Kühnen kündigte den Aufbau von Betriebszellenorganisationen an. Um so unverständlicher ist es, daß die vom DGB-Bundesvorstand herausgegebene Jugendzeitschrift „ran“ eben diesem Kühnen, der die Gegendemonstranten als „linken Pöbel“ bezeichnete, die er ins Lager stecken würde, ihre Spalten für ein Interview zur Verfügung stellte.

Das ist nicht die notwendige Lehre, sondern die des DGB-Kreisvorsitzenden Manfred Kiesewetter auf der Frankfurter 1.-Mai-Kundgebung vor 10 000 Gewerkschaftern: Aus der Geschichte lernen hieße, „wachsam zu sein gegen das verstärkte Auftreten neofaschistischer Kräfte, nicht gleichgültig hinzunehmen, daß rechtsextremistische Straftaten zunehmen, daß sich nach wie vor Neonazis ungehindert versammeln können“. Als Konsequenz rief er dazu auf, am 21. Mai nach Bad Hersfeld zu fahren, um gegen das Treffen ehemaliger SS-Verbände zu protestieren.

Gisela Mayer

GLOSSE

Gelehrsam

Allzu viele haben Helmut Kohl offensichtlich unterschätzt. Zwar mag er ein provinzieller Spießher sein, aber emsige Gelehrsamkeit kann man ihm nicht absprechen. So hat er, als er noch die Oppositionsbank drückte, seine Lektion in Ökonomie sehr gut gelernt. Immerhin hatte er das größte Wirtschafts- und Finanzgenie aller Zeiten zum Lehrmeister.

Helmut Schmidt also war es, der den fundamentalen Lehrsatz prägte: „Die Unternehmerrgewinne von heute sind die Investitionen von morgen und die sicheren Arbeitsplätze von übermorgen.“ Da er dies – zeitgeschichtlich gesehen – vorgestern sagte, sind wir heute in der glücklichen Lage, die Probe aufs Exempel machen zu können. Und die lautet: „Die sicheren Arbeitsplätze von heute verdanken wir den Investitionen von gestern, welche die Arbeiter den Unternehmern vorgestern durch Lohnverzicht ermöglichten.“

Von so viel Klugheit seines Vorgängers fasziniert, nahm der neue Kanzler die Schmidt-These, leicht verkohlt, in seine Regierungserklärung vom 4. Mai auf: „Der Verzicht von heute ist die Investition von morgen und ein Beitrag zur Überwindung der Arbeitslosigkeit.“

Die schnellebige Zeit brachte auch in diesem Punkt eine Wende: Nun braucht man nicht mehr bis „übermorgen“, sondern nur bis „morgen“ zu warten, um zu wissen: Die Wirklichkeit ist viel zu schlecht für eine so schöne These!

okulus

Wo bleibt DGB-Widerstand?

Bei Redaktionsschluß lag die für den 4. Mai angekündigte Regierungserklärung von Bundeskanzler Kohl noch nicht vor. Jedoch können die schon vorher durchgesickerten Einzelheiten als eine weitere Generalattacke auf den Lebensstandard und die Sozialleistungen der arbeitenden Bevölkerung, der Rentner und Sozialbedürftigen zugunsten maximaler Profite des Kapitals und weiter steigender Rüstungsausgaben gewertet werden.

Kohls Rezept gegen die Massenarbeitslosigkeit lautet: „Verzicht“ des kleinen Mannes zugunsten wachsender Einkommen der Multimillionäre. Einzelheiten dieser neuerlichen, zu steigender Arbeitslosigkeit führenden Operation '84 sind an anderer Stelle dargelegt (siehe Seite 31). Neben weiterem vorprogrammierten Reallohnabbau will insbesondere Franz Josef Strauß außerdem in die Regierungserklärung einen Kurs der Rückkehr zum kalten Krieg eingebaut haben, der vor allem offene Feindschaft zur DDR zum Inhalt haben soll. Strauß und seine Hintermänner wollen damit eine Atmosphäre schaffen, die man braucht, um mit der gewollten Stationierung von atomaren Mittelstreckenraketen im Herbst 1983 beginnen und zugleich den Widerstand der Arbeiterbewegung gegen den sozialreaktionären Verzichtskurs der Bonner Unternehmerrregierung lähmen zu können.

Angesichts dieser Situation wird vom DGB ein verstärkter gewerkschaftlicher Widerstand gegen die Bonner Rechtskoalition erwartet. Bisher hat man von der Düsseldorfer DGB-Spitze und den Vorsitzenden einzelner Gewerkschaften wie Hermann Rappe von der IG Chemie-Papier-Keramik und Adolf Schmidt von der IG Bergbau und Energie allenfalls milde Proteste vernommen, weil die Belastungen und Opfer nur einseitig von den Arbeitnehmern verlangt würden.

Ansonsten glauben offenbar Ernst Breit, Gustav Fehrenbach und andere Gewerkschaftsführer, mit der am 6. März neugewählten CDU/CSU-FDP-Regierung vertrauensvoll zusammenarbeiten zu können. Ernst Breit muß sich daher fragen lassen, ob die Gewerkschaften mit einer derartigen Politik der Sozialpartnerschaft die in letzter Zeit von ihm wiederholt erhobene Forderung nach der 35-Stunden-Woche durchsetzen können. Eine entgegengesetzte Erfahrung mußte die IG Chemie-Papier-Keramik machen, indem sie sich vor kurzem mit ihrer Sozialpartnerschaftspolitik dem Willen der großen Chemiekonzerne unterordnete und für 96 Prozent der Beschäftigten der chemischen Industrie die bisherige 40-Stunden-Woche für weitere fünf Jahre festschrieb.

Den sozialreaktionären Plänen von Unternehmern und Regierung kann nur durch große Massenaktionen ernsthaft Paroli geboten werden. Immer stärker wird gefordert, wie im Oktober und November vergangenen Jahres – damals gingen 600 000 Gewerkschafter gegen Sozialabbau und Rüstungswahnsinn auf die Straße –, zu großen Massendemonstrationen und Kundgebungen gegen die Regierungspläne aufzurufen. Die Erkenntnis des früheren DGB-Vorsitzenden Heinz Oskar Vetter: „Wir müssen uns mehr auf die eigene Kraft besinnen und die autonomen Handlungsmöglichkeiten ausbauen“, wie unter der sozial-liberalen Regierung des Bundeskanzlers Helmut Schmidt verkündet wurde, muß unter Kohl und Strauß, einer Unternehmerrregierung, erst recht in die Tat umgesetzt werden. Dieses notwendige autonome Handeln der Gewerkschaften wird um so erfolgreicher sein, wenn sich die Gewerkschaften mit der Friedensbewegung verbünden und gemeinsam aktiv werden.

W. P.

BAB in Bremen

Wenige Monate vor den Bürgerschaftswahlen am 25. September 1983 in Bremen tut sich was in diesem kleinsten Bundesland. Auf dem Feld der politischen Linken ist ein Betriebliches Alternatives Bündnis (BAB) in Erscheinung getreten, mit dem sich Arbeiter und Gewerkschafter als Betroffene verfehlter Politik zu Worte melden. Ihr Anspruch besteht darin, eine Alternative zur Politik der etablierten Parteien zu entwickeln und diese Alternative selbst zu vertreten. Ausdrücklich wird festgestellt, daß auch die offizielle SPD-Politik nicht mehr als Orientierung für Lösungen im Arbeitnehmerinteresse dienen könne. Das betreffe die Konzepte zur Überwindung von Krise und Arbeitslosigkeit ebenso wie die Friedenspolitik.

Initiatoren des BAB sind ca. 350 Betriebs- und Personalräte sowie gewerkschaftliche Vertrauensleute aus etwa 50 Betrieben. Die Bestrebungen gehen dahin, eine gemeinsame Kandidatenliste aller demokratischen linken Kräfte in Bremen zustande zu bringen. Gedacht ist an Grüne, Alternative, BAB, Frauen- und Friedensbewegung und andere. In den genannten Bewegungen scheint sich eine entsprechende Bereitschaft durchzusetzen. So soll Mitte Mai auf einem Wahlforum bereits an die Erarbeitung von Grundzügen eines kommunalpolitischen Programms herangegangen werden. – Unnötig zu erwähnen, daß die Etablierten schon jetzt fiebrig dabei sind, dieses Bündnis zu verunglimpfen.

G. S.

Arbeitslose werden aktiv

Mit dem Aufruf „Aufstehn – Gemeinsam gegen Arbeitslosigkeit und Sozialabbau“ hat sich kürzlich eine Reihe von Arbeitsloseninitiativen von einem bundesweiten Treffen aus an die Öffentlichkeit gewandt, an die Millionen Arbeitslosen und die Noch-Beschäftigten, die Woche vom 30. Mai bis 4. Juni zu einer Aktionswoche gegen Arbeitslosigkeit und Sozialabbau zu machen.

Höhepunkt soll der 4. Juni werden mit einem zentralen Solidaritätsmarsch in Bonn, begleitet von zahlreichen Aktionen und der Abschlußkundgebung in der Bundeshauptstadt, die – wie schon in der Vorwoche im ganzen Bundesgebiet – von den einzelnen Arbeitsloseninitiativen gestaltet werden.

Vorgesehen sind Ankettungsaktionen, Kranzniederlegungen, Lehrstellen im CDU-Fraktionsgebäude abholen, Musik- und Theaterdarbietungen, Selbstdarstellung der Initiativen, Hürdenlauf um Lehrstellen und vieles andere mehr, was die Phantasie der Initiativen erlaubt. Dem Regierungschef sollen die Forderungen persönlich im Bundeskanzleramt übergeben werden.

„Gegen Massenarbeitslosigkeit und Sozialabbau müssen wir gemeinsam aktiv werden“, heißt es abschließend in dem Aufruf der Initiativen, der sich ausdrücklich auch an die Beschäftigten in den Betrieben, an Betriebsräte und Gewerkschaften wendet, die Solidarität der Noch-Beschäftigten und Arbeitslosen, der ausländischen und deutschen Kollegen betont. In dem Aufruf heißt es in voller Übereinstimmung mit gewerkschaftlichen Beschlüssen: „Immer noch wird uns eingeredet, der Verzicht auf Lohnerhöhungen würde Arbeits- und Ausbildungsplätze sichern. Wir wollen nicht als Lohndrücker herhalten. Sollen doch endlich die das Geld rausrücken, die an uns verdienen, Steuern hinterziehen und Bestechungsgelder kassieren. Wir brauchen ein Beschäftigungsprogramm und nicht die Verschwendung von Steuergeldern für lebensgefährliche Rüstungsprojekte. Wir brauchen die 35-Stunden-Woche bei vollem Lohn- und Personalausgleich.“

Die Gewerkschaften, ihre örtlichen und regionalen Untergliederungen ebenso wie ihre Vorstände, werden mit ihrer Beteiligung und Unterstützung beweisen können, wie ernst sie es meinen mit dem Kampf gegen Massenarbeitslosigkeit und Sozialabbau. Weitere Informationen sind erhältlich vom Koordinierungsbüro für die Arbeitslosenaktion am 4. Juni, c/o Pastor Peter Struwe, Grödsort 9 1/2, 4600 Dortmund, Telefon (02 31) 89 22 86.

B. K.

Lohnrunde kritisch aufarbeiten – gemachte Fehler nicht wiederholen

Nachdem in der Metallindustrie die Tarifrunde abgeschlossen ist, ihre Stärken und Schwächen diskutiert wurden, ist es sicherlich notwendig, vorausschauend und den Blick auf die nächste Tarifrunde zu richten. Schon jetzt kann man sagen, daß diese nicht einfacher werden wird, zumal neben dem Kampf um die Sicherung und Erhöhung des Lohnniveaus auch die 35-Stunden-Woche mit vollem Lohnausgleich auf der Tagesordnung steht.

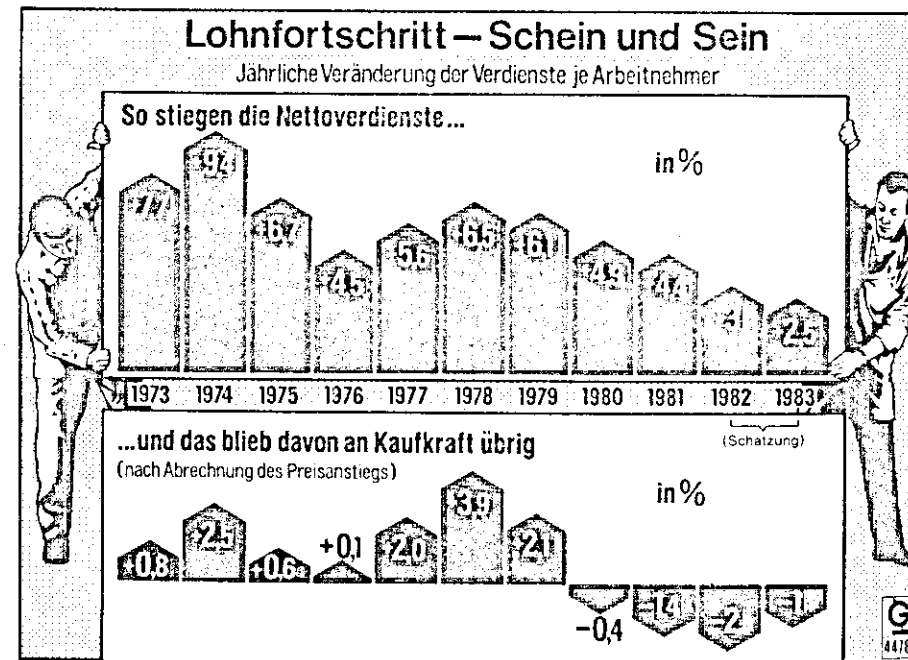
Im Verlauf der diesjährigen Metalltarifrunde beteiligten sich mehr als 700 000 Gewerkschaftsmitglieder an Aktionen der „Neuen Beweglichkeit“. Die Gewerkschaftsspitze hob bei ihrer Einschätzung hervor, daß es gelang, eine Lohnpause abzuwehren, zu verhindern, daß die Auszubildenden völlig leer ausgingen und die Laufzeit auf über 12 Monate hinaus verlängert würde. Es wäre sicherlich falsch, angesichts der in vielen Betrieben vorhandenen Kampfbereitschaft darauf zu verzichten, das Ergebnis nüchtern einzuschätzen, Fehler sachlich zu analysieren, um sie bei der nächsten Tarifrunde nicht mehr zu wiederholen. Dazu gehört auch das solidarische Verhalten der anderen DGB-Gewerkschaften. Es entspricht eben nicht dem Solidaritätsgebot, wenn IG Chemie und IG Bau – Steine – Erden vorzeitig, ohne Mitglieder mobilisierung, einen noch geringeren Abschluß tätigten und auch die DGB-Spitze darauf verzichtete, ihre Koordinierungsfunktion wahrzunehmen.

Die Diskussionen in den Tarifkommissionen, in den Vertreterversammlungen und Vertrauenskörpern zeigen, daß für viele das Ergebnis – linear 3,2 Prozent – enttäuschend war. Wiederum, nunmehr zum dritten Male hintereinander, konnte die eingetretene Preissteigerung nicht ausgeglichen werden. Das Realeinkommen sinkt weiter. Die Metallunternehmen sind hingegen höchst zufrieden. Der Hauptgeschäftsführer von Gesamtmetall, Kirchner, meinte, daß die Unternehmer den Abschluß von Neuss nicht billiger haben konnten.

Wenngleich es gelang, für die Auszubildenden eine Erhöhung von 15 DM im Monat für alle Ausbildungsjahre durchzusetzen, so erreichten dabei die Unternehmer, durch die im Verhältnis zu allen anderen unterdurchschnittliche Erhöhung der Ausbildungsvergütungen die in der Tarifaufeinanderstellung Schwächsten von der allgemeinen Entwicklung abzukoppeln. Dies wird die Anziehungskraft der Gewerkschaft in der jungen Generation noch weiter mindern.

Es ist eine ganz besondere Schwäche des Abschlusses, daß wiederum keine

stärkere Anhebung der unteren Lohngruppen, in denen besonders Frauen eingruppiert sind, erfolgte. Kirchner von Gesamtmetall konnte deshalb ausdrücklich hervorheben, daß erstmals bei den Ausbildungsvergütungen eine unterproportionale Anhebung erfolgt sei und keinerlei Lohnnivellierung stattgefunden habe.



Wenn bei der Einschätzung des Abschlusses auf den verschiedenen Ebenen der IG Metall auf die erschwerten ökonomischen und politischen Kampfbedingungen verwiesen wurde, so ist dies sicherlich zutreffend. Man darf den Gegner niemals unterschätzen. Ökonomisch und politisch, durch die Krise und den Ausgang der Bundestagswahlen sind die Unternehmer in einer wesentlich stärkeren Position. Es ist nicht damit zu rechnen, daß sich daran in nächster Zeit Wesentliches ändern wird.

Dies festzustellen bedeutet aber keineswegs, Stärken der Unternehmer und sichtbar gewordene Schwächen der Gewerkschaften als gegeben und unabänderlich hinzunehmen. Die Antwort der Gewerkschaften auf die neuen Herausforderungen kann nur in einem stärkeren

solidarischen Zusammenschluß liegen. Ohne entschiedene politische Führung, ohne Courage und ohne eine Orientierung, die sich allein an den Interessen der Mitglieder ausrichtet, werden keine positiven Ergebnisse zu erreichen sein.

Zurückweichen vor der Machtstrategie von Gesamtmetall würde die Unternehmer in ihren Angriffen auf den sozialen Besitzstand nur ermuntern. Das bedeutet keineswegs, einer Strategie das Wort zu reden, unter allen Bedingungen anzugreifen, denn alles deutet darauf hin, daß die Verteidigung des Lebensstandards in nächster Zeit noch an Bedeutung gewinnen und die Schutzfunktion der Gewerkschaften gegenüber der Gestaltungsfunktion zeitweilig stärker in den Vordergrund treten wird.

In der diesjährigen Lohnauseinandersetzung waren in der IG Metall Ungeheimheiten, Halbheiten und Inkonsistenzen zu beobachten, die nicht übersehen werden sollten. Nehmen wir das Problem der Laufzeit des Tarifvertrages. War es notwendig, mitten in der tariflichen Auseinandersetzung, ohne erkennbaren Grund, den Unternehmern eine Verlängerung der Laufzeit des Tarifvertrages anzubieten? Wenn Hans Janßen, im geschäftsführenden Vorstand der IG Metall für die Tarifpolitik verantwortlich, im Hinblick auf den VW-Abschluß die Laufzeit von 15 Monaten als eine „bittere Pille“ bezeichnete, wenn nach den Abschlüssen in der metallverarbeitenden Industrie die Laufzeit von 12 Monaten als Erfolg herausgestellt wurde, warum hat dann der Vorsitzende der IG Metall, Eugen Loderer, gegenüber der „Wirtschaftswoche“ (11. März) geäußert, daß der VW-Abschluß „ein Einstieg in längerfristige Tarifverträge sein kann“? Warum

HBV mit mehreren Abschlüssen: Auch Rationalisierungsschutz

In den letzten Wochen hat die Gewerkschaft Handel, Banken und Versicherungen (HBV) mehrere Abschlüsse getätigt, deren Ergebnisse teilweise über die in anderen Bereichen liegen. Und was besonders wichtig ist: Für die rund 570 000 Bank- und Versicherungsangestellten wurden nach zweijähriger Verhandlungsdauer Rationalisierungsschutzabkommen abgeschlossen, über die wir in unserer Juni-Ausgabe noch ausführlich berichten werden.

Bei den Gehaltstarifverhandlungen für die rund 320 000 Bank- und Bausparkassenangestellten waren vier Verhandlungsrunden notwendig, um zu einem Abschluß zu kommen. In diesem Bereich waren die Verträge Ende Februar ausgelaufen. Die Gewerkschaft HBV verlangte Gehaltserhöhungen von 6 Prozent sowie zusätzliche Einkommensverbesserungen von 0,5 Prozent. Wie auch in anderen Bereichen machten die Unternehmer in der ersten Verhandlungsrunde kein Angebot.

Bei der zweiten Runde Mitte März schließlich rückten sie mit einem Miniangebot heraus, das von der Gewerkschaft auch aufgrund der hohen Gewinne in diesem Bereich als „kaum noch zu überbietende Zumutung“ bezeichnet wurde. Sie boten 2,5 Prozent bei einer

Laufzeit von 14 Monaten, wobei der Monat März als Nullmonat gelten sollte. Am 30. März, bei der dritten Runde, wurde auch nach neunstündigen Verhandlungen keine Einigung erzielt. Zwar stockten die Unternehmer ihr Angebot um 0,5 Prozent auf, beharrten aber auf der anderen Seite nach wie vor auf der verlängerten Laufzeit von 14 Monaten plus einem Nullmonat.

Auch aufgrund des wachsenden Unmuts der Beschäftigten – in Frankfurt vereinigten sich mehrere hundert Bankangestellte während der Arbeitszeit zu einer Protestkundgebung – kam es schließlich am 14. April zu einem Abschluß. Rückwirkend ab 1. März wurden die Gehälter um 3,3 Prozent erhöht. Federn lassen mußten allerdings die Auszubildenden. Mit einer Erhöhung

sprach er in dieser Situation von einem angeblichen jährlichen „Gewürge“, das „ein Ding der Unmöglichkeit“ sei?

Es war zweifellos ein Zeichen taktischer Schwäche, daß die IG Metall faktisch mit unterschiedlichen Forderungen in die Tarifrunde ging: mit 6,5 Prozent bzw. einem Ausgleich der Preissteigerungsrate. Damit waren die 6,5 Prozent praktisch nicht mehr auf dem Verhandlungstisch. Noch bevor die Aktionen der „Neuen Beweglichkeit“ begannen, sagte Janßen der „Wirtschaftswoche“ (25. Februar): „Kann man von uns noch mehr verlangen, als daß wir eine Forderung abgeben, die schon auf das Ergebnis abzielt, als daß wir ausdrücklich erklären, es gehe uns vornehmlich um den Ausgleich der Preissteigerungsrate? Kann man denn noch weiter entgegenkommen?“ Glaubt Janßen ernsthaft, die Unternehmer mit Entgegenkommen beeindrucken zu können? Reicht man ihnen den Finger, so nehmen sie stets die ganze Hand.

War es richtig, so ist weiter zu fragen, die Unternehmer bestimmen zu lassen, wo verhandelt wurde? Bitter wird hierzu in den „Metall-Nachrichten“ des IG-Metall-Bezirks Stuttgart vermerkt, daß der Einsatz in diesen Tarifbezirken nicht verhindern konnte, „daß Gesamtmetall mit seinem Verhandlungszirkus

durch die Bundesrepublik Deutschland zog. Die Arbeitgeber suchten sich nach ihren Gesichtspunkten die Tarifgebiete heraus und damit auch jeweils die Forderungen, über die sie zu verhandeln bereit waren.“

Der Abschluß erfolgte in Nordrhein-Westfalen. In dessen drei Bezirken, in denen mit Abstand die meisten Mitglieder der IG Metall organisiert sind, nahmen 153 515 Mitglieder an Aktionen der „Neuen Beweglichkeit“ teil. Im Bezirk Stuttgart waren es 208 467. Westberlin, das nur ganze 3850 Mitglieder mobilisieren konnte, erklärte gar unter Verweis auf die angeblich zu geringe Differenz zwischen dem Unternehmerangebot und dem VW-Abschluß, daß diese keinen Arbeitskampf rechtfertige. Wäre es in solchen Fällen, in denen Tarifkommissionen nicht zur besonderen Aktivität neigen, nicht besser, daß sie auch einmal schwiegen, anstatt mit ihren Äußerungen die Kampfbedingungen anderer zu erschweren?

Sicherlich wird auch zu diskutieren sein, ob die Öffentlichkeitsarbeit ausreichend war. Hätten nicht überall, so wie im Bezirk Stuttgart, die Unternehmer auf den Prüfstand gestellt werden müssen? Warum ging diese Tarifrunde an der eigenen Mitgliederzeitung „metall“ vorbei? Heinz Schäfer

ihrer Vergütungen um 20 DM blieben sie unter den 3,3 Prozent. Zwischen 20 und 30 DM aufgestockt wurden die Schichtzulagen, und alle bis zum 39. Lebensjahr, die noch keinen Anspruch auf einen sechswöchigen Urlaub haben, erhalten einen zusätzlichen Urlaubstag. Der Gehaltstarifvertrag hat eine zwölfmonatige Laufzeit.

Zur gleichen Zeit wurde über den Abschluß des schon länger anstehenden Rationalisierungsschutzabkommens gerungen. Es ist nun endlich am 1. Mai in Kraft getreten und hat folgende Bestimmungen zum Inhalt:

- Sicherung des Arbeitsplatzes durch Erschwerung rationalisierungsbedingter Kündigungen;
- Sicherung des Einkommens durch Erschwerung rationalisierungsbedingter Abgruppierungen;
- Rechtsanspruch auf einen gleichwertigen und zumutbaren Arbeitsplatz bei Wegfall des alten Arbeitsplatzes und bei Absinken seiner tariflichen Wertigkeit;
- Rechtsanspruch auf Umschulungsmaßnahmen zur Vermeidung von Kündigungen und zur Sicherung der beruflichen Qualifikation.

Als positiv wird von der Gewerkschaft angesehen, daß dieses Rationalisierungsschutzabkommen jederzeit mit einer Dreimonatsfrist jeweils zum Jahresende kündbar ist. Nach Abschluß der Verträge erklärte das für den Bankbereich zuständige geschäftsführende HBV-Hauptvorstandsmitglied Lorenz Schwegler, daß mit diesem Paket aus Gehalt, Urlaub und Rationalisierungsschutz ein insgesamt zufriedenstellendes Ergebnis erzielt worden sei.

Drei Tage nach dem Abschluß bei den Banken wurde für die rund 250 000 Versicherungsangestellten die diesjährige Tarifrunde beendet. Rückwirkend ab 1. April erhalten sie um 3,2 Prozent erhöhte Gehälter bei einer Laufzeit des Tarifvertrages von ebenfalls zwölf Monaten. Auch für diesen Bereich, der ebenso wie der Bankbereich stark rationalisierungsgefährdet ist, wurde ein Rationalisierungsschutz vereinbart, der in einigen Punkten noch über den bei den Banken hinausgeht. So muß beispielsweise der Versicherungsunternehmer vor einer Kündigung die Frage der vorzeitigen Pensionierung prüfen, ohne finanzielle Verluste für den Betroffenen. Darüber hinaus wurde die Abfindungsregelung verbessert. Von Nachteil ist indes die Laufzeit. Erstmalig zum 30. Juni 1986 ist dieses Rationalisierungsschutzabkommen mit einer Frist von drei Monaten kündbar.

Wie in anderen Bereichen werden auch die HBV-Gewerkschafter im nächsten Jahr für die Einführung der 35-Stunden-Woche in den Ring steigen müssen. Das sei das Ziel, so HBV-Vorsitzender Günter Volkmar Anfang April, „das wir uns für geringfügige Zugeständnisse in anderen Bereichen nicht abhandeln lassen werden.“ G. M.

Marschiert die IG Chemie in Richtung 35-Stunden-Woche?

Der Tarifabschluß der IG Chemie-Papier-Keramik von Ende März dieses Jahres bewegt seit Wochen viele Gemüter in den DGB-Gewerkschaften. Im Vordergrund steht dabei die Frage, ob der von dieser Gewerkschaft gegangene Weg bei der Arbeitszeitverkürzung ein Beitrag zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit sein kann und ob er der richtige ist. Daneben wirft das Verhandlungsergebnis, besonders auch unter dem Aspekt der notwendigen Solidarität zwischen den einzelnen Gewerkschaften des DGB, noch weitere Fragen auf.

Die Einzelheiten der tarifvertraglichen Vereinbarung zwischen der IG Chemie-Papier-Keramik und dem Unternehmerverband Chemie vom 25. März sind folgende:

• Lohn- und Gehaltserhöhung um 3,2 Prozent für den Zeitraum von 14 Monaten, davon einen „Null-Monat“, insofern tatsächliche Erhöhung auf 12-Monats-Basis 2,5 Prozent.

• Ab 1. September 1983 jede zweite Woche vier Stunden „Altersfreizeit“ für Arbeitnehmer ab 58 Jahre (rechnerische 38-Stunden-Woche); ab Januar 1987 jede Woche vier Stunden „Altersfreizeit“ (rechnerische 36-Stunden-Woche).

• Voller Lohnausgleich für die Arbeitszeitverkürzung.

• Festschreibung der allgemeinen 40-Stunden-Woche für alle Beschäftigten bis Ende 1987.

• Keine Erhöhung der Ausbildungsvergütung; dafür werden mehr Ausbildungsplätze „erwartet“.

Verhandlung und Abschluß dieses Vertrages erfolgten unter Aufhebung der ansonsten üblichen Tarifhoheit der Bezirke. Damit setzte der Hauptvorstand die seit einigen Jahren überwiegend praktizierte Zentralisierung der Tarifpolitik fort. Offensichtlich erhofft sich die neue Führung der IG Chemie unter Hermann Rappe über diesen Weg eine leichtere, weniger konfliktgeladene Umsetzung ihrer sozialpartnerschaftlichen Konzeption. Schon bei der Formulierung der Forderungen war die IG Chemie einen eigenen Weg gegangen, indem sie keine bestimmte Prozentgröße nannte und lange vor Verhandlungsbeginn den Unternehmern die Bereitschaft signalisierte, für Zugeständnisse in der Arbeitszeitfrage für Ältere zusätzlichen Reallohnverzicht zu akzeptieren.

Der 2,5-Prozent-Abschluß erfolgte dann auch – und wohl in der Absicht, eine „Leitlinie“ zu setzen – mitten im Kampf der IG Metall und der Metallar-

beiter für einen höheren Abschluß. Ebenso wie die Anhebung der Löhne und Gehälter betont niedriger als in anderen Wirtschaftsbereichen angesetzt wurde, ging der Hauptvorstand auch in der Arbeitszeitfrage auf Gegenkurs zur 35-Stunden-Woche, deren Durchsetzung von der IG Metall, der Gewerkschaft Handel, Banken und Versicherungen, der IG Druck und Papier, Gewerkschaft Holz und Kunststoff und anderen Gewerkschaften in einer solidarischen Aktion zur zentralen tarifpolitischen Aufgabe für 1984 erklärt worden ist.

In der Maiausgabe der „Gewerkschaftspost“ schreibt Horst Mettke, zuständig im geschäftsführenden Haupt-

Effektive und tarifliche Arbeitszeit in der Gesamtwirtschaft 1960 – 1982

Jahr	effektive Arbeitszeit je Beschäftigten	tarifliche Arbeitszeit je Beschäftigten	darunter	
			tarifliche Wochenarbeitszeit	tariflicher Erholungsurlaub
1960	2 084 ²	2 124	2 250	126
1982	1 685 ²	1 773	2 014	241
Arbeitszeitverkürzung	- 380	- 351	- 236	- 115

Die Daten der Tabelle beweisen, daß die effektive Arbeitszeit in demselben Maße zurückgegangen ist wie die tariflich vereinbarte.

(Aus: Der Gewerkschaftler, 4/83)

vorstand für Tarifpolitik: „Der Marsch in die 35-Stunden-Woche beginnt im Bereich der chemischen Industrie am 1. September 1983 mit der Einführung der 38-Stunden-Woche für alle 58-jährigen Arbeitnehmer...“ Das ist nicht richtig, denn mit der Festschreibung der 40-Stunden-Woche bis Ende 1987 ist es vielmehr den Unternehmern gelungen, die IG Chemie aus der solidarischen Kampfgemeinschaft für diese Forderung herauszubereichen, obgleich die 35-Stunden-Woche für alle eine auch von der IG Chemie mit beschlossene Zielsetzung des Grundsatz- und

Aktionsprogramms des DGB und des letzten DGB-Bundeskongresses von 1982 ist.

Die „Altersfreizeit“, die selbstverständlich auch eine Form der Arbeitszeitverkürzung ist, aber nicht Gegenstand einer Konfrontationspolitik gegen die Bestrebungen zur Realisierung der 35-Stunden-Woche sein darf, bringt nur etwa 4 Prozent der Beschäftigten in der chemischen Industrie einen Nutzen, während die übrigen 96 Prozent noch fast fünf Jahre auf die kürzere Wochenarbeitszeit warten sollen. Der behauptete „beschäftigungspolitische Effekt“ aus der Vorruhestandsregelung kann gleich Null sein, da die IG Chemie in dem Abkommen keine Begrenzung der Leistungsintensivierung und der Überstunden und keine Mitbestimmung bei der Personalplanung festgelegt hat. Die Frage ist auch, wie die IG Chemie diese Altersgruppe vor gezielten Kündigungen schützen will.

Der Lohnausgleich für die „Altersfreizeit“ wurde mit dem Mini-Abschluß von 2,5 Prozent erkauft und wird damit von allen Beschäftigten über zusätzlichen Lohnverzicht vorfinanziert. Mit der Nullrunde für Auszubildende ist die IG Chemie der Unternehmerforderung nach Beseitigung sogenannter ausbildungshemmender Regelungen entgegengekommen. Für Unternehmer sind steigende Vergütungen ein Grund mehr, noch weniger Ausbildungsplätze bereitzustellen. Dem Verzicht der Gewerkschaft steht keine Zusage der Unternehmensseite gegenüber, ihn auch tatsächlich mit mehr Ausbildungsplätzen zu honorieren.

Alles in allem muß man sagen, daß das Vertragswerk der IG Chemie zwischen-gewerkschaftliche Solidarität vermissen läßt und das Produkt einer unter verschärften Krisenbedingungen praktizierten Politik der Sozialpartnerschaft ist. Daß dabei die materiellen und sozialen Belange der Lohnabhängigen ins Hintertreffen geraten müssen, ist augenfällig.

Die IG Chemie-Papier-Keramik hat allerdings bei vielen Gelegenheiten erklärt, daß auch sie grundsätzlich für die 35-Stunden-Woche eintritt. Wenn ihre Festschreibung der allgemeinen 40-Stunden-Woche bis 1987 nicht als Konfrontation gegen andere Gewerkschaften angelegt war, so muß man nunmehr von ihr erwarten, daß sie deutliche Zeichen einer praktischen Solidarität setzt und auch moralisch-politisch den Kampf der IG Metall, IG Druck und Papier usw. um die Verkürzung der Wochenarbeitszeit unterstützt. Im übrigen muß man aufmerksam zur Kenntnis nehmen, daß der Hauptvorstand allen sehr überzeugend den Nachweis geliefert hat: Der Manteltarifvertrag kann während der Laufzeit durchaus vorzeitig entfristet und neu verhandelt werden. Gerd Siebert

Dunlop-Vertrauensleute für 35-Stunden-Woche

In einer auch an den Hauptvorstand der IG Chemie – Papier – Keramik (IG ChPK) gerichteten Entschließung hat sich die am 18. April stattgefundene Vertrauensleute-Versammlung der Dunlop-AG in Hanau in der anstehenden Lohnrunde für eine Stärkung der Massenkaufkraft ausgesprochen. Abgelehnt werden in der Arbeitszeitfrage „Lösungen“ wie in der chemischen Industrie, „die für den allergrößten Teil der Beschäftigten die 40-Stunden-Woche bis 1987“ festschreiben. Im einzelnen wird gefordert:

• „Einen Lohn- und Gehaltsabschluß, bei 12 Monaten Laufzeit, der eine Real-einkommenssicherung erreicht. Dabei ist auch die ab 1. Juli 1983 stattfindende Mehrwertsteuererhöhung und eine weitere Steigerung bei der Sozialabgabe zu berücksichtigen.“

• Forderung der 35-Stunden-Woche, gemeinsam mit den anderen DGB-Gewerkschaften, nach dem Auslaufen der Manteltarifverhandlungen.

• Kein Spitzengespräch, sondern Verhandlungen auf Bezirksebene.

• Kein Verzicht auf die Erhöhungen der Ausbildungsvergütungen...“

Darüber hinaus wird entsprechend den Richtlinien für die Tarifarbeit verlangt, daß in allen Kautschukbetrieben Vertrauensleute-Versammlungen stattfinden, um die Forderungen für die Tarifrunde – die Verträge laufen am 30. Juni aus – aufzustellen.

Hensche befürchtet Anfang vom Ende

Am 11. April war auch für die gewerblich Beschäftigten der Druckindustrie mit dem 3,2-Prozent-Abschluß (auch für die Auszubildenden) die diesjährige Tarifrunde zu Ende. Vom Mitglied des geschäftsführenden Hauptvorstandes der IG Druck, Detlef Hensche, wird kritisiert, daß der Metallabschluß keinen Raum für höhere Abschlüsse in anderen Bereichen lasse, was der „Anfang vom Ende der Tarifautonomie“ sei.

Auch 3,2 Prozent in Papierverarbeitung

Seit Ende April ist die diesjährige Tarifrunde für die rund 110 000 Beschäftigten in der papier-, pappe- und kunststoffverarbeitenden Industrie beendet. Rückwirkend ab 1. Februar trat ein neuer Tarifvertrag in Kraft, der Lohn-

und Gehaltserhöhungen von 3,2 Prozent beinhaltet. Um den gleichen Prozentsatz stiegen die Ausbildungsvergütungen. Der neue Tarifvertrag hat eine Laufzeit von 12 Monaten.

HBV: „Dieses Angebot ist eine Provokation“

Ohne Ergebnis endete Mitte April in Frankfurt die erste Verhandlungsrunde für die rund 34 000 Beschäftigten des Reisebürogewerbes. Statt der geforderten 5,3 Prozent plus Vorweganhebung um 30 bzw. 60 DM boten die Unternehmer lediglich 2,5 Prozent Erhöhung der Gehälter und Ausbildungsvergütungen an. Dieses Angebot wurde von dem zuständigen geschäftsführenden HBV-Hauptvorstandsmitglied Christian Götz als eine Provokation bezeichnet. „Damit wird den Arbeitnehmern in den Reisebüros ein weiterer kräftiger Reallohnabbau zugemutet“, erklärte Götz. Zur nächsten Verhandlung am 20. Mai erwartet die Gewerkschaft ein deutlich verbessertes Angebot.

Im Volumen 5,2 Prozent

Die Beschäftigten der in Frankfurt ansässigen American Express Military Bank haben seit Mitte April einen neuen Gehaltstarifvertrag. Im Vergleich zu anderen Bereichen ist das Ergebnis beachtenswert: Um 3,5 Prozent steigen die Gehälter. Alle erhalten ein 13. Monatsgehalt. Das Urlaubsgeld wird auf 80 bzw. 100 Prozent eines Monateinkommens aufgestockt, wobei die 100 Prozent an diejenigen gezahlt werden, die über fünf Jahre bei dieser Bank beschäftigt sind. Insgesamt beträgt das erreichte Volumen nach Angaben der Gewerkschaft HBV 5,2 Prozent.

Für Bauarbeiter jetzt Abschluß

Mitte April stimmte die Große Tarifkommission der IG Bau – Steine – Erden (IG BSE) dem nunmehr ausgehandelten Ergebnis zu. Rückwirkend ab 1. April erhöhen sich die Löhne der rund 1 Million Bauarbeiter um einheitlich 3 Prozent. Darüber hinaus steigt der Winterurlaub ab 1984 um zwei Tage. Bekanntlich hatte die Mehrheit der Tarifkommissionsmitglieder im März einen bereits unterschriebenen Abschluß abgelehnt, weil er die unteren Lohngruppen mit einer nur 2,7prozentigen Lohnerhöhung eindeutig benachteiligte. Der neue Tarifvertrag hat eine Laufzeit von 12 Monaten.

TARIFKALENDER

Die Lohn- und Gehaltstarife für nachstehende Wirtschaftsbereiche und Tarifbezirke sind zum jeweils angegebenen Termin kündbar. Die Zahlen in Klammern geben Auskunft über die Anzahl der beschäftigten Arbeiter und Angestellten. Die Zahl hinter dem Datum enthält auch die Beschäftigten in nicht aufgeführten kleineren Bereichen. Dieser Tarifkalender wurde anhand der neuen, vom WSI herausgegebenen Zahlen zusammengestellt. Sie entsprechen dem neuesten Stand.

31. Mai – 0,6 Mill.

Chemische Industrie Schleswig-Holstein, Hamburg, Niedersachsen, Bremen, Westfalen, Baden-Württemberg, Westberlin (242 200); Groß- und Außenhandel Schleswig-Holstein (73 000); Gebäudereinigerhandwerk Bayern (38 400); Wohnungswirtschaft Bundesgebiet und Westberlin (35 000); Eisen- und Stahlindustrie Saarland (33 000); privates Reisebürogewerbe Bundesgebiet und Westberlin (25 000); Schrott- und Industrieabbruchgewerbe Nordrhein-Westfalen, Bayern (16 200).

30. Juni – 0,4 Mill.

Chemische Industrie Saarland und Bayern (76 700); Kautschukindustrie Hamburg, Schleswig-Holstein, Niedersachsen, Hessen, Rheinland-Pfalz, Saarland (65 500); Hotel- und Gaststättengewerbe Schleswig-Holstein, Niedersachsen (ohne Weser-Ems und Ostfriesische Nordseeinseln – 56 500); Gas-, Wasser-, Elektrizitätsunternehmen e. V. Essen (53 000); Heizungs-, Lüftungs- und Klimaanlagebau, Spengler-, Sanitärinstallateur- und Kupferschmiedehandwerk (31 800); Ersatzkassen Bundesgebiet, mit Ausnahme der Techniker-Krankenkasse (28 300); Großküchen, Kantinen, Kinos und sonstige Verpflegungsbetriebe Bundesgebiet und Westberlin (19 800); Klempner- und Installateurhandwerk Hessen (15 200); Kfz-Handwerk Bremerhaven, Hessen (14 800); Groß- und Außenhandel Saarland (15 000); Kfz-Handel Hessen (8400); Bekleidungsindustrie (Heimarbeiter Bundesgebiet (11 700); Gablonzer Glasindustrie Bundesgebiet (6000); Süßwarenindustrie Saarland, Baden-Württemberg (7500); Brot- und Backwarenindustrie Hessen, Westberlin (6100); Fleischwarenindustrie Hessen, Saarland, Westberlin (5300); Brennstoffhandel Hessen (8200).

31. Juli – 88 000

Friseurhandwerk Niedersachsen, Bremen, Nordrhein-Westfalen, Rheinhessen, Koblenz-Trier (51 000); Hauswirtschaft Baden-Württemberg (15 000); Zigaretttenindustrie Fa. Brinkmann Bundesgebiet und Westberlin (4400); Milchindustrie Bayern (3800); Süßwarenindustrie Rheinland-Pfalz (2400); Futtermittelindustrie Bayern (1400).

Sozialhilfe: Mehr Bedürftige

In der Bundesrepublik gibt es zur Zeit etwa zweieinhalb Millionen Menschen, die in irgendeiner Form Sozialhilfe beziehen, also auf einem Lebensniveau existieren, auf dem kaum mehr als die existenziellen Bedürfnisse befriedigt werden können. Der „Regelsatz“ liegt im Durchschnitt der Bundesländer zur Zeit bei 338 DM im Monat für Alleinstehende bzw. „Haushaltsvorstände“ und zwischen 152 und 304 DM für Familienangehörige. Außerdem übernimmt das Sozialamt die laufende Miete, wobei allerdings der Wohnstandard nicht zu hoch sein darf.

Grundlage für die Festsetzung der Regelsätze ist ein Bedarf, der sich an den Kosten eines „Warenkorbes“ orientieren soll, also garantiert, daß der Sozialhilfeempfänger – wie es im Bundessozialhilfegesetz festgelegt wird – ein Leben führen kann, „das der Würde des Menschen entspricht“.

Diese gesetzliche Bestimmung wurde in den letzten Jahren auf mehrfache Weise verletzt. Seit 1981 wurden die Regelsätze im Rahmen der verschiedenen „Haushaltsoperationen“ nur willkürlich erhöht, und zwar mit Steigerungssätzen unterhalb der Inflation: 1982 um drei, 1983 um ein Prozent. Selbst der völlig veraltete „Warenkorb“ kann heute durch die Regelsätze nicht mehr finanziert werden.

Dabei muß man sich vorstellen, daß er dem Sozialhilfeempfänger z. B. 20 Gramm Butter, 63 Gramm Fleisch und 0,3 Eier am Tag zugesteht. Allerdings ist auch ein Luxus wie drei Flaschen Bier, eine halbe Kinokarte und sechs Straßenbahnfahrten im Monat vorgesehen. Der 1970 festgelegte „Warenkorb“ entspricht also heute keineswegs mehr den Bestimmungen des Bundessozialhilfegesetzes. Daher wurde vom verantwortlichen „Verein für private und öffentliche Fürsorge“ vor einigen Jahren ein neuer „Warenkorb“ errechnet, der aber schon damals um ein Drittel teurer war als der von 1970. Bis jetzt haben sich die verantwortlichen Kommunen geweigert, diesen neuen Mindestbedarf als Grundlage der Regelsätze zu akzeptieren.

Immerhin verständlich: Die Kommunen müßten pro Vollerpfänger von Sozialhilfe heute mindestens 40 Prozent mehr aufwenden als bisher. Und sie sind ohnehin die Finanzträger, die einen Teil der Lasten der staatlichen Kürzungsoperationen zu tragen haben: Die Kürzungen bei Renten und Arbeitslosenunterstützung erhöhen geradezu automatisch den Sozialhilfebedarf; was Rentenversicherung und Bundesanstalt für

Daten zur Wirtschaftsentwicklung

1. Verarbeitendes Gewerbe

Index 1976 = 100	Februar 1983	Januar 1983	Februar 1982
Produktion	100,6	+ 6,7	- 5,4
Auftragseingänge ¹	124,8	- 7,2	- 2,7

¹ nominal
(Quelle: Statistisches Bundesamt, lt. Presseberichten)

2. Preise

Index 1976 = 100	März 1983	Februar 1983	März 1982
Lebenshaltung	132,9	- 0,1	+ 3,5
Industriepreise ²	115,0	- 0,1	+ 2,0
Landwirtschaftliche Erzeugerpreise ¹	106,8	- 0,6	- 2,5
Importpreise ¹	142,4	- 0,5	- 2,1
Exportpreise ¹	127,6	+ 0,2	+ 1,7

¹ Februar ² Index 1980 = 100
(Quelle: Monatsberichte der Deutschen Bundesbank, lfd.)

3. Arbeitsmarkt (in 1000)

	März 1983	Februar 1983	März 1982
Arbeitslose	2386	- 150	+ 575
Kurzarbeiter	1023	- 125	+ 472
Offene Stellen	82	+ 13	- 52

(Quelle: Monatsberichte der Deutschen Bundesbank, lfd.)

4. Sozialhilfe

	1970	1980	1981 ²	1982 ²
Sozialhilfeempfänger ¹	1,49	2,14	2,25	2,5
Je 1000 Einwohner	25	35	36	-
Sozialhilfeaufwand ³	3,3	13,3	14,8	16,5
In Prozent der Sozialleistungen	1,9	2,9	3,1	-

¹ In Millionen ² Teilweise geschätzt ³ In Milliarden DM
(Quelle: Monatsberichte der Deutschen Bundesbank, 4/1983)

Arbeit „sparen“, bedeutet zusätzliche Ausgaben für die Gemeinden.

Gleichzeitig ist darauf hinzuweisen, daß es eine erhebliche Anzahl von sozialhilfeberechtigten Personen gibt, die ihren Anspruch aus Unkenntnis oder aus Scham nicht wahrnehmen: Nach verschiedenen Schätzungen sind das mindestens eine Million Menschen. Demnach leben zur Zeit etwa 3,5 Millionen Menschen in der Bundesrepublik auf oder unter dem Sozialhilfeniveau, immerhin sechs Prozent der Bevölkerung. Würden diese ihre gesetzlich

garantierten Ansprüche wahrnehmen, dann würde der zur Zeit bei etwa 16 Milliarden liegende Sozialhilfeaufwand mehr als verdoppelt werden. Statt die gesetzlichen Verpflichtungen zu erfüllen, ist aber die Bundesregierung dabei, gerade hier zu demontieren, Motto: Wenn die Wirklichkeit den Gesetzen nicht entspricht, dann ändern wir halt die Gesetze. Daß dies ausgerechnet auf Kosten derjenigen erfolgt, die am untersten Ende der „sozialen Stufenleiter“ stehen, wirft ein bezeichnendes Licht insbesondere auf die „Sozialpolitik“ der Regierung.

J. G.

Werften machen Schlagzeilen: 9000 Arbeitsplätze bedroht

Gewerkschaftliche Aktionstage in Werftstandorten – Demonstration Bremer Werftarbeiter in Bonn – Streik bei HDW Hamburg – 9000 Werftarbeiter sollen entlassen werden – Memorandum '83: Vergesellschaftung der Großwerften erforderlich. Das sind nur einige Schlagzeilen der letzten Wochen. Was ist auf den Werften los? Der kapitalistische Schiffbau steckt seit Jahren in der Krise. Der für Anfang des Jahrzehnts erwartete Aufschwung blieb aus.

Die Schiffbauproduktion ist auf den Stand der frühen 60er Jahre gesunken. Dennoch wurden überall die Kapazitäten aufgestockt. Theoretisch reichen inzwischen die Kapazitäten von Japan, Süd-Korea und Brasilien, die weltweite Schiffbaunachfrage zu befriedigen. Gegenwärtig werden in den bundesdeutschen Werften 54 000 Arbeiter und Angestellte beschäftigt. 1960 waren es noch 100 000. Der geplante Rationalisierungs- und Entlassungsschub soll ein weiteres Sechstel der verbliebenen Arbeitsplätze vernichten.

Auch in Norddeutschland wurden Kapazitäten beträchtlich erhöht. Nach Angaben des Verbandes der Deutschen Schiffbauindustrie (VDS) lagen sie 1977/78 um das Dreifache über denen von 1963. Diese Erweiterungen erfolgten meist im Großtänkerbau, in Erwartung besonders hoher Profite. Der Widerspruch klärt sich auf, wenn man berücksichtigt, daß schon in der Konjunktur jeder fünfte Werftarbeiter seinen Arbeitsplatz verlor. Werften waren immer Stätten intensiver Rationalisierung.

Die Unternehmerseite versucht nun, durch Konzentration und Rationalisierung die Krise auf die Beschäftigten abzuladen. Der Handelsschiffbau soll weiter eingeschränkt, der (profitablere) Rüstungssektor ausgebaut werden. Für Bremen ist geplant, die Großwerften AG Weser (Krupp) und Vulkan (Thyssen) nach dem Vorbild der HDW-Fusion zusammenzufassen. In Hamburg

soll bei HDW der Schiffneubau aufhören. Und für Kiel ist die Konzentration auf den Kriegsschiffbau vorgesehen. Nach den VDS-Plänen sollen durch diese und andere Maßnahmen erst einmal weitere 9000 Arbeitsplätze „abgeschmolzen“ werden. Das ist der Kern der unternehmerischen „marktwirtschaftlichen Lösung“.

Dieses Konzept, dem auf der Werftenkonferenz vom 21. April von den norddeutschen Landesregierungen zugestimmt wurde, ist auf den erbitterten Widerstand der Belegschaften und der IG Metall gestoßen. Weitere Massenentlassungen bedeuten das „Ruin der Küstenregion“. Das ist nicht überspitzt. Werften sind eine Schlüsselindustrie für den gesamten Norden. Die IG Metall sagt darum: „Das müssen wir so nicht hinnehmen. Die Beispiele anderer Länder zeigen auf, daß Massenentlassungen im Schiffbau vermieden werden können.“

Streiks und Demonstrationen der letzten Wochen haben gezeigt, daß die Werftbelegschaften gewillt sind, für ihre Arbeitsplätze zu kämpfen. Notwendig ist jetzt die Erweiterung dieser Bewegung auf andere Gewerkschaften, die gesamte arbeitende Bevölkerung an der Küste, damit – so die IG Metall – Norddeutschland nicht zum „Armenhaus der Bundesrepublik“ umgestaltet wird. Besonders im Bremer Raum ist solch eine Bewegung schon entstanden.

Günter Christen



(Aus „Krise und Arbeitnehmerinteressen...“, Hrsg: DGB-Bundesvorstand, März 1983)

Kritische DAG-Jugend

In lebhafter kritischer Diskussion verlief vom 22. bis 24. Mai im Würzburger Kolping-Haus die 12. Bundesjugendkonferenz der Deutschen Angestellten-Gewerkschaft (DAG). Gegenstand der Beratungen der 65 Delegierten von knapp 100 000 jugendlichen Mitgliedern waren mehrere hundert Anträge zu den Problembereichen: Allgemeine Politik, Sozial- und Wirtschaftspolitik, Bildung, Tarifpolitik, Satzung, Organisation und DAG-Programm zur Gesellschaftspolitik. Das Programm zur Gesellschaftspolitik soll auf dem 13. Bundeskongress der DAG im September dieses Jahres „fortgeschrieben“ werden. Allein die Forderungen der DAG-Jugend dazu bedeuten keine Fortschreibung, sondern eine völlige Neufassung, wobei die gesellschaftskritischen Positionen der Jugend deutlich schärfer ausfallen als etwa die des Bundesvorstandes.

Die Bundesjugendkonferenz „wendet sich in aller Härte gegen die Durchführung des sogenannten NATO-Nachrüstungsbeschlusses“. In der Begründung steht: „Der Nachrüstungsbeschluß ist nichts anderes als eine weitere Aufrüstung. Die neuen Mittelstreckenraketen können nicht der Verteidigung dienen, da sie ausschließlich Erstschlagswaffen sind.“ Die Forderung, bei Stationierung der neuen USA-Raketen zum Generalstreik aufzurufen, wurde gestrichen.

Eine engagierte Diskussion gab es auch um die Forderung des DAG-Bundesvorstandes, die Richtlinien für die Jugendarbeit zu verändern. Bei der Frage, ob man dieses Verlangen rundweg ablehnen oder Gegenpositionen beziehen solle, entschied sich die Konferenz für einen eigenen Entwurf, dessen zehn Paragraphen in Würzburg verabschiedet wurden. Der bisherige stellvertretende Bundesjugendvorsitzende, Wagemann, hielt dem DAG-Vorstand unter stürmischem Beifall die These entgegen: „Die Jugend möchte ihre Richtlinien so gestaltet haben, daß sie damit am besten arbeiten kann und nicht der Bundesvorstand.“

Niemand machte ein Hehl daraus, daß es dem Bundesvorstand mit der Richtlinienveränderung darum geht, die Jugend politisch fester in den Griff zu bekommen. Heftig kritisiert wurde die Verfahrensweise der DAG-Zentrale, die bereits „Grundsätze“ für die Veränderung formuliert und Verhandlungen darüber verlangt habe, obgleich nach § 64 Abs. 3 der DAG-Satzung zuerst die Bundesjugendkonferenz einen entsprechenden Beschluß fassen mußte. Das allerdings ist in Würzburg erfolgt.

G. S.

Die Eisenbahner wollen Arbeit und eine sichere Zukunft

Interview mit Dieter Langendorf, Mitglied des geschäftsführenden Hauptvorstands der GdED

Streckenstilllegungen, Fahrplanstreichungen, Unterauslastung der Kapazitäten sind Probleme, die für die Bevölkerung allgemein, aber vor allem für die Beschäftigten bei der Bahn fatale Auswirkungen haben können. Die neue Regierung setzt noch mehr auf sogenannte marktwirtschaftliche Lösungen, Sanierung zu Lasten der sozial Schwachen. NACHRICHTEN-Mitarbeiterin Gisela Mayer sprach darüber mit Dieter Langendorf, Mitglied des geschäftsführenden Hauptvorstands der Gewerkschaft der Eisenbahner Deutschlands.

NACHRICHTEN: Der Vorsitzende Ihrer Gewerkschaft, Ernst Haar, hat Befürchtungen über einen drohenden Kollaps der Bundesbahn geäußert. Welche Tatsachen geben dazu Anlaß?

Dieter Langendorf: In der gesamten Nachkriegszeit haben insbesondere ein enormer Straßenbau und das Vordringen des Autos die Bahn immer mehr verdrängt. Der Straßengüterfernverkehr hat die Bahn in ihrem Verkehrsanteil überrundet und ihr dabei insbesondere gewinnbringende Transporte abgenommen. Die schlechte Konjunktur, insbesondere die Krise im Bereich Kohle und Stahl, haben zu geringeren Transportaufträgen, also auch geringeren Erträgen der Bahn geführt. Über ein Drittel der 280 000 Güterwagen stehen zeitweilig ungenutzt. Im Personennahverkehr entstehen ungefähr 4 Milliarden DM Verlust im Jahr, die der Bund nur zum Teil abdeckt. Ungefähr 3 Milliarden DM Zinsen muß die DB für ihre Verschuldung in Höhe von 38 Milliarden DM zahlen.

NACHRICHTEN: Wird die neue Bundesregierung der Bahn helfen?

Dieter Langendorf: Statt in dieser Situation der Bahn politische Hilfestellung zu geben, will die neue Bundesregierung verstärkt Autobahnen bauen, sie befürwortet die Zulassung von Lastzügen, deren Gesamtgewicht von 38 auf 40 oder gar 42 Tonnen steigen soll. Das bedeutet weitere Verkehrsverlagerungen von der Schiene zur Straße, mehr Defizit bei der Bahn, noch höhere staatliche Ausgaben für Bau und Unterhaltung von Straßen. Der Weiterbau des Rhein-Main-Donau-Kanals, offensichtlich eine Konzession an den CSU-Vorsitzenden Strauß, wirkt in die gleiche für die Bahn fatale Richtung. Diese bedrohliche Lage war der Anlaß dafür, daß der GdED-Vorsitzende Ernst Haar bei vielen Gelegenheiten – auch im Bonner Parlament, auch im Verwaltungsrat der Bahn – die Notwendigkeit betont hat, einen anderen Weg zu gehen, statt die Bahn kaputtzumachen.

NACHRICHTEN: Im Mai tritt ein neuer Fahrplan in Kraft. Schon jetzt wird gemunkelt, daß der neue Fahrplan im Vergleich zum bisherigen Streichungen aufweist. Ist das der Fall?

Dieter Langendorf: Es ist richtig, auch Ende Mai wird es wieder Zugstreichungen im Fahrplan geben. Insgesamt sollen 2907 Züge entfallen. Die GdED lehnt zwar globale Streckenstilllegungen ab, stimmt aber in Einzelfällen unter der Voraussetzung zu, daß die Bahn mit eigenen Bussen „Ersatzverkehr“ anbietet. Dies hätte den Vorteil, daß die Bevölkerung in der Region, daß insbesondere ältere Menschen und Jugendliche, die über kein Auto verfügen



können, weiterhin Anschluß an das Bahnnetz behalten. Dies hat auch Bedeutung wegen der Sonderangebote, beispielsweise der Nutzung von Seniorenpässen und Junioren-Angeboten. In vielen Fällen ist die Bahn zu einem solchen Ersatzangebot mit Bussen nicht bereit.

NACHRICHTEN: Nachdem es doch längere Zeit ruhig war, ist wieder von Streckenstilllegungen die Rede. Ist das der Fall, und welche Strecken sollen daran glauben?

Dieter Langendorf: Der Verwaltungsrat der Bahn hat fast in jeder Sitzung Streckenstilllegungen zu behandeln. Die GdED hat in ihrer Argumentation Schützenhilfe durch den bayerischen Verkehrsminister Dr. Anton Jaumann erhalten. Er hat der DB-Spitze dargestellt, daß Streckenstilllegungen nicht nur gesamtwirtschaftlich unvernünftig sind, sondern auch betriebswirtschaftlich keinen Vorteil bringen. Ungeachtet dessen gibt es Überlegungen, Modellrechnungen, welche das Personenverkehrsnetz von heute 22 500 auf 15 000 km reduzieren würden, beim Güterverkehr von 27 600 heute auf 20 000 km. Dabei ist zu beachten, daß das Netz weitgehend identisch ist, weil zumeist Personen- und Güterverkehr auf den Strecken abgewickelt werden.

NACHRICHTEN: Was bedeuten Streckenstilllegungen für die Bevölkerung und besonders für die Eisenbahner?

Dieter Langendorf: Sie wissen, daß die GdED seit Jahren auf diese Nachteile hinweist. Der Bevölkerung, seien es Berufsspendler, Urlaubsreisende, Schüler oder kleine mittelständische Firmen, stehen zunächst weniger Verbindungen, später höhere Fahrpreise, unter Umständen auch der Verlust des Anschlusses an das öffentliche Verkehrsnetz ins Haus. Da wird also Politik zu Lasten sozial schwacher Gruppen gemacht, die jedenfalls aus gewerkschaftlicher Sicht zu verurteilen ist. Viele Politiker wissen offenbar nicht, was sie mit einer solchen Politik anrichten. Die Eisenbahner verlieren nicht nur Arbeitsplätze, müssen lange Fahrzeiten und auch fachliche Umsetzungen in Kauf nehmen. Sie verlieren auch den Mut, daß es irgendwann mit der Bahn wieder aufwärts geht, statt aufs Abstellgleis geschoben zu werden.

NACHRICHTEN: Können Sie uns in kurzen Zügen sagen, welche Vorschläge Ihre Gewerkschaft hat, um die Bundesbahn und damit auch Arbeitsplätze zu erhalten?

Dieter Langendorf: Als Ernst Haar 1979 zum Vorsitzenden der GdED gewählt wurde, hat er die Position unserer Gewerkschaft in einem „Verkehrskonzept der Vernunft“ zusammengefaßt, welches er dem damaligen Bundeskanzler Helmut Schmidt überreichte. Kernpunkt war und ist die Forderung, mehr schweren Güterfernverkehr von der Straße auf die Schiene zurückzugewinnen, nach dem Motto „Schwere Last auf langer Strecke muß zurück zur Bahn“.

NACHRICHTEN: Welche Auswirkungen hätten dann diese Vorschläge?

Dieter Langendorf: Dies würde das Bahn-Defizit senken und die Bundesbelastung für Straßenbau und -unterhaltung erheblich mindern. Ernst Haar hat Bundesverkehrsminister Dr. Werner

Barometer 1982: 85 Prozent Gewerkschafter für Streik

Schon in der Vergangenheit hat der DGB-Bundesvorstand mittels Meinungsumfragen die Haltung der Bevölkerung bzw. der Mitgliedschaft zu gewerkschaftlichen und politischen Problemen feststellen lassen. Während in früheren Jahren meist INFAS in Bad Godesberg damit beauftragt wurde – zuletzt 1981 –, befragte diesmal die „Marplan“-Forschungsgesellschaft, Offenbach, insgesamt 2000 abhängig Beschäftigte aus unterschiedlichen Regionen, Wirtschaftszweigen und Betriebsgrößenklassen. Die Kurzfassung der als Gewerkschaftsbarometer '82 benannten Umfrageergebnisse legte das für Medienpolitik zuständige Bundesvorstandsmitglied Lothar Zimmermann am 13. April 1983 der Presse vor.

Wenn diese im Dezember 1982 stattgefundene Umfrage auch repräsentativ war, kann sie jedoch keine Gewerkschaftspolitik ersetzen, sondern nur ein Hilfsmittel für die Arbeit sein. Teilweise widerspiegeln sich in derartigen Befragungen auch die Meinungsmanipulationen der bürgerlichen Massenmedien. Dies zeigte sich beispielsweise in dem Umfrageergebnis über die beiden Möglichkeiten der Arbeitszeitverkürzung: Für eine Herabsetzung des Rentenalters auf 60 Jahre waren 80 Prozent der Befragten, für die 35-Stunden-Woche 50 Prozent.

Daß natürlich die Sicherung der Arbeitsplätze bei 90 Prozent der Befrag-

ten an der Spitze der Prioritätenliste gewerkschaftlicher Programmpunkte lag, braucht angesichts der langanhaltenden Millionenarbeitslosigkeit niemand verwundern. Wenn zu erforderlichen gesellschaftlichen Reformen, wie der Überführung von Schlüsselindustrien in Gemeineigentum oder demokratische Planung und Investitionslenkung, keine Befragungsergebnisse genannt wurden, dann offenbar darum, weil die Interviewer danach gar nicht gefragt haben.

Positiv äußerten sich die befragten Arbeitnehmer zur Mitbestimmung. Allerdings zeigte sich hierbei eine Abstufung: Je näher die Forderung nach Mit-

Dollinger vorgerechnet, daß die Erträge der Bahn im Güterverkehr um 1 Milliarde DM steigen würden, wenn Straßengütertransporte auf maximal 600 km, im Werkfernverkehr auf 300 km begrenzt würden. Freilich wird uns diesbezüglich ideologisch begegnet, auf Marktwirtschaft und Wettbewerb verwiesen. Dabei gibt es wohl kaum einen anderen Markt, der durch Kapazitätsregelungen, Tarifordnungen und eine den Wettbewerb total verfälschende Infrastrukturpolitik so weit von Marktwirtschaft entfernt ist wie der Verkehrsmarkt.

NACHRICHTEN: Wird es bei der Bahn Entlassungen geben?

Dieter Langendorf: Viel Verbitterung und Unmut hat Dollingers Äußerung hervorgerufen, es könne keinen Naturschutzpark für Eisenbahner geben. Frühere Verkehrsminister, zuletzt Dr. Volker Hauff, waren bereit, der GdED die Zusage zu geben, daß kein Eisenbahner entlassen werden soll. Da hätte Herr Dollinger sich nichts vergeben, wenn er gesagt hätte, er wolle sich darum ebenfalls bemühen, statt mit der Naturschutzpark-Bemerkung so zu entgleisen. Kein Eisenbahner will einen Naturschutzpark – die Eisenbahner wollen Arbeit und eine sichere Zukunft.

NACHRICHTEN: Die GdED ist ebenso wie die anderen 16 DGB-Gewerkschaften ein nicht unwesentlicher Teil des Deutschen Gewerkschaftsbundes. Werden Sie die Probleme, mit denen Ihre Gewerkschaft zu kämpfen hat, im DGB zur Sprache bringen und die anderen Gewerkschaften zur Solidarität aufrufen?

Dieter Langendorf: Der DGB-Vorsitzende Ernst Breit hat in seiner Stellungnahme an Bundeskanzler Helmut Kohl unter Berücksichtigung der GdED-Vorstellungen auch zu Fragen des öffentlichen Verkehrs, damit auch der Bahn, positiv Stellung genommen. Andere DGB-Gewerkschaften haben ausdrücklich unterstrichen, daß sie die Vorstellungen der GdED billigen und unterstützen. Allerdings haben viele Gewerkschaften im eigenen Bereich mit großen Problemen zu kämpfen, wenn Sie nur an den Stahlbereich, die Textilwirtschaft, den Bausektor oder auch das grafische Gewerbe denken. Solidarität muß daher vielfach darin liegen, daß keiner versucht, seine eigene schwierige Situation durch emotionale Kritik an anderen Bereichen zu verdecken. Um es deutlich zu sagen: Die schwierige Situation im Stahlbereich ändert sich nicht, wenn ein Gewerkschafter aus diesem Bereich die Altersversorgung des öffentlichen Dienstes angreift.

bestimmung auf den Arbeitsplatz und damit die Existenzgrundlage orientierte, um so mehr Arbeiter und Angestellte traten dafür ein. Interessant war auch, daß trotz Gegenargumente der Unternehmenseite 56 Prozent der Arbeitnehmer die Auffassung vertraten, „daß neben den von der Belegschaft genannten auch von der Gewerkschaft kommende Vertreter, die dem Betrieb nicht angehören, gemeinsam die Mitbestimmungsrechte wahrnehmen sollten“.

Das Ansehen der Gewerkschaften, der sogenannte Sympathiespiegel, hat sich gegenüber der vergleichbaren Untersuchung von 1979 nicht verbessert, sondern sogar verschlechtert (die Vergleichszahlen zu 1979 jeweils in Klammern). 71 Prozent (78 Prozent) der Berufstätigen erachteten die Gewerkschaften für „uneingeschränkt notwendig“, 23 Prozent (18 Prozent) „nur mit Einschränkung“ und 6 Prozent (3 Prozent) für „nicht notwendig“. Der DGB-Bundesvorstand führt diesen Rückgang der Sympathie für die Gewerkschaften bei einem Teil der Beschäftigten in erster Linie auf den Neue-Heimat-Skandal zurück. Vielleicht macht es sich der DGB mit dieser Erklärung etwas zu leicht. Er muß sich fragen lassen, ob nicht die andauernden Reallohnverluste und der Wegfall von einst hart erkämpften Sozialleistungen dabei auch eine Rolle spielen.

Erfreulich ist das Umfrageergebnis, daß die übergroße Mehrheit der Arbeitnehmer eine positive Einstellung zum gewerkschaftlichen Mittel des Streiks hatte. Unverändert hielten 72 Prozent der berufstätigen Arbeitnehmer und 85 Prozent der Gewerkschaftsmitglieder es für richtig, zur Durchsetzung von Forderungen auch zum Mittel der Arbeitsniederlegung zu greifen. „Auch zur Ausweitung der Mitbestimmung ist die Streikbereitschaft vorhanden“, heißt es in der Meinungsumfrage.

Nicht zuletzt hatte die große Mehrheit der befragten Arbeiter und Angestellten die richtige Erkenntnis, wo es heute darauf ankommt, zu sparen. An der Spitze der Rangfolge stehen mit 66 Prozent der Befragten die Einkommen der Großverdiener, dicht gefolgt mit 64 Prozent die Verteidigungs- und Rüstungsausgaben. Es bleibt zu hoffen, daß die DGB-Spitze aus der Meinungsumfrage richtige Schlußfolgerungen zieht. Beispielsweise sollte sie statt der gegenwärtig praktizierten Sozialpartnerschaft von Kapital und Arbeit zur Verteidigung des Lebensstandards bzw. der Durchsetzung von grundlegenden Forderungen wie der Mitbestimmung auf die vorhandene Kampfbereitschaft zurückgreifen. Nur so wird es möglich sein, die Tabu- und Blockadepolitik des Kapitals einerseits und den sozialreaktionären Kurs sowie die Raketenpolitik der Bonner Rechtskoalition andererseits im Interesse der übergroßen Mehrheit der Bevölkerung zu durchbrechen und Widerstand entgegenzusetzen.

Werner Petschick

Frieden nicht ein drittes Mal „zu Tode rüsten“ lassen

Offensichtlich ist der große Erfolg der Ostermärsche und die starke Beteiligung von Gewerkschaftsmitgliedern nicht ohne Eindruck auf die DGB-Spitze geblieben. Denn bereits im Juni – früher als geplant – wird sich der Bundesausschuß mit der Problematik der Friedenssicherung beschäftigen. Hessen jedoch machte den Vorreiter. Am 16. April führte der DGB-Landesbezirk mit 90 Teilnehmern in Darmstadt eine Tagung zu dem wohl brennendsten Problem unserer Zeit durch.

Hauptfrage der Tagung war: „Arbeitsplätze durch Rüstung?“ Sie wurde – um es vorwegzunehmen – einmütig verneint. Im Plenum und in vier Arbeitskreisen beschäftigten sich die Gewerkschafter darüber hinaus mit dem Zusammenhang zwischen verstärkter Rüstung und Sozialabbau, Umstellung von Rüstungsproduktion auf zivile Bedarfsgüter sowie Friedenspolitik und Gewerkschaften.

Auch die politische Glaubwürdigkeit des DGB wurde angesprochen. Wenn sie erhalten werden soll, so DGB-Landes-

von der angeblich arbeitsplatzerhaltenden Rüstungsproduktion. Vielmehr sei das Gegenteil der Fall. Abgesehen von der unproduktiven Rüstungsproduktion, die zudem noch die Inflation anheizt, würden durch den Einsatz modernster Technik, die zudem teilweise aus dem Ausland käme, langfristig mehr Arbeitsplätze vernichtet als kurzfristig geschaffen.

Herbert Wulf hatte es noch leichter, den Zusammenhang zwischen verstärkter Rüstung und Sozialabbau nachzuweisen. Dafür liefern die Regierenden täglich neue Fakten. Und was ist wohl einleuchtender als das Beispiel USA. Hier habe die offensive Strategie der Aufrüstung im reichsten Land der Welt dazu geführt, daß in Detroit der Notstand herrscht und die Menschen auf Care-Pakete angewiesen sind. Ähnliche Tendenzen, so der Wissenschaftler, zeigen sich auch bei uns. Bereits jetzt gebe es Armut in großem Ausmaß. In der Arbeitsgruppe wurde dann angeregt, die Wechselwirkung zwischen Aufrüstung und Sozialabbau zu verdeutlichen, um Betroffenheit zu erzeugen. Die gewerkschaftlichen Demonstrationen und Kundgebungen im Oktober des vergangenen Jahres wurden als nicht ausreichend angesehen.

In seinem Kurzreferat beschäftigte sich Klaus Mehrens mit der Umstellung von Rüstungs- auf Zivilproduktion. Seinen Angaben zufolge gibt es bereits zwölf betriebliche Arbeitskreise, davon neun in Norddeutschland, die mittlerweile an konkreten Vorschlägen für die Umstellung arbeiten. Der Arbeitskreis bei Blohm + Voss hat eine Liste von 20 zivilen Produkten erarbeitet, die jedoch von der Unternehmensleitung zurückgewiesen worden ist. Und das aus einem guten Grund, auf den Jochen Richert bereits in seinem Eröffnungsreferat hingewiesen hatte: die hohen Profite in der Rüstungsindustrie.

Auch internationale Erfahrungen werden genutzt, beispielsweise aus Italien, wo versucht wird, Produktionsumstellungen auf tarifvertraglicher Ebene zu erreichen, aus England und aus den

USA, wobei in den USA der gesetzliche Weg gegangen werden soll.

Jochen Richert schließlich lieferte in seinem Kurzreferat die Diskussionsgrundlage für die spätere Beratung im Arbeitskreis Friedenspolitik und Gewerkschaften. Er rief dazu auf, „Berührungsgängste weiter abzubauen, Diffamierungen und Anfeindungen abzuwehren und die Versuche der Reaktion, die Friedensbewegung zu spalten“, zu vereiteln. Wenn dies gelänge, sei ein wichtiges Zwischenziel im Kampf gegen die Raketenstationierung erreicht.

NACHRICHTEN verfolgten die Diskussion im Arbeitskreis vier. Hier war man sich einig, daß insbesondere die Gewerkschaften noch mehr tun müssen. Die Skala der Vorschläge reichte von der Bildung betrieblicher und gewerkschaftlicher Friedensinitiativen über die Schaffung atomwaffenfreier Zonen in Betrieben und Lehrwerkstätten, verbunden mit einer breiten Aufklärung der Beschäftigten, bis zum politischen Streik, wenn kein anderes Mittel gegen die drohende Stationierung greifen sollte. Empfohlen wurde auch, die Problematik Frieden und Abrüstung zum Inhalt von Betriebs- und Personalversammlungen zu machen.

Da die Zeit drängt, soll besonders der Antikriegstag am 1. September dazu genutzt werden, um weitere Aktionen gegen die Verwirklichung des NATO-Raketenbeschlusses vorzubereiten. An den DGB wurde die Erwartung gerichtet, daß er zur Teilnahme an den für den 22. Oktober geplanten Großkundgebungen aufruft. Die Bereitschaft, etwas zu tun, so Jochen Richert in seinem Schlußwort, sei vorhanden. Berührungsgängste wie in der Vergangenheit würde es nicht geben. Er sicherte zu, daß er die Ergebnisse dieser Tagung – der ersten in diesem Maßstab – in den Gremienberatungen des DGB einbringen würde. G.M.

HBV: Widerstand gegen SS-Treffen

Der Landesbezirksvorstand Hessen der Gewerkschaft Handel, Banken und Versicherungen (HBV) hat seine 45 000 Mitglieder Ende April zum aktiven Widerstand gegen das geplante Kameradschaftstreffen ehemaliger Angehöriger der Waffen-SS und in dessen Gefolge die bundesweite Zusammenrottung junger Naziaktivisten in der Zeit vom 20. bis 23. Mai in Bad Hersfeld aufgerufen. Den Bürgermeister von Bad Hersfeld forderte sie auf, alle rechtlichen und politischen Möglichkeiten zu ergreifen, um dieses Treffen zu verhindern. Der DGB-Kreis Hersfeld-Rotenburg plant für den 21. Mai eine Demonstration gegen die alten und neuen Nazis.

NACHRICHTEN-DOKUMENTATION

Parallelen zu 1956 sind unverkennbar

Der Bundesvorstand der IG Bau – Steine – Erden (IG BSE) hat dem Geschäftsführer des Bezirksverbandes Stuttgart, Gerhard Schramm, fristlos gekündigt und die Bestätigung für den gesamten Vorstand dieses Bezirksverbandes zurückgenommen (siehe NACHRICHTEN 4/83, S. 28). Da dieser Fall bei unseren Lesern auf großes Interesse stieß, veröffentlichen wir wesentliche Dokumente zur Erhellung dieses außerordentlichen Vorgangs.

In diesem Zusammenhang sei daran erinnert, daß am 16. Januar 1956, unter Berufung auf die Satzung, der Bezirksvorstand und die Bezirksleitung der IG BSE im Bezirk Nordrhein und die Verwaltungsstellen Düsseldorf, Duisburg, Duisburg-Hamborn, Mülheim, Essen, Wuppertal, Niederberg, Moers und Mönchengladbach aufgelöst wurden. Hauptvorstand und Beirat waren am 14. Januar 1956 ohne Ankündigung einer Tagesordnung eingeladen worden und hatten dann Beschlüsse gefaßt, um eine angebliche kommunistische Unterwanderung der IG BSE zu unterbinden. (Näheres bei Georg Leber: „Vom Frieden“, Seewald Verlag, Stuttgart 1979, S. 28 f.) Die Vorgänge auf dem letzten Gewerkschaftstag im Oktober 1982 und die Umstände der Entlassung Schramms, der der SPD angehört, lassen Parallelen zu den Vorgängen im Jahre 1956 erkennen.

Vorwürfe der IG-BSE-Spitze

Brief des BSE-Bundesvorstands vom 28. Februar 1983 an Gerhard Schramm.

Werter Kollege Schramm, hiermit kündigen wir das bestehende Arbeitsverhältnis mit sofortiger Wirkung aus wichtigem Grund. Der Betriebsrat und der Landesvorstand wurden ordnungsgemäß angehört. Der Betriebsrat hat gegen die beabsichtigte außerordentliche

Kündigung keine Bedenken erhoben. Wir haben schwerwiegende Verstöße gegen die Satzung der Industriegewerkschaft Bau – Steine – Erden festgestellt, die von Dir zu vertreten sind und die – trotz ausreichender Gelegenheit zur Aufklärung (unsere Schreiben vom 11. 10. 1982, 10. 11. 1982, 13. 12. 1982, 1. 2. 1983, 8. 2. 1983, 15. 2. 1983) – nicht widerlegt worden sind. Die Fortsetzung des Arbeitsverhältnisses ist uns daher nicht mehr zumutbar.

Mit kollegialen Grüßen
Konrad Carl Bruno Köbele

Brief des IG-BSE-Bundesvorstands vom 28. Februar 1983 „An den amtierenden Vorstand und den amtierenden Geschäftsführer des Bezirksverbandes Stuttgart“.

Liebe Kollegen, die mit Schreiben vom 8. Februar 1982 erfolgte Bestätigung der Wahl des Bezirksvorstandes gemäß § 27, 6 der Satzung und die mit Schreiben vom 9. Februar 1982 erfolgte Bestätigung der Wahl des Geschäftsführers gemäß § 35, 7 der Satzung, werden hiermit zurückgenommen. Die Funktionen des Bezirksvorstandes und des Geschäftsführers sind damit erloschen. Die Zurücknahme der Bestätigungen muß erfolgen, weil die Wahlen auf dem Bezirksverbandstag am 16. 1. 1982 wegen satzungswidriger Zusammensetzung des Bezirksverbandstages nichtig sind und die Bestätigungen der Wahlen durch den Bundesvorstand aufgrund einer arglistigen Täuschung durch den Geschäftsführer des Bezirksverbandes Stuttgart herbeigeführt worden sind.

Die Wahlen auf dem Bezirksverbandstag vom 16. Januar 1982 sind nichtig, weil an ihnen Personen mitgewirkt haben, die kein rechtmäßiges Mandat für den Bezirksverbandstag hatten. Nach § 26, 3 a der Bundessatzung können die Delegierten zum Bezirksverbandstag nur „entsprechend den Bestimmungen der Bezirkssatzung“ gewählt werden. Als die Delegierten für den Bezirksverbandstag bestimmt wurden, bestand jedoch keine gültige Satzung des Bezirksverbandes Stuttgart. Maßgebend waren daher die Bestimmungen der Bundessatzung. Nach § 27, 1, Absatz 1, der Bundessatzung gliedern sich die Bezirksverbände in Ortsverbände. Eine weitere oder nach anderen Gesichtspunkten vorzunehmende Untergliederung kennt die Bundessatzung nicht; in den Ortsverbänden hätten daher die Delegierten zum Bezirksverbandstag gewählt werden müssen. Statt dessen wurde die „Wahl“ der Delegierten nach einer Anweisung des Geschäftsführers des Bezirksverbandes Stuttgart mit der Überschrift „Gewerkschaftswahlen“ durchgeführt. Nach dieser Anweisung erhielten unter anderem die Fachgruppen und Personengruppen je 50 Mitglieder ein Mandat sowie die organisierten Betriebsräte je Betrieb ein Mandat.

Die zuletzt genannten Personen wurden nie – wie nach der Satzung vorgeschrieben – gewählt, sondern sind satzungswidrig zu „geborenen“ Delegierten bestimmt worden. Diese Delegierten sind in ihre Betriebsfunktion nicht nur von Gewerkschaftsmitgliedern gewählt worden, sondern mit Sicherheit auch von Nichtmitgliedern der Industriegewerkschaft Bau – Steine – Erden. Abgesehen davon, daß die Delegierten nur durch die Ortsverbände gewählt werden konnten, verstieß die Bestimmung der Betriebsräte zu Delegierten des Bezirksverbandstages auch gegen § 26, 2 der Satzung.

Grundlage für unsere Bestätigungen vom 8. bzw. 9. Februar 1982 war die Meldung des Geschäftsführers des Bezirksverbandes Stuttgart vom 19. Januar 1982 über die auf dem Be-

Rüstung - Abrüstung - Gewerkschaften

Der DGB-Landesbezirk Hessen hat eine umfangreiche Materialsammlung zur obengenannten Thematik herausgegeben. Sie wurde zusammengestellt vom gewerkschaftlichen Arbeitskreis „Friedens- und Konfliktforschung“ und kann zum Preise von 38 DM vom DGB-Bildungswerk, Wilhelm-Leuschner-Str. 66–77, Frankfurt, bezogen werden.

bezirksvorsitzender Jochen Richert in seiner Eröffnungsrede, dann müsse nach Wegen gesucht werden, wie z. B. der Beschluß des letzten DGB-Kongresses gegen die Stationierung neuer Mittelstreckenraketen in Europa durchgesetzt werden kann. „Die Gewerkschaften werden ihre ganze Kraft dafür einsetzen, daß der Frieden nicht noch ein drittes Mal zu Tode gerüstet wird“, versicherte der DGB-Funktionär.

Als Referenten hatte der hessische DGB in der Friedensforschung tätige Wissenschaftler – Michael Brzoska und Herbert Wulf von der Hamburger Universität – sowie Klaus Mehrens von der Vorstandsverwaltung der IG Metall gewonnen. Brzoska räumte auf mit dem vielerorts lieb gewonnenen Argument

Inhaltsverzeichnis:

Parallelen zu 1956 sind unverkennbar	13
Auszüge aus Reden von Gewerkschaftsfunktionären auf Ostermarschkundgebungen	16
8. Frauenkonferenz der IG DruPa – Beschlüsse	19
Dein Staat – das unbekannte Wesen	21
Beherrscht uns die Technik? Zum Karl-Marx-Jahr	22

zirksverbandstag am 16. 1. 1982 durchgeführten Wahlen. Er hat dort angegeben, daß auf dem Bezirksverbandstag insgesamt 84 nach § 26 der Satzung stimmberechtigte Delegierte an der Wahl beteiligt waren. Durch diese Bestätigung des Geschäftsführers ist der Bundesvorstand arglistig getäuscht worden und hat deshalb in Unkenntnis des wahren Sachverhalts die nach der Satzung vorgeschriebenen Bestätigungen ausgesprochen.

Wir bedauern sehr, daß wir die Bestätigungen zurücknehmen müssen. Der Bundesvorstand ist jedoch nach § 29, 6 der Satzung verpflichtet, dafür zu sorgen, daß in allen Gliederungen der Gewerkschaft die Bestimmungen der Satzung eingehalten und die Beschlüsse der zuständigen Organe durchgeführt werden. Wir hatten Euch hinreichend Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben; diese ist jedoch trotz unserer Mahnung vom 1. Februar 1983 und der Mahnung vom 15. Februar 1983 an den Geschäftsführer des Bezirksverbandes Stuttgart – unter Fristsetzung zum 25. Februar 1983 – nicht erfolgt.

Mit freundlichen Grüßen
Konrad Carl Bruno Köbele

Antwort der Betroffenen

... Die Wahlen zum Bezirksvorstand der IG Bau – Steine – Erden fanden am 16. Januar 1982 in der Sängerrhalle Untertürkheim statt. Grundlage dieser Wahlen war die Ortssatzung der IG Bau – Steine – Erden Bezirksverband Stuttgart vom 27. Juli 1974. Diese Ortssatzung unterscheidet sich von der Bundessatzung dadurch, daß sie Delegiertenwahlen in anderen Untergliederungen zuläßt und sich nicht darauf beschränkt, die Delegiertenwahl in Ortsverbänden zuzulassen, sondern auch noch in Fachgruppen, in gewerkschaftlich organisierten Betriebsräten, die Mitglied des Bezirksverbandes Stuttgart sein müssen. Diese Abweichung der Ortssatzung vom 27. Juli 1974 in diesem Punkte steht zugestandenmaßen nicht im Einklang mit der Bundessatzung. Es muß noch darauf hingewiesen werden, daß eine entsprechende Abweichung bereits in den Satzungen des Bezirksverbandes Stuttgart des Jahres 1971 gegeben war. Die Satzungen werden in ihrem Genehmigungsverfahren immer dem Bundesvorstand vorgelegt, der entsprechend seiner satzungsgemäßen Aufgabe gehalten ist, alle verabschiedeten Satzungen auf ihre Übereinstimmung mit der Bundessatzung zu überprüfen. Diese Satzung ist genehmigt worden.

Es muß hier erwähnt werden, daß diese Satzung in ihrem Werdegang unter Einbeziehung des damaligen Bundesvorsitzenden des Bundesvorstandes der IG Bau – Steine – Erden, Herrn Rudolf Sperner, erfolgte. Aufgrund dieser vom Bundesvorstand genehmigten Satzung fanden dann die Wahlen zum Bezirksvorstand der IG Bau – Steine – Erden im Jahre 1975, 1979 und 1982 statt. Jeweils wurden diese Wahlen vom Bundesvorstand der IG Bau – Steine – Erden als ordnungsgemäß zustande gekommen schriftlich bestätigt. Der Geschäftsführer des Bezirksverbandes Stuttgart, Kollege Gerhard Schramm, hat dem Bundesvorstand lediglich die Mitteilung gemacht, daß auf der Basis der Satzung des Bezirksverbandes Stuttgart im Januar 1982 die entsprechenden Mitglieder des Bezirksvorstandes und die übrigen Organe gewählt wurden. Hiergegen wurden keine Einwände erhoben.

Es wurde vom Kollegen Schramm mit keinem Wort die Behauptung aufgestellt, daß diese Wahlen entsprechend der Bundessatzung durchgeführt worden seien, was ja schon deshalb nicht sein kann, weil die Bundessatzung zwingend eine Ortssatzung vorschreibt. Es muß noch erwähnt werden, daß bei diesen Wahlen in der Regel Mitglieder des Bundesvorstandes immer anwesend waren. Bei dieser Wahl vom 16. Januar 1982 war anwesend der Landesvorsitzende der IG Bau – Steine – Erden, Herr Erich Emmerich, der gleichzeitig Mitglied des erweiterten Bundesvorstandes ist. Es war also ein Mitglied des Bundesvorstandes praktisch anwesend und konnte den Hergang der Wahlen und die Grundlage der Wahlen überprüfen und nachvollziehen. Eine Rüge erfolgte seitens dieses Mitgliedes nicht.

Unwahr ist die Behauptung, daß die Wahl der Delegierten nach einer Anweisung des Geschäftsführers Gerhard Schramm erfolgt sei. Richtig ist vielmehr, daß diese Wahl stattfand aufgrund einer satzungsgemäßen Einberufung des ordentlichen Bezirksverbandstages am 16. Januar 1982. Die Einberufung erfolgte auf der Basis dieser gültigen und vom Vorstand genehmigten Satzung.

Wir halten das Vorgehen des Bundesvorstandes für rechtswidrig und werden gegen diesen Beschluß auch die notwendigen rechtlichen Schritte einleiten. Wir sehen in dem Vorgehen des Bundesvorstandes den Versuch, den sehr aktiven Bezirksverband Stuttgart und unseren Geschäftsführer Gerhard Schramm auszuschalten, um bei eventuell notwendig werdenden Neuwahlen des Bundesvorstandes diese als Delegierte von der Teilnahme auszuschließen. Dies wohl deshalb, weil ein Mitglied dieses Vorstandes eine Klage führt beim Landgericht Frankfurt und die Wahlen zum Bundesvorstand angefochten hat.

Es bestand nie ein Interesse, den Bundesvorstand arglistig zu täuschen. Wie der Bundesvorstand zu einer derart massiven Unterstellung kommt, ist den Mitgliedern des Bezirksvorstandes unverständlich.

Was diese fristlose Kündigung des Herrn Gerhard Schramm angeht, so ist diese rechtlich ebenfalls anfechtbar. Wir fühlen uns mit unserem Kollegen Gerhard Schramm solidarisch. Wir werden ihn nicht im Stich lassen und sind der Auffassung, daß diese existenzbedrohende Maßnahme des Bundesvorstandes nur dazu dienen kann, einen unbequemen Mahner auszuschalten. Wir werden zusammen mit anderen Kollegen dafür Sorge tragen, daß der Kollege Gerhard Schramm in seinem Bemühen, recht zu bekommen, auch die notwendige materielle Unterstützung erhält. Es ist beabsichtigt, einen Sonderfonds zu gründen und die Grundlage zu schaffen, die es dem Kollegen Schramm ermöglicht, entsprechende juristische Schritte einzuleiten.

Richard Richter, Karl-Heinz Metzger, Gerhard Schramm, Klaus Willmann, Wolfgang Wagner, Werner Röhm, Hans Fuchs, Rahil Hayir, Frank Sebastian.

Dokumentation der Solidarität

Am 28. Februar 1983 kehrte der Geschäftsführer der IG Bau – Steine – Erden Stuttgart, Gerhard Schramm, von einer Familienfeier gegen 23.00 Uhr nach Hause zurück. Unter der Wohnungstür fand er ein DIN-A4- und ein weißes Normalkuvert vor. Das DIN-A4-Kuvert enthielt die Mitteilung, daß der Vorstand des Bezirksverbandes Stuttgart des Amtes enthoben wurde, während das andere Kuvert die fristlose Entlassung des Geschäftsführers enthielt. Wie sich später herausstellte, hatten drei Personen, einmal gegen 18.00 Uhr und noch mal gegen 19.30 Uhr, eine Mieterin im Hause des Kollegen Schramm herausgeläutet und erklärt: „Die Post, die sie zu überbringen haben, wäre so wichtig, daß diese unbedingt in der Wohnung zugestellt werden müsse, da der Koll. Schramm diese keinesfalls übersehen dürfte. Damit sie die Post unter der Wohnungstür hindurchschieben konnten, benutzten sie einen Gegenstand, um die Tür anzuheben.“

Am 1. März 1983 empfingen den Kollegen Schramm 12 namentlich bekannte Personen auf der Geschäftsstelle der IG Bau – Steine – Erden Stuttgart. Der stellvertretende Bundesvorsitzende, Köbele, stellte fest: „Kollege Schramm, du hast die fristlose Entlassung erhalten. Die Prozedur in einem solchen Fall ist dir geläufig. Nimm deine persönliche Habe zusammen. Gib alles, was der IG Bau – Steine – Erden gehört, ab, und verlasse die Geschäftsstelle.“ Auf Einwendungen des Kollegen Schramm wurde festgestellt: „Du hast überzogen, der Bart ist ab, die Würfel sind gefallen, der Schlußstrich ist gezogen, es gibt nichts mehr zu reden.“ Auf den Hinweis, daß die Kassenübergabe doch wohl in Anwesenheit des bis dato verantwortlichen Geschäftsführers erfolgen müsse, wurde erwidert: „Dies kommt nicht in Frage. Du erhältst ein Erledigungsprotokoll.“ Als Zeugen werden die Kolleginnen des Büros hinzugezogen.

Über Presse, Rundfunk und Fernsehen gab der Bundesvorstand bekannt, daß der Vorstand des Bezirksverbandes Stuttgart des Amtes enthoben wurde, da die Delegierten zum Bezirksverbandstag nicht entsprechend den Satzungsbestimmungen der IG Bau – Steine – Erden gewählt worden wären. Der Geschäftsführer des Bezirksverbandes Stuttgart wäre fristlos entlassen worden, da er die Wahlen als satzungsgemäß durchgeführt dem Bundesvorstand gemeldet habe und sich daher der „arglistigen Täuschung“ schuldig gemacht habe. Des weiteren wird dem Geschäftsführer vorgeworfen, er habe drei ausländischen Arbeitnehmern in einem Kündigungsschutzprozeß Rechtsschutz gewährt, obwohl zwei noch nicht drei Monate Mitglied waren und einer überhaupt nicht Mitglied wäre.

Im Verlaufe des Tages (1. März 1983) wird bekannt, daß Beauftragte des Bundesvorstandes vom 28. Februar auf den 1. März 1983 in Decken gehüllt im V. Stock des Gewerkschaftshauses Stuttgart nächtigten, um das Büro der IG Bau – Steine – Erden, Bezirksverband Stuttgart, zu bewachen. Wohl in der Hoffnung, daß der Geschäftsführer oder Vorstandsmitglieder nachts oder am frühen Morgen erscheinen, um Belastungsmaterial zu beseitigen.

Sämtliche Organe und Mitglieder der IG Bau – Steine – Erden wurden per Rundschreiben des Bundesvorstandes am 1. März 1983 von den Maßnahmen des Bundesvorstandes unterrichtet. Das Amtsenthebungsverfahren gegen den Bezirksvorstandsvorstand wurde am 28. Februar 1983 in einer telefonisch einberufenen Landesvorstandssitzung beschlossen und vollzogen. Der Beschluß war um 16.53 Uhr gefaßt und allen Vorstandsmitgliedern des Bezirksverbandes persönlich nach Hause überbracht. Die erste Zustellung erfolgte bereits um 17.00 Uhr. Die fristlose Entlassung des Geschäftsführers wurde ebenfalls in der außerordentlichen Sitzung am 28. Februar 1983 beschlossen und vollzogen. Zu den erhobenen Vorwürfen wurde der Geschäftsführer weder vom Bundesvorstand noch vom Landesvorstand, noch vom Betriebsrat gehört. Der Betriebsrat des Landes Baden-Württemberg der IG Bau – Steine – Erden hat der fristlosen Entlassung zugestimmt. Der Antragsteller zu den Satzungen ist der Geschäftsführer des Bezirksverbandes Mannheim. Dieser Kollege ist auch gleichzeitig Betriebsratsvorsitzender und Landesvorstandsmitglied.

Mit Schreiben vom 14. März 1983 hat der Bezirksverband Stuttgart alle Mitglieder des Bezirksverbandes Stuttgart angeschrieben und den Vorwurf des Bundesvorstandes nochmals bekräftigt. Die Unterzeichner dieses Schreibens sind, außer dem Interimgeschäftsführer, alles Kollegen, die vom amtsenthabenen Vorstand oft aus langer Arbeitslosigkeit in die Organisation geholt wurden und als Funktionäre und Angestellte der Organisation die Entwicklung in Stuttgart mitgetragen und beeinflußt haben.

Die vom Bundesvorstand erhobenen Vorwürfe entbehren jeglicher Rechtsgrundlage. Unbestritten hatte der Bezirksverband Stuttgart seit 1971 eine von der Hauptsatzung abweichende Bezirkssatzung. Die Bezirkssatzung 1971 sah vor, daß neben Ortsverbänden auch in Fachgruppen Delegierte gewählt wurden. In einem zweijährigen Entwicklungsprozeß wurde von 1972 bis 1974 unter Beiziehung des damaligen Bundesvorsitzenden, Kollegen Rudolf Sperner, eine neue Bezirkssatzung erarbeitet, vom Bezirksvorstand beschlossen und auf einem außerordentlichen Bezirksverbandstag verabschiedet. Die Bezirkssatzung von 1974 sah vor, daß Delegierte in Ortsverbänden, Fachgruppen und organisierten Betriebsräten gewählt werden. Alle in Stuttgart bestehenden Bezirkssatzungen wurden dem Bundesvorstand zur Genehmigung vorgelegt.

Entsprechend dieser Bezirkssatzung wurden die Wahlen 1975, 1979 und 1982 durchgeführt und jeweils vom Bundesvorstand bestätigt. Die Bezirkssatzung aus 1974 wurde auf der Jahreshauptversammlung 1975 in Anwesenheit des Bundesvorstandsmitgliedes Kollegen Erwin Kastleiner nochmals behandelt und in dessen Anwesenheit die Wahlen durchgeführt.

Auf Antrag des Geschäftsführers des Bezirksverbandes Esslingen, Kühle, wurde die Angelegenheit der Rechtsschutzgewährung für drei ausländische Arbeitnehmer vom Bundesverband aufgegriffen. Diese drei ausländischen Arbeitnehmer brachten am 23. 12. 1982 ihre Kündigungen in die Geschäftsstelle Stutt-

gart. Trotz wiederholter Bemühungen war es nicht möglich gewesen, Kontakt zur Geschäftsstelle Esslingen herzustellen. Der Fristablauf für die Kündigungsschutzklagen war am 4. 1. 1983. Die Klagen wurden am 3. 1. 1983 zur Rechtsstelle des DGB Stuttgart gebracht, nachdem der Betriebsratsvorsitzende der Firma E. Klenk die Mitgliedschaft der Gekündigten bestätigt hatte. Die Klagen wurden im Sinne der Kollegen erledigt. Die Kollegen hatten ihren Arbeitsplatz wieder.

Im nachhinein wurde dem Bezirksverband Stuttgart Einmischung in andere Bezirksverbände und satzungswidriges Verhalten vorgeworfen, obwohl über diese Sache zuvor eine persönliche Aussprache mit Esslingen stattgefunden hatte und die Angelegenheit als erledigt betrachtet werden konnte.

Was die Geschäftsführer aus Mannheim und Esslingen veranlaßt hat, die Anträge beim Bundesvorstand zu stellen, ist nicht bekannt. Die vom Bundesvorstand und Landesvorstand getroffenen Entscheidungen gegen den Bezirksvorstand und den Geschäftsführer veranlaßten die Mitglieder des Bezirksverbandesvorstandes zu einer Pressemitteilung am 1. 3. 1983 und zu einer Richtigstellung gegenüber der Mitgliedschaft am 18. 3. 1983.

Für den Geschäftsführer von Stuttgart, Gerhard Schramm, bedeutet die fristlose Entlassung den wirtschaftlichen Ruin. Als Alleinernährer einer vierköpfigen Familie, ab sofort ohne Gehalt und Arbeitslosengeld, ohne Versicherungsschutz während der Sperrfrist und ohne Auto und Zahlungsverpflichtungen für sein Eigenheim, steht er mit seiner Familie vor dem Nichts. Eine Arbeitsstelle in der freien Wirtschaft zu finden ist für einen engagierten Gewerkschafter aussichtslos.

Die vom Bundesvorstand vorgenommene sehr intensive Überprüfung der Geschäftsstelle und der Kasse hat ergeben, daß die Kasse auf den Pfennig genau stimmt und die Geschäftsstelle beanstandungsfrei geführt ist. Der Bezirksvorstand Stuttgart hat sich in den zurückliegenden 15 Jahren von ca. 2000 Mitgliedern auf über 5300 Mitglieder entwickelt. Im Beitragsaufkommen nimmt Stuttgart heute eine Spitzenposition im Bundesgebiet ein.

Das Ergebnis der vom Bundes- und Landesverband getroffenen Entscheidung wurde im Zusammenwirken mit dem Betriebsrat so geheimgehalten, daß selbst auf der Funktionärstagung aller Bezirksverbände, Sekretäre, Betriebsratsmitglieder, Landesvorstand und Bundesvorstandsmitglieder tags zuvor am 26./27. 2. 1983 in Sindelfingen nichts zu den Betroffenen durchdrang...

Die erforderlichen Gerichtsverfahren sind eingeleitet.

● Eine einstweilige Verfügung auf Weiterbeschäftigung des Kollegen Schramm ist auf den 31. 3. 1983 terminiert.

● Das Hauptverfahren (Kündigungsschutzklage) findet am 26. 4. 1983 statt.

Um die undemokratischen Verfahrensweisen, beginnend auf dem Gewerkschaftstag, fortgesetzt in Stuttgart, in der IG Bau – Steine – Erden, nahtlos fortzusetzen, wurde nun der Bezirksverbandsvorsitzende, Kollege Richard Richter, seines Beiratsmandates enthoben. Somit ist jeglicher Informationsfluß und jegliche Beteiligung an Beschlüssen der Organisation im Beirat, dem Landesvorstand, dem erweiterten Landesvorstand und der Großen Tarifkommission unterbunden.

Die Unterzeichner verlangen in Übereinstimmung mit der Mitgliedschaft in Stuttgart die sofortige Zurücknahme der Bundesvorstandsentscheidung und die Wiedereinsetzung des Vorstandes und des Geschäftsführers in Stuttgart. Des weiteren wird der Beirat aufgefordert, seine Entscheidung vom 7. 3. 1983 gegen den Kollegen Richter zurückzunehmen. Wir hoffen auf die Unterstützung aller IG-Bau-Steine-Erden-Angestellten und aller Mitglieder. Wenn Solidarität keine leeren Worte sind, dann muß Solidarität jetzt bewiesen werden.

Verantwortlich für den Inhalt:

Sprecherausschuß der Betriebsräte im Bezirksverband Stuttgart.

(Ulli Gonser)
(Stefan Krauss)
(Rudi Schulz)

(Walter Stoss)
(Hans Gegenfurtner)
(Kurt Wirth)

Gewerkschaftsfunktionäre meldeten sich zu Wort

Auf den diesjährigen Ostermarschkundgebungen mit rund 785 000 Teilnehmern gehörten zu den Rednern bekannte Gewerkschaftsfunktionäre. Übereinstimmend lehnten sie die Stationierung neuer amerikanischer atomarer Mittelstreckenraketen in unserem Lande ab und wiesen auf den Zusammenhang zwischen Rüstung und Sozialabbau hin. Nachfolgend veröffentlichten wir einige Aussagen aus den Ostermarschreden.

Christian Götz in Köln

... Die Arbeitnehmer auch unseres Landes sind nicht länger bereit, den Rüstungswahnsinn mit Arbeitslosigkeit sowie mit Lohn- und Sozialabbau zu finanzieren. Genau diese falsche Grundorientierung haben Kohl und Genscher aber zur durchgängigen Leitlinie ihres Regierungsprogramms erhoben. Der Verteidigungshaushalt steigt unverändert, während gleichzeitig in allen gesellschaftlichen Bereichen drastisch gespart wird. Die Opfer sind Arbeitnehmer, Arbeitslose, Mieter, Jugendliche, Rentner, Kranke, Behinderte und Sozialhilfeempfänger.

Als Gewerkschafter kann ich nur deutlich mahnen: Von den Gewerkschaften kann nicht erwartet werden, daß sie auf Dauer eine politische Ordnung mittragen, die Lebensinteressen der Arbeitnehmer mißachtet. Dadurch wird der von allen Parteien als „existentiell notwendig“ eingeordnete „Konsens“ zwischen organisierter Arbeitnehmerschaft und demokratischem Staat prinzipiell gefährdet. Und deshalb fordern wir als Gewerkschafter in der Friedensbewegung: Stopp mit der ungeheuren Rüstungverschwendung! So ließe sich z. B. auch das 50-Milliarden-Programm des DGB zur schrittweisen Wiederherstellung der Vollbeschäftigung ohne Schwierigkeiten finanzieren.

Auf jeden Fall steht fest: Wer immer noch nicht bereit ist, den Verteidigungshaushalt zur Disposition zu stellen, meint es nicht ernst mit den Lebensinteressen unseres Volkes, der sozialen Sicherheit der Arbeitnehmer – und übrigens auch nicht mit der vielgerühmten „politischen Stabilität“. Ich halte es für notwendig, künftig noch wesentlich stärker als bisher den unmittelbaren Zusammenhang zwischen Hochrüstung und Sozialabbau zu verdeutlichen. Die Gewerkschaften sollten – übrigens in Umsetzung gewerkschaftlicher Beschlüsse – eine Aktion „Verteidigungshaushalt einfrieren und senken“ starten, und zwar mit der Orientierung: Wir sind nicht bereit, den Profitinteressen der Rüstungshaie unsere Zukunft zu opfern! ...

Detlef Hensche in Nürnberg

... Der Kampf wird härter werden: Das gilt für die Verteidigung des sozialen Besitzstandes in gleicher Weise wie für die Sicherung des Friedens. Die Bundestagswahl am 6. März hat das Pendel weiter nach rechts schlagen lassen. Deshalb sollten wir uns auf folgendes besinnen:

• Erstens: Resignation wäre fehl am Platze. Vielmehr muß die Devise gelten: Jetzt erst recht. Dies ist auch unser Land und nicht allein das Land der Militärexperten der Frankfurter Allgemeinen Zeitung, der kalten Krieger in den politischen Parteien oder der Firmen Siemens und Diehl.

• Zweitens: Stärkt die Friedensbewegung. Kundgebungen und Demonstrationen wie am 10. Oktober 1981 und 10. Juni 1982 haben schon viel bewirkt. Ebenso die Ostermärsche. Doch wir werden noch viele Veranstaltungen dieser Art folgen lassen müssen.

• Drittens: Die Friedensbewegung muß verstärkt werden zu einer sozialen Bewegung. Die diesjährigen Ostermärsche werden bereits an vielen Orten auch von den Gewerkschaften mitgetragen. Das ist gut so und muß sich fortsetzen.

• Viertens: Wir müssen wachsam sein vor allen Spaltungsversuchen. Die Stärke der Friedensbewegung beruht ja gerade darin, daß sich Bürger dieses Landes über Parteigrenzen hinweg und unabhängig von sonstigen politischen Vorstellungen in dem einen Ziel zusammengefunden haben, eine weitere Hochrüstung, insbesondere die Aufstellung neuer Mittelstreckenraketen, zu verhindern. Diese Einheit dürfen wir nicht gefährden, auch nicht durch Bekenntnisse zu anderen politischen Fragen, und seien sie auch noch so wichtig. Wir erwarten von Katholiken nicht, daß sie sich zur Liberalisierung der Abtreibung bekennen. Wir lassen uns das Maul nicht verbieten, wenn es Entwicklungen in sozialistischen Staaten zu kritisieren gilt, aber wir sollten auch umgekehrt das Verhältnis zu den sozialistischen Ländern nicht als Ausgrenzungshebel benutzen.

• Fünftens: Wir müssen uns vor der Illusion hüten, die Rückkehr zur Entspannungspolitik werde im Selbstlauf gelingen. Deshalb können wir uns auch nicht darauf verlassen, daß Gespräche und Verhandlungen, wie derzeit in Genf, von selbst zum guten Ergebnis kommen. Wenn es zu einer politischen Wende, diesmal aber in unserem Sinne, kommen soll, so müssen wir den dazu notwendigen Druck entfalten. ...

Julius Lehlbach in Mainz

... Die beiden katholischen Herren Georg Leber und Alois Mertes haben vor wenigen Tagen den katholischen US-Bischöfen geschrieben, daß ihr Friedenshirtenbrief gegen die nukleare Kriegführung mit der christlichen Ethik nicht vereinbar sei. Sie verwechseln dabei christliche Ethik mit pathologischem Antikommunismus, wenn sie sagen, ich zitiere: „Nach unserem besten Wissen und Gewissen ist die voraussehbare Konsequenz des Verzichts auf die Option des defensiven Ersteinsatzes amerikanischer Kernwaffen mit der christlichen Ethik nicht vereinbar, weil sie den Frieden der Selbstunterwerfung begünstigt, in dem dann wohl auch die Verkündigung der christlichen Botschaft behindert oder unterdrückt wird.“

Die beiden Kreuzzugsideologen sollten bedenken, was ein bedeutender Amerikaner geschrieben hat: „Diejenigen, die sagen, wir müssen das Risiko einer nuklearen Auseinandersetzung hinnehmen, um unser System zu retten, sagen in der allerdeutlichsten Weise, wir sollten eine sichere Vernichtung hinnehmen. ... Wir dürfen uns ungeachtet aller Politik nicht länger einbilden, daß wir ein Wirtschaftssystem schützen oder retten können, indem wir die Möglichkeit eines Atomkrieges akzeptieren. Ich betone es noch einmal: In den Trümmern werden Kommunismus und Kapitalismus nicht mehr zu unterscheiden sein. Sie werden auch nicht mehr unterscheidbar und irrelevant sein in dem äußerst primitiven Kampf ums Dasein derer, die unglücklicherweise überlebt haben.“

Den Worten von John Kenneth Galbraith füge ich hinzu, die seit Augustinus entwickelte christliche Ethik enthält zwar die Theorie des begrenzten Krieges, geht aber davon aus, daß durch die militärische Verteidigung entstehende Übel nicht noch größer sind als die Übel, die es abzuwenden gilt, und schließlich, daß die Wirkung der Waffen begrenzt bleibt, die Unterscheidung zwischen Kombattanten und Nichtkombattanten also möglich ist.

Die Atombombe, die von Leber und Mertes gewollte Erstschlagsatombombe, wird aber genauso wenig zwischen Soldaten und Zivilisten unterscheiden wie die Atomrakete, die als Antwort kommt. Die Scheinalternative „lieber tot als rot“ machen Leber und Mertes zum Ausdruck christlicher Ethik. Die Selbstmorbereitschaft unseres Volkes wird einfach unterstellt.

Aufgrund unserer eigenen blutigen Geschichte tragen wir Deutschen eine hohe Verantwortung für die Sicherung und Festigung des Friedens. Deshalb müssen wir in besonderem Maße dazu beitragen, daß Konflikte und Verhandlungen durch friedlichen Ausgleich geschlichtet werden und nicht durch die Option auf einen atomaren Erstschlag der Amerikaner in Europa. Hier gilt es, die Entspannungspolitik fortzusetzen. Wenn es um die Sicherung des Friedens geht, gibt es zur Entspannungspolitik keine Alternative. ...

Siegfried Pommerenke in Heilbronn

... Wir müssen auch jenen entgegentreten, die behaupten, Abrüstung gefährde unsere Arbeitsplätze. Mit Rüstungsaufträgen werden Kapazitäten geschaffen, die auch mittelfristig nicht ausgelastet werden können. Die Umrüstung von Rüstungs- auf Friedensproduktion kann, wenn sie schrittweise betrieben wird, ohne Verlust von Arbeitsplätzen geschehen. Feste Aufträge – keine Innovationen. Voraussetzung ist allerdings eine Wirtschaftspolitik, die nicht nur danach fragt, was technisch und kaufmännisch möglich ist, sondern auch danach fragt, was für die Menschen nützlich ist.

Eine Politik also, die sich an den Bedürfnissen der Menschen orientiert: Es ist ein Skandal: Auf der einen Seite werden jährlich in diesem Lande 46 Milliarden für Rüstung ausgegeben, auf der anderen Seite fehlt das Geld, um unsere sozialen Probleme zu lösen. 1983: Verteidigung plus 4,2 Prozent – Sozialbereich minus 10 Prozent. Mit der Umschichtung dieser Milliardenbeträge könnten wir gesellschaftliche Probleme lösen und neue Arbeitsplätze schaffen. Laßt mich ein paar Beispiele nennen: Krankenhäuser: modernes Krankenhaus – noch lange kein humanes Krankenhaus. Es fehlt an Pflegepersonal. Altenpflegeheime: Alte Menschen warten auf den Tod. Bildungsbereich: hohe Lehrerarbeitslosigkeit; immer noch zu große Klassen; keine Krankheitsvertretung; zuwenig Ganztagschulen; Ende der 80er Jahre Lehrermangel. Strafvollzug: keine Resozialisierung möglich; ein Bewährungshelfer auf 50 bis 60 Probanden.

Dies alles ist finanzierbar. Geld ist genug vorhanden. Es ist nur in den falschen Händen. ...

Lilo Rademacher in Mannheim

... Die Friedensfrage ist die zur Zeit alles entscheidende Frage. Viele Arbeiter und Angestellte spüren immer deutlicher am eigenen Leib, wie der „Moloch“ Rüstung in den letzten Jahren Löcher in das soziale Netz gerissen hat. Durch die immensen Rüstungsausgaben geraten Millionen von Menschen weltweit in Not. Immer mehr Frauen erkennen, daß Pläne zu ihrer Einbeziehung in die Bundeswehr bei gleichzeitiger steigender Arbeitslosigkeit kein Weg zu Emanzipation und Gleichberechtigung sind. Deswegen sagen wir nein zur Einbeziehung von uns Frauen in die Bundeswehr.

Viele Jugendliche sehen, wie das Grundrecht auf Kriegsdienstverweigerung mit Füßen getreten wird. Die neue Kriegsdienstnovelle der Rechtskoalition hat endgültig die Aushöhlung eines Grundrechts sanktioniert. Nicht verschweigen dürfen wir, daß in den letzten Monaten die Berufsverbotepraxis auch gegen Friedenskämpfer sich verschärft hat. Doch all diese Maßnahmen und Pläne rufen unseren Widerstand hervor. Wir wissen, im Zuge des NATO-Raketenbeschlusses und seiner beabsichtigten Durchsetzung – durch Reagan im Bunde mit Kohl und Genscher – soll die Militarisierung weiterer Bereiche dieser Gesellschaft vorangetrieben werden.

Wir sagen mit vielen Millionen Menschen in der Welt, mit Bürgern des „anderen“ Amerikas nein zu diesen immensen Aufrüstungsplänen. Das Wettrüsten muß endlich beendet werden. Abrüstungsangebote – wie sie in der Deklaration der Warschauer-Vertrags-Staaten, in der Andropow-Erklärung und im Palme-Vorschlag zum Ausdruck kommen – müssen ernsthaft geprüft und Gegenstand von Verhandlungen werden. Die Reaganische Null-Lösung ist keine Null-Lösung, sondern eine 1:0-Lösung für die USA. Doch dieses Spiel spielen wir nicht mit.

Wir wollen eine ernsthafte Fortsetzung der Entspannungspolitik. Für uns als Gewerkschafter hat eine Politik des Friedens Vorrang vor anderen politischen Aufgaben. Denn schon immer waren es die abhängig Beschäftigten, die die Hauptlast von Kriegen zu tragen hatten. Es waren u. a. Krupp, Thyssen, Siemens und Flick, die Herren in den Konzernbetrieben und Banken, die vor 50 Jahren Hitler zur Macht verhalfen und die Rüstungsspirale anzogen. Denn ihre Gewinne wuchsen mit jedem Panzer, mit jeder Rakete, mit jeder Kanone und jedem Flugzeug. Doch wir wollen nicht für die Profite der Herren in den Rüstungsbetrieben sterben. Das profitable Milliardengeschäft der Rüstungskonzerne ist nicht unser Geschäft. Wir ste-

hen in der Tradition eines August Bebel, der der Rüstungs- und Kriegspolitik des deutschen Militarismus den Satz entgegenhielt: „Diesem System keinen Mann und keinen Groschen!“ ...

Karin Roth in Kassel

... Keiner kann sich herausmogeln, passiv an der Seite stehen und andere für sich und seine Familie kämpfen lassen. Aber diese Auseinandersetzung, die Aktionen der Friedensbewegung werden in unserem Land eine neue Qualität der sozialen und politischen Auseinandersetzung einleiten. Es reicht nicht, nur an Ostern mitzumarschieren. Es gilt in den Betrieben, in den Schulen, in den Familien einen breiten Diskussionsprozeß in Gang zu setzen. Die Verbindung von betrieblichen und überbetrieblichen Aktionen ermöglicht Widerstandsformen, die das Überleben garantiert, die die Stationierung verhindern. Um hieran glauben zu können, müssen die Menschen die Wahrheit erfahren. Wir müssen die Abgestumpftheit bekämpfen, denn ihr äußerster Grad ist der Tod.

Allzu viele kommen uns heute vor wie Tote, wie Leute, die schon hinter sich haben, was sie noch vor sich haben, so wenig tun sie dagegen. Und doch: Nichts wird mich davon überzeugen, daß es aussichtslos ist. Die hunderttausend Ostermarschierer im letzten Jahr und an diesem Wochenende, die Aktionen und Warnstreiks gegen die atomare Bewaffnung der Bundeswehr sind für uns Zeichen der Hoffnung und Stärke. Behalten wir uns die Fähigkeit vor, zu katastrophalen Entwicklungen einfach nein zu sagen. Wir sagen nein zu Frauen in die Bundeswehr, weil es Frauen weder gleichberechtigter noch freier macht. Wir sagen nein zur Stationierung von neuen Mittelstreckenraketen in Europa.

Umkehr ist notwendig, und zwar sofort. Es ist an der Zeit, in Ost und West alle neuen Rüstungsprojekte einzustellen. Waffenexporte in die dritte Welt sind einzuschränken. Alle in Europa stationierten und auf Europa gerichteten Atomraketen müssen abgebaut werden. Wir wollen ein atomwaffenfreies Europa. Es ist an der Zeit, abzurüsten und nicht nachzurüsten. ...

Sepp Sigulla in Frankfurt

... Der Deutsche Gewerkschaftsbund hat die Gewerkschaftsjugend und alle Gewerkschafter zur Teilnahme am Ostermarsch '83 in Hessen aufgerufen. Damit möchte der DGB deutlich machen, daß nur ein breites Bündnis von Friedens- und Gewerkschaftsbewegung den Kampf gegen Atomraketen erfolgreich führen kann. So ist der Ostermarsch '83 in Hessen, in der Bundesrepublik Deutschland und auf internationaler Ebene zu einem unüberhörbaren, millionenfachen mächtigen Mahner und Streiter für den Frieden in der Welt, gegen die Stationierung neuer Atomraketen in der Bundesrepublik geworden. Und wenn US-Präsident Ronald Reagan seine deutliche Beunruhigung über die Ostermärsche der Pazifisten in Europa geäußert hat, so können wir nur feststellen: Genau das ist es, was wir erreichen wollten.

Wir haben klar erkannt, daß die von Reagan vorgeschlagene Zwischenlösung für eine Begrenzung atomarer Mittelstreckenraketen in Europa in Wahrheit kein Schritt zur Abrüstung, sondern vielmehr die rücksichtslose Realisierung der geplanten Stationierung der US-Mittelstreckenraketen in der Bundesrepublik auf Raten ist. An der Rüstungsschraube wird nur mit et was vermindertem Tempo weitergedreht. Für uns aber ist Abrüstung das Gebot der Stunde, und deshalb lehnen wir die von US-Präsident Reagan vorgeschlagene Zwischenlösung mit Entschiedenheit ab. Wir werden den amerikanischen Präsidenten so lange weiter in eine schmerzhaft Unruhe versetzen, bis er endlich auf andere Gedanken kommt und dem Willen aller Völker nach Frieden Rechnung trägt oder aber seinen Platz für einen Verfechter des Friedens und der Abrüstung räumt.

Natürlich fehlen in der antikommunistischen Hetze die rechtsreaktionären Vertreter von CDU und CSU, Geißler und Spranger, nicht. Wir lassen uns aber in unserem Friedenswillen nicht einschüchtern. Wir haben keine Berührungängste mit Kommunisten, wenn es darum geht, gemeinsam gegen Atomraketen zu kämpfen. ...

ÖTV-Initiative: „Für Frieden und Abrüstung“

Der Kreisvorstand Frankfurt der Gewerkschaft Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr (ÖTV) hat eine „Initiative für Frieden und Abrüstung, gegen Sozialabbau“ beschlossen und alle Gewerkschafter zur Mitarbeit aufgerufen. In einem 12-Punkte-Katalog werden die Ziele der Initiative genannt. Zur Information unserer Leser dokumentieren wir nachfolgend den Aufruf im Wortlaut:

Der Deutsche Gewerkschaftsbund und seine Einzelgewerkschaften, besonders aber auch die Gewerkschaft ÖTV, haben sich seit ihrer Gründung gegen Rüstung ausgesprochen. Die Satzungen des DGB und seiner Einzelgewerkschaften enthalten ein Bekenntnis zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland. Sie sehen einen Einsatz für den Ausbau des sozialen Rechtsstaates und die weitere Demokratisierung von Wirtschaft und Verwaltung vor. Vorgesehen sind auch die Zusammenarbeit mit der internationalen Gewerkschaftsbewegung und das aktive Eintreten für Völkerverständigung und Frieden.

Am 28. März 1958 hat der DGB-Bundesvorstand in einer Sondersitzung ausdrücklich die Initiative des Arbeitsausschusses „Kampf dem Atomtod“ begrüßt und seine Unterstützung zugesagt. Durch die Unterstützung der Initiative „Kampf dem Atomtod“ in den Betrieben und Gewerkschaften war eine breite und zugleich erfolgreiche Volksbewegung entstanden, die dazu beigetragen hat, die atomare Aufrüstung der Bundeswehr bis heute zu verhindern. In einer von der ÖTV organisierten Mitgliederbefragung sprachen sich 1958 94,9 Prozent aller Mitglieder für einen Streik gegen die Atombewaffnung aus.

Der Friedenswille der Arbeitnehmer ist heute nicht geringer einzuschätzen als 1958. Der DGB-Bundesvorstand und die Vorstände der Einzelgewerkschaften haben auch heute noch den Auftrag, die atomare Bedrohung der Bundesrepublik von innen und außen abzuwehren. Die Stationierung von Atomraketen und zwischenzeitlich neuentwickelten Massenvernichtungswaffen auf deutschem Boden durch die Militärs anderer Mächte untergräbt den Erfolg der deutschen Gewerkschaftsbewegung bei der Verhinderung der atomaren Bewaffnung der Bundeswehr. Mit dem Verlassen der Erinnerung an die beiden Weltkriege, dem wirtschaftlichen Aufschwung und der Steigerung des Lebensstandards der Arbeitnehmer wurde der Kampf des DGB gegen Rüstung und atomare Bedrohung in den Hintergrund verdrängt.

Arbeitslosigkeit, wirtschaftliche Krisen, die Verschlechterung des Lebensstandards, Preistreiberie, die mangelnde Gelegenheit der Menschen, ihre Lebensverhältnisse am Arbeitsplatz, in der Schule und in der Freizeit mitzubestimmen, die Unzufriedenheit vieler Menschen mit und an der Umwelt, der Sozialabbau und die ständig stärker werdende Bedrohung der Menschheit durch atomare Vernichtung haben das Problembewußtsein der Arbeitnehmer wieder geschärft.

Die Sicherung des inneren und äußeren Friedens, die Sicherung der sozialen und wirtschaftlichen Lebensqualität der Arbeitnehmer und die Verhinderung radikaler politischer Auswüchse erfordern den Abbau der Rüstung. Unser Volkvermögen, aber auch das der anderen Volkswirtschaften in der Welt, darf nicht länger sinnlos dem Ziel der Selbstvernichtung der Menschen geopfert werden.

Der DGB-Bundesvorstand hat mit der Diskussion über ein neues Grundsatzprogramm, das dann von einem außerordentlichen Bundeskongreß beschlossen wurde, auch neue Friedensinitiativen eingeleitet. Entsprechende Beschlüsse gab es schon durch den DGB-Bundeskongreß 1978 und von verschiede-

nen Gewerkschaftstagen und Kongressen der Einzelgewerkschaften. Auch die Beschlußlage des ÖTV-Gewerkschaftstages von 1980 stellt in der Friedenspolitik auf eine umfassende Abrüstung ab.

Mit der DGB-Aktion „Frieden durch Abrüstung“ wurde eine breite Kampagne zur Mobilisierung der Gewerkschaftsmitglieder für die im Grundsatzprogramm festgelegten Ziele eingeleitet. Wenn diese Aktion trotz über 1,5 Millionen Unterschriften keine breite Aufklärung in der Mitgliedschaft erreicht hat, so liegt das an den im dazu ergangenen Aufruf oftmals zu allgemein gehaltenen Aussagen. Neben dem DGB und seinen Einzelgewerkschaften hatte sich dazu noch eine ständig wachsende Friedensbewegung entwickelt. Es spricht für den DGB-Bundesvorstand und die Hauptvorstände fast aller Einzelgewerkschaften, daß der gewerkschaftsinternen Diskussion über Fragen von Frieden und Abrüstung nach anfänglichem Zögern ein ständig breiterer Raum eingeräumt wurde. In der Zwischenzeit ist der Aufruf des DGB-Bundesvorstandes in der Formulierung der inhaltlichen Ziele durch die Aussagen namhafter Gewerkschafter, an der Spitze durch den DGB-Bundesvorsitzenden, weiterentwickelt und konkretisiert.

Auch die allgemeine Entwicklung entspricht nicht mehr dem Diskussionsstand von 1981. Der DGB-Bundeskongreß hat durch seine Beschlüsse im Jahre 1982 Wege aufgezeigt, die es den Einzelgewerkschaften ermöglichen, gemeinsam mit ihrer Dachorganisation dem eigenen Anspruch, eine Friedensbewegung in sich zu sein, wieder gerecht zu werden. Der gewerkschaftliche Ansatzpunkt, die Friedensdiskussion mit der Frage Sozialabbau und Arbeitslosigkeit zu verbinden, gibt jedem einzelnen Arbeitnehmer die Möglichkeit, sich für die Ziele des DGB zu engagieren.

Die Diskussion und die Aktionen für Frieden und Abrüstung und gegen Sozialabbau können jedoch nicht nur von der Gewerkschaftsspitze her geführt werden. Es wird erforderlich, alle Mitglieder, aber auch Außenstehende daran zu beteiligen und zu aktivem Eintreten für den Frieden zu verpflichten. Mit seiner Initiative „Für Frieden und Abrüstung, gegen Sozialabbau“ will der Kreisvorstand den ihm möglichen Teil beitragen.

Ziele der Initiative:

1. Der Zusammenhang zwischen Rüstung und Sozialabbau soll dargestellt und vermittelt werden. Dabei ist die besondere Betroffenheit von Arbeitnehmern im öffentlichen Dienst zu berücksichtigen.
2. Der Zusammenhang zwischen weltweiter Rüstung und weltweiter Arbeitslosigkeit soll dargestellt und vermittelt werden. Dabei müssen auch Fragen der Arbeitslosigkeit in der Bundesrepublik Deutschland, in Hessen und in Frankfurt am Main aufgearbeitet werden.
3. Der innere (soziale) und der äußere Frieden sind zu sichern. Die gewerkschaftlichen Positionen sind darzustellen.
4. Es sind Möglichkeiten zur Schaffung alternativer Arbeitsplätze zur Rüstungsindustrie aufzuzeigen und zu diskutieren.
5. Dem vom DGB-Bundeskongreß 1978 beschlossenen Antrag zur Schaffung eines „Abrüstungsamtes“ ist in der öffentlichen Diskussion zum Durchbruch zu verhelfen.
6. Die Rüstung ist generell abzubauen. Es darf keine Erhöhung entsprechender Haushaltsansätze geben. Die freiwerdenden Gelder sind zur Sicherung von Arbeitsplätzen und zur Verbesserung der sozialen Situation der Arbeitnehmer einzusetzen.
7. Vorrangig ist die Aufstellung weiterer Raketen in Europa zu verhindern. Die vorhandenen Raketen sind abzubauen. Auch auf Europa gerichtete Raketen sind zu beseitigen.
8. Die Neutronenbombe ist völkerrechtlich zu verbieten.
9. Das in der Bundesrepublik gelagerte Giftgas ist abzutransportieren und zu vernichten. Chemische und biologische Kampfstoffe sind völkerrechtlich zu verbieten.

10. Die Vertrauensleute und die Mitglieder der Gewerkschaft ÖTV, aber auch alle anderen Arbeitnehmer in unserem Betreuungsbereich sind über die Zusammenhänge von Rüstung und Sozialabbau und die Bedrohung des inneren und äußeren Friedens aufzuklären und zur Unterstützung der Initiative zu gewinnen.

11. Der DGB-Kreis und die anderen Einzelgewerkschaften sind über die Initiativen zu informieren und zur Mitarbeit einzuladen. Berührungängste gegenüber anderen Friedensinitiativen sind abzubauen, soweit sie den bestehenden gewerkschaftlichen Beschlüssen nicht widersprechen.

12. Der Anti-Kriegstag am 1. September eines jeden Jahres ist im Sinne der vorgenannten Ziele vorzubereiten und zu begehen.

8. Frauenkonferenz der IG DruPa BESCHLÜSSE

Am 19./20. März fand in Springen/Taunus die 8. Bundesfrauenkonferenz der IG Druck und Papier statt (siehe Bericht in der vorigen Ausgabe). Aus der Vielzahl der gefaßten Beschlüsse, die zum großen Teil auch dem vom 16. bis 22. Oktober in Nürnberg stattfindenden außerordentlichen Gewerkschaftstag vorliegen werden, dokumentieren wir nachfolgend eine Auswahl.

Arbeitszeitverkürzung / 35-Stunden-Woche (A 2)

Die Delegierten der 8. Bundesfrauenkonferenz unterstützen weiterhin die Forderung nach Verkürzung der Arbeitszeit auf wöchentlich 35 Stunden bei vollem Lohnausgleich. Die Regelung der Arbeitszeitfrage muß im Mittelpunkt unserer gewerkschaftlichen Forderung stehen. Wir fordern den Hauptvorstand auf, alle erdenklichen Maßnahmen zu ergreifen, um die für die Durchsetzung der 35-Stunden-Woche notwendige Mobilisierung der Kollegenschaft zu erreichen. Die bisherigen Maßnahmen müssen unverzüglich verstärkt und ausgeweitet werden, da der MTV Ende 1983 ausläuft.

Da eine Einzelgewerkschaft wie die IG Druck und Papier nicht in der Lage sein wird, die Forderung nach der 35-Stunden-Woche bei vollem Lohnausgleich alleine durchzusetzen, ist es unbedingt erforderlich, auf allen gewerkschaftlichen Ebenen Austausch und Zusammenarbeit mit anderen Einzelgewerkschaften in der Frage dieser Form der Arbeitszeitverkürzung herbeizuführen und zu forcieren.

Heimarbeitsplätze (A 7)

Der Hauptvorstand und alle Gremien der Organisation werden aufgefordert, in ihren Bereichen auf die Gefahr hinzuweisen, die für Arbeitsplätze und Organisation besteht, wenn in der Druckindustrie die sogenannten „Heimarbeitsplätze“, wie sie seit Jahren bestehen, verstärkt jetzt auch durch Teletext eingesetzt werden. Derzeit läuft in Baden-Württemberg bereits ein Modellversuch der Landesregierung zur „Schaffung von dezentralen Arbeitsplätzen“ unter Einsatz von Teletext. Dies ist sicher auch mit ein Grund, warum die Verkabelungspläne der Landesregierung derart forciert werden. Man darf vermuten, daß derartige Arbeitsplätze immer weiter ausgebaut werden sollen.

Betriebsräte und Vertrauensleute müssen solchen betrieblichen Praktiken erhöhte Aufmerksamkeit widmen, weil durch vermehrte externe Arbeitsvergabe adäquate Arbeitsplätze im Betrieb gefährdet werden. Besonders Teletext überträgt die bisher üblichen Praktiken in der Satzherstellung auf den Angestelltenbereich in den Büros. Die Unternehmen schaffen sich so Billigarbeitsplätze, die ohne den Schutz von Tarifverträgen, Betriebsvereinbarungen, Sonderzahlungen, Pausenregelungen, Betriebsratskontrolle und Einhaltung aller Arbeitnehmer-Schutzgesetze in erster Linie Frauen benachteiligen, die auf diese Weise dazu benutzt werden, Arbeitsplätze in den Betrieben zu vernichten.

Gerade für Frauen haben die vermehrt angebotenen Heimarbeitsplätze keineswegs emanzipatorischen Charakter. Im Gegenteil, die Frauen werden so noch stärker der unmittelbaren und gleichzeitigen Doppel- und Dreifachbelastung ausgesetzt; durch Isolierung können keine sozialen Kontakte mit anderen Arbeitnehmern (eines der Hauptmotive bei der Entscheidung für Erwerbsarbeit der Frauen auch bei schlechten Arbeitsbedingungen) und so auch keine kollektiven Diskussionen über gemeinsame Gegenwehr zustande kommen.

Wir fordern daher die Tarifkommissionen und den Hauptvorstand auf, in unsere künftigen Tarifverträge Sicherungen einzubauen, die den Abbau von betrieblichen Arbeitsplätzen durch externe Arbeitsvergabe verhindern.

Keine Kürzung des Mutterschaftsurlaubs (A 13)

Die Delegierten der 8. Bundesfrauenkonferenz fordern den Hauptvorstand und den DGB-Bundesvorstand auf, dafür einzutreten, daß der bestehende Mutterschaftsurlaub im Rahmen der Sparmaßnahmen nicht angetastet wird. Unser Ziel bleibt bezahlter Elternurlaub von 18 Monaten bei Erhaltung des Arbeitsplatzes.

Ausfallzeiten durch Kinderbetreuung (A 16)

Die Delegierten der 8. Bundesfrauenkonferenz fordern, daß sechs Jahre der Kindererziehung rentenrechtlich anerkannt werden. Als erster Schritt zur Verwirklichung dieser Forderung müssen mindestens drei Jahre der Kindererziehung als Beitragszeiten – auch für zurückliegende Versicherungszeiten – anerkannt und mit 100 Prozent des durchschnittlichen Einkommens aller Versicherten berechnet werden. Erwerbstätige Frauen dürfen dabei nicht benachteiligt werden. Die Finanzierung dieser Zeiten muß durch den Bundeshaushalt erfolgen.

Aktiv gegen Sozialabbau (A 23)

Die 8. Bundesfrauenkonferenz der IG Druck und Papier lehnt mit Nachdruck die Verschärfungen des Sozialabbaus ab. Alle Belastungen sind unsozial. Deshalb fordern wir:

– Leistungskürzungen nicht bei Arbeitslosen, Rentnern und Kranken, sondern Durchforstung von Subventionen und Steuervorteilen und die Bekämpfung von Wirtschaftskriminalität und Steuerhinterziehung (allein durch Wirtschaftskriminalität gehen dem Staat jährlich über 40 Milliarden DM verloren).

– Mehr humane Arbeitsplätze, bessere Wohnungen und eine saubere Umwelt und deshalb endlich energische Schritte zur Verwirklichung des 50-Milliarden-Beschäftigungsprogramms des DGB.

– Finanzierung des Beschäftigungsprogramms nicht durch Sozialabbau, sondern durch die Belastung der Spitzenverdiener, z. B. durch eine Ergänzungsabgabe auf hohe Einkommen.

– Kontrollierte Abrüstung mit dem Ziel, den Rüstungsetat weitgehend abzubauen.

Wir fordern die Vorstände der IG Druck und Papier sowie den Deutschen Gewerkschaftsbund auf, nach den DGB-Großkundgebungen weitere Aufklärungsaktionen über den Umfang des geplanten Sozialabbaus durchzuführen. Durch gezielte Protestaktionen und Arbeitskampfmaßnahmen muß der Widerstand in der Öffentlichkeit weiter verdeutlicht und weiterer Sozialabbau verhindert werden.

Frieden und Abrüstung (A 28)

Die Delegierten der 8. Bundesfrauenkonferenz der IG Druck und Papier fordern die Vorstände und den Hauptvorstand der IG Druck und Papier auf, sich – auch in Zusammenarbeit mit dem DGB – dafür einzusetzen, daß der Frieden in Europa und der ganzen Welt gesichert wird. Die weltweit angehäuften Rüstungspotentiale beschwören die Gefahr herauf, daß ein Krieg alles Leben vernichten würde. Die Fortsetzung des Wettrennens macht das militärische Risiko noch unkalkulierbarer und stellt eine Bedrohung für die Menschheit dar.

Wir fordern von der Bundesregierung,

– daß sie sich dafür einsetzt, daß alle Abrüstungsangebote ernsthaft geprüft werden und jede kleinste Chance zur allgemeinen Abrüstung genutzt wird;

– daß die Zustimmung zur Stationierung von Pershing-II-Raketen und Marschflugkörpern zurückgezogen wird;

– daß sie sich für konstruktive Abrüstungsverhandlungen in Genf einsetzt, damit zwischen Ost und West konkrete Maßnahmen erarbeitet werden mit dem Ziel, alle see-, luft- und landgestützten Atomraketen aus Europa abziehen, um so zu einer atomwaffenfreien Zone in Europa zu gelangen;

– daß die Rüstungsausgaben gesenkt werden und diese Mittel z. B. für soziale Leistungen und Umweltschutz eingesetzt werden;

– daß keine biologischen und chemischen Waffen in unserem Land gelagert werden und keine Neutronenwaffen stationiert werden.

Die Delegierten begrüßen alle Initiativen für Frieden und Abrüstung, soweit sie den dazu gefaßten gewerkschaftlichen Beschlüssen nicht widersprechen, so z. B. den „Krefelder Appell“ und den „Bielefelder Appell“ der SPD gegen die Stationierung von neuen Mittelstreckenraketen in Europa und die wiederbelebte Ostermarschbewegung. Die Delegierten fordern den Hauptvorstand und den DGB auf, anknüpfend an die bisherigen DGB-Aktivitäten zu Frieden und Abrüstung (u. a. Unterschriftenaktion) zum Antikriegstag, zum Internationalen Frauentag und in Zusammenarbeit mit den Ostermärschen 1983, ihre Aktionen weiter zu verstärken, um Forderungen nach Abrüstung und Entspannung unter besonderer Einbeziehung der Problematik des Dienstes für Frauen in der Bundeswehr durch eine breite Informations- und Bildungsarbeit stärker in das Bewußtsein der Mitglieder und der Öffentlichkeit zu bringen. Insbesondere mögen sich der Hauptvorstand und der DGB gegen weitere soziale Demontage wehren und Gegenmaßnahmen (-aktivitäten) entwickeln.

Friedenspolitik erfordert auch, daß keine Frauen in die Bundeswehr eingezogen werden, weder mit noch ohne Waffen, weder dienstverpflichtet noch freiwillig, und auch keine Ausweitung des sogenannten zivilen Bereichs für Frauen; daß alle Werbung für die Bundeswehr an Schulen, in Jugendzeitschriften und in den anderen Medien eingestellt wird; daß Kriegsspielzeug und Kriegsspielautomaten verboten werden. Nicht neben- oder gegeneinander, sondern zusammengehen und gemeinsam gegen die Kriegsgefahr und für ein besseres Leben zu kämpfen ist die Lehre, die wir aus der Geschichte ziehen. Wir wollen nicht Raketen zählen, sondern die Stimmen derer, die leben wollen.

IG-DruPa-Jugend gegen atomare Mittelstreckenraketen

Vom 4. bis 6. März fand in Springen/Taunus die 8. Bundesjugendkonferenz der IG Druck und Papier statt (Bericht siehe Nr. 4/83). Mit großer Mehrheit wandten sich die Delegierten in einer Entschließung, die wir nachfolgend im Wortlaut dokumentieren, gegen die Stationierung atomarer Mittelstreckenraketen und Marschflugkörper in Europa.

„Die IG Druck und Papier verurteilt die Absicht, ab 1983 gemäß dem „NATO-Doppelbeschluß“ in der Bundesrepublik Deutschland und in anderen Teilen Europas neue Mittelstreckenraketen, Marschflugkörper zu stationieren. Wir protestieren gegen den bereits begonnenen Ausbau der dafür vorgesehenen Stellungen. Wir fordern von Bundesregierung, NATO und Warschauer Pakt

• die Aufnahme und Fortführung ernsthafter Verhandlungen über atomare und konventionelle Abrüstung,

• keinerlei Stationierung neuer atomarer Mittelstreckenraketen in der Bundesrepublik oder sonstwo in Europa,

• Bekanntgabe der geplanten Stationierungsorte und Stopp der Bauarbeiten an den Raketenstellungen,

• den Abbau bestehender atomarer und konventioneller Bewaffnung in Europa und der auf Europa gerichteten Waffen.

Eine Politik des Friedens ist nur bei voller Achtung der territorialen Integrität und nationalen Souveränität der Staaten möglich und bei Achtung des Selbstbestimmungsrechts der Völker. Deshalb verurteilt die IG Druck und Papier nachdrücklich und uneingeschränkt jede Unterdrückung von Völkern, sei es durch Fremdherrschaft, durch Diktaturen und/oder Militäregierungen. Darüber hinaus darf es keine Lagerung von biologischen oder chemischen Kampfstoffen in der Bundesrepublik geben. Weder Bau noch Stationierung der Neutronenbombe sind zuzulassen.

Aktionen zur Schaffung atomwaffenfreier Zonen, insbesondere für ein atomwaffenfreies Europa, werden von uns unterstützt. Frei gewordene Gelder durch Verzicht auf Rüstungsproduktion sind zur Schaffung neuer Arbeitsplätze zu investieren. Generell muß die Umstellung von Rüstungsproduktion auf Friedensproduktion vorangetrieben werden. Auf Orts-, Bezirks- und Landesbezirksebene sollen Veranstaltungen zur Information unserer Mitglieder organisiert werden, die gemeinsam mit örtlichen oder überregionalen Friedensinitiativen gestaltet werden können.

Weiter fordern wir alle Kolleginnen und Kollegen auf, die Diskussion über den Zusammenhang von Hochrüstung und Sozialabbau zu führen und verstärkt in die Betriebe zu tragen. Insbesondere fordern wir alle Gewerkschafter auf, sich an den Ostermärschen zu beteiligen. Dafür sollen in der Vorbereitung entsprechende Werbeaktionen durchgeführt werden. Die Gewerkschaften müssen, falls andere Mittel versagen, auch mit dem Mittel des Streiks zeigen, daß sie einer Politik der atomaren und konventionellen Aufrüstung ihren Widerstand entgegenbringen.

Begründung: Dies ist ein Appell an die Bundesregierung, an NATO und Warschauer Pakt. Eine weitere Aufrüstung trägt nicht zum Frieden bei, sondern erhöht das Kriegsrisiko. Studien im Auftrag der US-Regierung über die Führung und Gewinnbarkeit eines atomaren Krieges und die strikte Weigerung, ein Abkommen gegen den Ersteinsatz atomarer Waffen abzuschließen, bestärken uns in unserer Haltung. Vor diesem Hintergrund bekommt die Stationierung neuer atomarer Mittelstreckenraketen in der Bundesrepublik eine neue Qualität...

Dein Staat – das unbekannte Wesen

Schon Friedrich Engels ärgerte sich über die weitverbreitete „abergläubische Verehrung des Staats und alles dessen, was mit dem Staat zusammenhängt“. Was aber ist das eigentlich – „der Staat“, und welche aktuellen Entwicklungstendenzen gibt es? Die 1981/82 vom Frankfurter Institut für Marxistische Studien und Forschungen (IMSF) veröffentlichte zweibändige Studie „Der Staat im staatsmonopolistischen Kapitalismus der Bundesrepublik“ (zusammen 1052 Seiten für 50,- DM) ist, um es vorwegzunehmen, keine Einführung in die marxistische Problemdiskussion. Gerade deshalb erscheint es sinnvoll, an dieser Stelle etwas näher auf die Analyse des IMSF einzugehen und einige ihrer Ergebnisse vorzustellen.

Der erste Halbband ist verschiedenen Aspekten der Staatsdiskussion und -theorie gewidmet, wobei zunächst festgestellt wird, daß die „Modewelle“ in Sachen Staat zwar verebbt, andererseits aber die Staatsfrage „im Rahmen der SMK-Theorie bis heute noch eher unterbelichtet geblieben ist“ (I, S. V). Einleitend zeichnet Frank Deppe die Eigentums- und Staatsvorstellungen in der Epoche des aufkommenden Kapitalismus nach. Diese Darstellung bürgerlicher Gesellschafts- und Politiktheorien aus vormarxistischer Zeit erfaßt die Perioden von der Krise des Feudalsystems bis hin zur Französischen Revolution von 1789. Im Anschluß daran präsentiert Josef Schleifstein die staatsrechtlichen Arbeiten der sozialistischen Klassiker, anhand derer er Entwicklung und Hauptaussagen der materialistischen Konzeption erläutert.

Die „reine Lehre“, wie sie hier dargeboten wird, ist jedoch nicht unbedingt identisch mit dem, was heute unter fortschrittlichen Staatstheoretikern so alles gedacht und geschrieben wird. Dies zeigt der fast ausschließlich durch Beiträge von Christoph Butterwegge bestrittene Abschnitt über die teilweise recht verschlungenen Pfade der aktuellen Diskussion. Verschiedene marxistische, reformistische und bürgerliche Theorien über den Staat werden vorgestellt und gelobt oder verrissen, zugleich aber auch einige Probleme angesprochen, die für die folgende Analyse des Staates im SMK (Staatsmonopolistischer Kapitalismus – d. Red.) der Bundesrepublik von Bedeutung sind. Diese bildet den Schwerpunkt des ersten Bandes. Betrachten wir sie daher etwas eingehender.

Zentraler Bestandteil der SMK-Theorie ist die Aussage, daß im System des SMK privatmonopolistische und staatliche Macht zu einem gesamtgesellschaftlichen Herrschafts- und Ausbeutungsmechanismus verflochten sind. Hinter dieser Machtverflechtung, die sich auf mehreren Ebenen realisiert, stehen gewissermaßen als Motor die fortschreitenden Vergesellschaftungs- und Monopolisierungsprozesse. Das vermittelnde Moment zwischen Staat und Monopolen bildet dabei, so schreibt Heinz Jung, „der nicht-staatliche herrschende Überbau – oder noch genauer gesagt: die durch die Monopole beherrschten Wirtschafts- und Unternehmerverbände“, prinzipiell jedoch die Gesamtheit der Organisationen und Formen des Überbaus (I, S. 258).

Die Kategorie des Überbaus meint die „in letzter Instanz“ (Friedrich Engels) von der ökonomischen Basis bestimmten politischen, ideologischen und juristischen Verhältnisse. Auch der geheimnisvolle Staat ist Bestandteil des Überbaus und als solcher für die ökonomisch und politisch herrschende Klasse – im SMK die Monopolbourgeoisie – das wichtigste Instrument zur Aufrechterhaltung ihrer Herrschaft. Dem sozialökonomischen Grundverhältnis entspricht dabei aus marxistischer Sicht eine bestimmte Grundform des Staates. Es erscheint daher konsequent, im Sinne einer Konkretisierung des Staatstyps

der kapitalistischen Gesellschaftsformation von einem „Staatstyp des SMK“ zu sprechen (I, S. 231 ff.). Seine Organisationsform ist der parlamentarische Repräsentativstaat mit einer Tendenz zum Autoritätensicherheitsstaat.

In einem weiteren Beitrag wird das Verhältnis von Finanzkapital und Staat als eine der Kernstrukturen staatsmonopolistischer Verflechtung untersucht. Der Begriff „Finanzkapital“ geht zurück auf den Sozialdemokraten und späteren Reichsfinanzminister Rudolf Hilferding (1877–1941). In der heutigen Imperialismusanalyse bezeichnet er vor allem das Zusammenwachsen von Bank- und Industriemonopolen bei Trennung von Kapitaleigentum und Kapitalfunktion. International geht es um die Aufteilung des Weltmarktes. Angelina Sörgel hat ihre Ausführungen jedoch auf das Verhältnis von gemeinsamen Systeminteressen und Konkurrenz innerhalb des Finanzkapitals konzentriert. Der Verflechtungsmechanismus wird am Beispiel des Energiesektors illustriert, den drei Konzerne mit gemischter Eigentumsbasis (VEBA, RWE und RAG) arbeitsteilig fest im Griff haben. Staatliche und private Interessen sind dabei derart eng miteinander verzahnt, „daß sie faktisch ein einheitliches komplexes System bilden, das aus einem Netz kapitalmächtiger, personeller und ökonomischer Beziehungen besteht und einen geschlossenen wichtigen Bereich der gesamtwirtschaftlichen Reproduktion umfaßt“ (I, S. 294).

Hinsichtlich des Verhältnisses von Staat und Finanzkapital kommt die Autorin zu dem abschließenden Ergebnis, daß es sich um die Beziehung von zwei „Interaktionspolen“ handelt: „So wie das Finanzkapital sich die staatlichen Potenzen der Kapitalmobilisierung zunutze macht, so ist es andererseits auf diese angewiesen, steht also in Abhängigkeit von den staatlichen Aktivitäten“ (I, S. 302).

Claus Skrobanek behandelt die Funktion von Bürokratie und Selbstverwaltung im staatsmonopolistischen Herrschaftssystem. Bei der zu beobachtenden Verstärkung demokratiefremder Strukturen und in Anbetracht der Verlagerung von Entscheidungskompetenzen hin zur Exekutive bleibt für das Parlament fast nur noch die Funktion der „demokratischen Bemäntelung“ (I, S. 312). Aber auch für die kommunale Selbstverwaltung sieht es düster aus. Finanzielle Austrocknung, Aufgabenzuweisungen, Gebietsreform und andere Maßnahmen haben sie nicht nur zu einem unverbindlichen Programmsatz degradiert, sondern vor allem auch für ihre fugenlose Einpassung in das staatsmonopolistische Herrschaftssystem gesorgt. Nach Ansicht des Verfassers dient im SMK jede Form der Selbstverwaltung dem Ziel, die jeweiligen Bevölkerungsgruppen „in Teilbereiche der staatlichen Tätigkeit mit einzubeziehen, sie zu integrieren und ihre Loyalität gegenüber dem Staat zu erhöhen“ (I, S. 315).

Die folgenden neun Beiträge beschäftigen sich mit verschiedenen Antriebskräften und Aktivitätsfeldern des Staates (Heinz Jung / Manfred Eihns / Arno Gottschalk / Heinz-Jürgen Axt), zum anderen mit speziellen Aspekten des Wechselverhältnisses von Ökonomie und Politik (Jörg Hufschmidt / Angelina Sörgel).

Auf Einzelheiten müssen wir hier leider verzichten, um schneller zum letzten Hauptabschnitt des ersten Bandes vorzudringen. Dort wird nämlich dem Staat im Massenbewußtsein nachgespürt. Hinsichtlich der Einstellung von Arbeitern stellt Johannes H. v. Heiseler „mißtrauische Distanz“, aber auch eine starke Erwartungshaltung gegenüber der staatlichen Sozialpolitik fest (I, S. 462 ff.). Bei den lohnabhängigen Mittelschichten wächst nach Harald Werner u. a. die Gruppe derjenigen, die bereit ist, „im keineswegs mehr als interessenneutral eingestuftem Staat den Adressaten gewerkschaftlicher Forderungen zu sehen“ (I, S. 491). Das klingt ja alles sehr erfreulich – im Unterschied zum Wahlergebnis vom 6. März: 56 Prozent für CDU/CSU/FDP, wo doch laut Friedrich Engels das allgemeine Stimmrecht „Gradmesser der Reife der Arbeiterklasse“ ist (vgl. zum Problem auch Rainer Zoll, Arbeiterbewußtsein in der Krise, Bd. 1, Köln 1982).

Im Vorwort zum zweiten, mit „Empirische Analysen – Fakten“ untertitelten Band heißt es: „Ohne die Rolle und Funktion des Staates kann kaum erklärt werden, weshalb ein (...) anachronistisches Gesellschaftssystem (...) das arbeitende Volk zur Fügsamkeit veranlassen vermag und bei relativer politischer Stabilität fortbestehen kann“ (II, S. VII).

Vergegenwärtigen wir uns daher zunächst noch einmal die wesentlichen Funktionen des SMK-Staates bzw. der Staatsapparate, verstanden als „Organisationsgefüge, die sich auf der Basis bestimmter funktioneller Zusammenhänge reproduzieren“ (II, S. 76): 1. die politische Funktion, d. h. die Durchsetzung und Absicherung der Klassenherrschaft mit den Instrumenten der staatlichen Hoheitsgewalt; 2. die ökonomische Funktion mit der allgemeinen Zielsetzung, die Verwertung des (monopolistischen) Eigentums zu gewährleisten; 3. die in ihrer Herausbildung und Ausdifferenzierung eng mit der ökonomischen Funktion verbundene sozialpolitische Funktion des Staates; 4. die ideologische Funktion, mithin Aktivitäten und Agenturen zur Produktion und Verbreitung bürgerlicher Ideologien.

Diese Funktionswahrnehmungen, die sich in der Finanzstruktur des Staates dokumentieren (vgl. II, S. 36 ff.), werden in den Hauptabschnitten „Der Staatsapparat der BRD“ und „Einzelaspekte empirischer Staatsanalyse“ ausführlich untersucht, differenziert und kommentiert. Dies betrifft u. a. den Justizapparat (Axel Schulte), die bewaffneten Organe und die Geheimdienste (Achim Bühl) sowie den berüchtigten MIK, den Militär-Industrie-Komplex (Manfred Eihse, Arno Gottschalk).

Die in diesen Beiträgen vorgenommenen Analysen beleuchten die gegenüber vergleichbaren kapitalistischen Ländern besonders auffällige Justizlastigkeit des westdeutschen Staatsapparates, die für Zeiten sich verengender Integrationsmöglichkeiten immer weiter aufgeblähten und zentralisierten Repressionsinstrumentarien sowie die konstitutiven Elemente und Strukturen des MIK.

Weitere Beiträge beschäftigen sich mit den ökonomischen und sozialpolitischen Apparaten. Die staatlichen Aktivitäten auf wirtschaftlichem Gebiet vollziehen sich vor allem über drei Ebenen: Einsatz der in staatlichem Eigentum stehenden Produktions- und Distributionsmittel; Einsatz des Staatshaushaltes zum Zwecke der Umverteilung des Nationaleinkommens; Einsatz der Bundesbank zur Manipulation der Geldmenge und des Kreditvolumens. Insgesamt erweist sich der ökonomische Apparat bei näherer Betrachtung als höchst umfangreich und vielfältig (vgl. II, S. 208 ff.).

Aufgrund verschiedener Faktoren und aufgrund von Widersprüchen sowohl innerhalb des ökonomischen Apparates als auch zwischen staatlicher Steuerung und Privatkapital ist die Regulierungskapazität jedoch erheblich eingeschränkt. Zum einen kann man daher der herrschenden Wirtschaftspolitik nur ihre Erfolglosigkeit bescheinigen. Zum anderen aber, so stellt Angelina Sörgel fest, darf dies nicht darüber hinwegtäuschen, „daß die Wirksamkeit des ökonomischen Apparates außerordentlich bedeutsam ist. Daß eine derzeitige jährliche Umverteilung von 688 Mrd. DM über den Staatshaushalt, Subventionen in der Höhe von rd. 30 Mrd. DM und eine staatlichen Vorleistungen zurechenbare Summe von 100 Mrd. DM den ökonomischen Prozeß stark beeinflussen, steht außer Frage“ (II, S. 245).

Die Herausbildung der sozialpolitischen Funktion hängt eng mit der ökonomischen Funktion zusammen und bildet ein spezifisches Merkmal des SMK-Staates (vgl. I, S. 337 ff.). Es braucht hier nicht näher begründet zu werden, daß Maßnahmen der Sozialpolitik keine Akte gönnerhafter Selbstlosigkeit, sondern Ergebnisse konkreter Klassenauseinandersetzungen sind. Gert Hautsch stellt zu Beginn seines Beitrages fest, daß Sozialpolitik insoweit der Aufrechterhaltung des kapitalistischen Reproduktionsprozesses dient, als sie darauf abzielt, „die Existenzbedingungen in dessen Rahmen zu verbessern“.

Andererseits aber erfüllt sie auch immer „elementare Lebensbedürfnisse der Begünstigten – und zwar der Individuen ebenso wie der Klasse oder Schicht. Hierauf beruht die Integrationsfunktion der Sozialpolitik und damit auch deren Einsatzfähigkeit zur Herrschaftssicherung“ (II, S. 247).

Charakteristisch ist dabei, daß Sozialpolitik nur zu einem Teil in unmittelbar staatlicher Regie stattfindet. Vielmehr existieren zahlreiche halbstaatliche, quasistaatliche, kollektive und private Apparate. Diese vielschichtige Struktur verlangt zwar nach einem hohen Maß an Koordination und Kontrolle im Sinne der Systeminteressen, garantiert aber große Flexibilität und die Fähigkeit zur Anpassung an neue Erfordernisse, was wiederum Voraussetzung für den Erfolg integrationsfördernder Sozialpolitik ist. „Das gilt besonders für Perioden, in denen – wie derzeit – die Rahmenbedingungen für die Sozialpolitik geändert werden“ (II, S. 249).

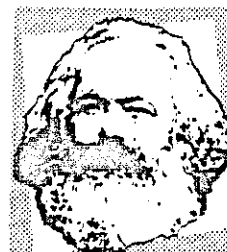
Interessant erscheint auch ein Beitrag von Heinz Jung zur Klassen- und Sozialstruktur der Staatsbeschäftigten. Karl Marx meinte, daß die Bourgeoisie im Staatsapparat ihre überschüssige Bevölkerung unterbringt und sich auf diese Weise um das bereichert, „was sie nicht in der Form von Profiten, Zinsen, Renten und Honoraren einstecken kann“. Für bestimmte Bereiche mag dies auch heute noch zutreffen. Insgesamt jedoch weist die massenhafte Staatsbeschäftigung in eine andere Richtung: Sie ist die „prägende Tendenz für die Entwicklung der Sozialstruktur in unserem Jahrhundert“ (II, S. 383).

Für den Zeitraum von 1960 bis 1980 ist u. a. festzuhalten, daß sich die Beschäftigung von den ökonomischen Apparaten hin zu den sozialpolitischen und unmittelbar politischen und repressiven Apparaten verlagert hat. 1980 waren im Staatsbereich (im umfassenden Sinn) 6,45 Millionen Menschen beschäftigt. Das sind 24 Prozent aller Erwerbstätigen. 65 Prozent der Staatsbeschäftigten gehörten den Arbeiterklassegruppen und 32 Prozent den gehaltsabhängigen Mittelschichten und der Intelligenz an. Die in der Bourgeoisie aggregierten Gruppen machen etwa 2,5 Prozent aus. Die Realität des SMK schlägt sich also auch in der Klassenstruktur der Staatsbeschäftigten nieder (II, S. 374).

Kommen wir zum Schluß und auch zum Schluß der IMSF-Studie. Eine Analyse der politisch-staatlichen Ordnung, so heißt es zusammenfassend, „ist für die richtige politische Praxis unabdingbar“ (II, S. 536). Klar! Wem jedoch 1000 Seiten zuviel des Guten sind, der kann sich ja zunächst einmal an anderer Stelle orientieren, z. B. bei Heinz Jung / Josef Schleifstein, „Die Theorie des staatsmonopolistischen Kapitalismus und ihre Kritiker in der Bundesrepublik Deutschland“, Frankfurt/M. 1979. Die vorliegende Analyse jedenfalls ist eine große Bereicherung für die Diskussion innerhalb der westdeutschen Linken, denn sie vermittelt bedeutsame Einsichten in die inneren Gesetze und in die Wirklichkeit des real existierenden Kapitalismus.

Gerd Bloch

Beherrscht uns die Technik?



Mit diesem Beitrag von Winfried Schwarz, Mitarbeiter des Instituts für Marxistische Studien und Forschungen (IMSF), setzen wir die Artikelserie anlässlich des 100. Todestages von Karl Marx fort. Weitere Artikel über die Bedeutung des Marx'schen Werkes für die heutige Zeit werden wir in den folgenden Ausgaben veröffentlichen.

Das „Kapital“ untersucht ausführlich die Industrialisierung. Marx belegt, daß von der Steigerung der Produktivität fast nur

die Kapitalisten profitieren und daß neue Maschinerie als Konkurrenzmittel gegen die Arbeiter eingesetzt wird – die Löhne drückt, Nacht- und Schichtarbeit zur Folge hat, die Qualifikation senkt, Arbeitslosigkeit verursacht. Für Marx ist daran nicht die Maschinerie „an sich“ schuld, sondern ihre kapitalistische Anwendung. Wenn Marx „an sich“ positiv zur Einführung arbeitssparender Technik steht, heißt das etwa, daß er für Produktivitätswachstum um jeden Preis ist? Heißt das die „Unschuld“ der Technik bzw. daß dieselbe technische Anlage im Kapitalismus negative Folgen hat, aber im Sozialismus nur angenehme?

Eine vereinfachende Antwort ist immer falsch. Aus den Betrieben wissen wir, daß mit bestimmten Arbeitsbedingungen bestimmte Belastungen verbunden sind, die auch unter anderen sozialen Verhältnissen – im Sozialismus – höchstens gemildert werden können. Um die negativen Auswirkungen abzuschaffen, müßte die ganze Technologie beseitigt werden. Das gilt z. B. für Monotonie bei Fließbandarbeit oder für (immer belastende) Mehrschichtarbeit bei ununterbrechbaren Produktionsprozessen.

Ein Beispiel aus der Büro-rationalisierung: Die Ersetzung der mechanischen Schreibmaschine durch die elektrische auf Phonodiktat erhöhte die Produktivität beim Schreiben. Noch viel „produktiver“ wurde es durch riesige Schreibsäle, wo pausenlos den ganzen Tag nichts als getippt wird – in menschenunwürdiger Einseitigkeit.

Der nächste Schritt, die automatisierte Textverarbeitung, wo bis auf die Adressen nur noch anonyme Textabschnitte zusammengesetzt werden, bedeutet gegenüber der mechanischen Schreibmaschine eine Produktivitätssteigerung von rund 900 Prozent. Günstig für die Unternehmer, ungünstig für die Angestellten. Denn selbst wenn die entlassenen „Schreibkräfte“ einen neuen Arbeitsplatz gefunden hätten (was im Kapitalismus grundsätzlich ungesichert und zur Zeit fast aussichtslos ist), ist bei den verbliebenen Beschäftigten eine völlige Entleerung ihrer Tätigkeit eingetreten – mit Belastungen und Krankheitsbildern neuer Art, mit Streß- und Nervenbeschwerden. Marx: „Selbst die Erleichterung der Arbeit wird zum Mittel der Tortur, indem die Maschinerie nicht den Arbeiter von der Arbeit befreit, sondern seine Arbeit vom Inhalt“ (Das Kapital, Bd. 1, S. 445/446). Eine solche Steigerung der Arbeitsleistung kann nicht das Ziel der Arbeiterbewegung sein; der Kampf dagegen ist notwendig, selbst wenn er nur Teilerfolge bringt.

Auch für Marx war die Steigerung der Produktivität der Arbeit kein Selbstzweck. Er betrachtete sie als Voraussetzung von Arbeitszeitverkürzung und von Entfaltung „freier körperlicher und geistiger Arbeit“. Diesem geschichtlichen Hauptziel entsprechend befürwortete er die Anwendung von Wissenschaft auf die Produktion und die Entwicklung zur Großindustrie, auch wenn er nirgendwo dogmatisch behauptet hat, daß größere Betriebseinheiten immer wünschenswerter seien als kleinere. Überhaupt hat sich Marx nicht damit aufgehalten, bestimmte Technologien zu „fordern“. Er analysierte wissenschaftlich das „Fabriksystem in der Hand des Kapitals“. Was stellte er dabei fest?

Nach Marx vollzieht sich die Entwicklung der Technik im Kapitalismus unter dem Diktat des Profitmachens. Das hat Folgen. Es bedeutet, daß die vom Kapital hervorgebrachte Technik in der Regel nicht neutral ist, sondern daß das Kapital eine solche Technik anstrebt, bei der der arbeitende Mensch ein „lebendiges Anhängsel“ des Maschinensystems ist, anstatt daß umgekehrt der Arbeiter die Maschine für seine Zwecke anwendet. Marx drückt das so aus, daß dem sozialen Kommando des Kapitalisten über den Arbeiter auch ein technisches Kommando des Produktionsmittels über den Arbeiter entspricht. Daß das Kapital bestrebt ist, seine soziale Herrschaft „technisch handgreifliche Wirklichkeit“ werden zu lassen. Marx: „Das Arbeitsmittel erschlägt den Arbeiter.“

Bedeutet das, daß negative soziale Folgen im Wesen der Technik selbst liegen? Bedeutet das, daß Technik- und Natur-

wissenschaften an und für sich arbeiterfeindlich sind? Bedeutet das, daß jeder Mikrochip und noch der letzte Baustein einer elektronischen Anlage unvermeidlich inhuman sind? Keineswegs. Dann wäre jede alternative Verwendung von Technik und Wissenschaft versperrt; eine Nutzanwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse für sozialen und menschlichen Fortschritt ausgeschlossen.

Dennoch lohnt es sich, bei der Frage zu bleiben. Die Einführung von Personalinformationssystemen in zahlreichen Großbetrieben und der Kampf um ihre Verhinderung zeigen nachhaltig, daß es technische Systeme gibt, die kaum andere als Herrschaftsaufgaben haben. Personalinformationssysteme sind auf Mikroelektronik und EDV beruhende Überwachungssysteme der Konzernleitung, die so ziemlich alle denkbaren Daten über jeden Beschäftigten erfassen sollen (vom Gesundheitszustand über Anwesenheit, Arbeitsleistung bis zum persönlichen Intimbereich). Sie schaffen den „gläsernen Menschen“. Ihr Zweck besteht darin, durch Verschärfung der Kontrolle die Ausbeutung zu verschärfen. Wie stellt sich hier das Verhältnis von Technologie und Unternehmermacht?

Die technischen Prinzipien, nach denen die einzelnen Bauelemente konstruiert und miteinander verknüpft werden, gehorchen Naturgesetzen, von denen jedermann weiß, daß sie ganz unabhängig von Kapitalismus oder Sozialismus, ganz unabhängig vom Menschen wirken. Sie sind in der Tat für verschiedenste Zwecke nutzbar, sowohl für als auch gegen die arbeitende Bevölkerung. Im Kapitalismus jedoch gehen schon in die Konstruktion der Personalinformationssysteme die Interessen des Kapitals ein, sind diese Systeme eindeutig „Kriegsmittel des Kapitals“ (Marx) gegen die Arbeiter.

Nach Marx ist es so, „daß die Maschinerie an sich be-trachtet, die Arbeitszeit verkürzt, während sie kapitalistisch angewandt, den Arbeitstag verlängert, an sich die Arbeit erleichtert, kapitalistisch angewandt ihre Intensität steigert, an sich den Reichtum des Produzenten vermehrt, kapitalistisch angewandt ihn verpaupert“ (= verarmt).

(Kapital, Band 1, S. 465)

Aber der Umstand, daß es solche Informationssysteme gibt, liegt nicht am Mikrochip als solchem (obwohl sie ohne ihn technisch nicht möglich wären), sondern der Chip und andere elektronische Elemente werden im Kapitalismus nur deshalb zu arbeiterfeindlichen Maschinen und Geräten zusammengebaut, weil die Kapitalisten und eben nicht die Arbeiter die Entscheidungsmacht über Produktion, Forschung und Planung in Betrieb und Gesellschaft besitzen.

Wenn aus elektronischen Bauelementen Personalüberwachungssysteme konstruiert werden oder monotone Produktionsprozesse, liegt das nicht an der neuen Technik. Unter anderen Machtverhältnissen könnten nämlich aus den gleichen Bausteinen völlig anders geartete technologische Systeme gefertigt werden, die ausschließlich dem produzierenden Menschen zugute kommen, der Entwicklung seiner kreativen Fähigkeiten. Wenn bisher der Vorzug des Sozialismus darin besteht, prinzipiell gleiche Technik in ihrer Belastung zu dämpfen (Arbeitsschutz), so werden dort auch schon ganz neuartige Produktionsanlagen geplant, die sich technologisch von den kapitalistisch deformierten total unterscheiden.

Fazit: In der Hand des Kapitalisten beherrscht die Technik tatsächlich die arbeitenden Menschen. Daraus folgt allerdings nicht nur, neue, unsoziale Techniken abzuwehren, sondern den Einsatz der Technologie den Kapitalisten aus der Hand zu nehmen.

1934 an der Saar: Gewerkschaftseinheit

In den letzten Monaten gab es nicht wenige Artikel, auch in der Gewerkschaftspresse, die dem Thema Gewerkschaftseinheit – Gewerkschaftspolitik am Ende der Weimarer Republik gewidmet waren. Manche Historiker badeten sich geradezu in tatsächlichen oder vermeintlichen Fehlern der KPD, vor allem in ihrer Gewerkschaftspolitik.

Hier sollen nun nicht die Fehler der KPD analysiert und ihre Ursachen bestimmt werden. Dazu liegt inzwischen eine umfangreiche Literatur vor. Nicht zuletzt wurde in dem vom Nachrichten-Verlag herausgegebenen Buch „Einheitsgewerkschaft – Quellen, Grundlagen, Probleme“ auch darauf eingegangen und das Thema im historischen Kontext behandelt. Entscheidend ist schließlich, wie eine politische Kraft auch aus Fehlern lernt. Die Entwicklung im damaligen Saargebiet (dem heutigen Saarland), das seit 1919 einer Völkerbundsverwaltung unterstand, zeigt, daß die Kommunisten schnell Lehren aus der Niederlage der deutschen Arbeiterbewegung, die die Errichtung der faschistischen Diktatur bedeutete, gezogen hatten.

Der Führer des damaligen christlichen Bergarbeiterverbandes an der Saar, Peter Kiefer, nahm 13 Tage nach dem faschistischen Sturm auf die Gewerkschaftshäuser im damaligen Deutschen Reich mit anderen Zentrumspolitikern und auch dem Schwerindustriellen Kommerzienrat Hermann Röchling an einem Treffen mit Hitler und anderen Naziführern teil. Dort wurde man handelseinig im weiteren Vorgehen an der Saar, über ein Betrugskonzept, auf das Arbeiter, Angestellte und Beamte gelockt, gekauft oder erpreßt werden sollten. Schließlich wurde der Zentrumsabgeordnete des Landesrates und Sekretär der christlichen Gewerkschaften „Führer der Deutschen Gewerkschaftsfront“ – was nur ein Tarnname für die faschistische Deutsche Arbeitsfront (DAF) – war.

Die Kommunisten hatten erkannt, daß eine gesplante Arbeiterbewegung die Etablierung der faschistischen Diktatur nicht hatte verhindern können. Sie zogen daraus Schlußfolgerungen und arbeiteten zielstrebig auf die Herstellung der antifaschistischen Aktionseinheit der Arbeiterklasse, d. h. auf die Zusammenarbeit von KPD und SPD und auf die Schaffung der Gewerkschaftseinheit hin. In einem komplizierten Lern- und Kampfprozeß wurde das Einheitsfront-Abkommen zwischen KPD Saar und SP Saar zustande gebracht. Es war Ende Juni/Anfang Juli 1934. Damit aber war die gewerkschaftliche Einheit noch nicht hergestellt, wohl aber waren günstigere Positionen für sie erreicht. Der Vorsitzende des Bergarbeiterverbandes (BAV), Julius Schwarz, war zugleich der 2. Vorsitzende der sozialdemokratischen Landespartei. Er hatte bei den Partei-Einheitsfront-Verhandlungen mit Abbruch gedroht, wenn Lohn- und andere soziale Kampfforderungen erhoben würden.

Nach der Parteien-Einigung unterbreitete aber der kommunistisch geführte Einheitsverband der Bergarbeiter (EvdB) doch der Bezirksleitung des BAV ein Angebot, auf gewerkschaftlicher Basis zusammenzuwirken. Diese zögerte lange. Aber nach der Parteien-Einigung wirkten ja schon nicht mehr nur die Kommunisten für gemeinsame gewerkschaftliche Aktivitäten und Einheit. Zwar hatte Schwarz mit antikommunistischen Ausfällen geantwortet, aber der rote Einheitsverband ließ sich dadurch nicht irritieren und auch von den Einheitsbestrebungen nicht abbringen. Auf betrieblicher und örtlicher Ebene kam man sich näher und näher.

In Gesprächen mit Julius Schwarz bemühten sich außer dem EVD-B-Vorsitzenden, dem saarländischen Landesratsabgeordneten Wilhelm Frisch (KPD) auch die erfahrenen KPD-Funktionäre Alfred Zeidler, Erich Gentsch und Max Reimann. Es mag eine weitere praktische Erfahrung dazu beigetragen haben, daß die Funktionäre verschiedener ADGB-Gewerkschaften sich nicht länger sperrten – schließlich auch Julius Schwarz nicht mehr.

Die KPD bewies loyale Zusammenarbeit und solidarische Hilfe, als die Nazis versuchten, den Christlichen Metallarbeiterverband (CMV) zu kassieren und Otto Pick, den Sekretär des CMV, auszuschalten. Pick hatte sich gegen die Auslieferung seiner Gewerkschaftskollegen an die profaschistische „Deutsche Gewerkschaftsfront“ gesperrt. Die KPD half, den Anschlag auf den CMV abzuwehren. Das ZK der KPD betonte in einer Solidaritätserklärung an die CMV-Kollegen die Notwendigkeit des „Zusammenschlusses von kommunistischen, sozialdemokratischen und christlichen Arbeitern in breiten Selbstschutzformationen“.

Deppe, Müller, Pickshaus, Schleifstein

Einheitsgewerkschaft

Quellen – Grundlagen – Probleme

Mit umfangreichem Dokumententeil und Fotos

Wie kam es zur Herausbildung der Einheitsgewerkschaft nach 1945? Was sind ihre historischen Quellen und politischen Grundlagen? Diese und andere Fragen gewinnen an Bedeutung, wenn es darum geht, das Selbstverständnis der Einheitsgewerkschaft heute, ihre Bedeutung für die Durchsetzung der berechtigten Interessen der abhängig Beschäftigten zu hinterfragen. Ein Blick in die Geschichte kann da lehrreich sein, nicht nur für die jüngere Generation von Gewerkschaftern, die Faschismus und Nachkriegszeit nicht miterlebten, auch für all diejenigen, die danach fragen, warum in jüngster Zeit die Rechtskräfte in unserem Land wieder die Axt an die Einheitsgewerkschaft legen wollen. Das Buch, das drei grundlegende Aufsätze und eine Fülle von zum Teil bisher unveröffentlichten Dokumenten enthält, verknüpft den geschichtlichen Einblick mit aktuellen gewerkschaftspolitischen Problemen.

285 Seiten, DIN A5, 25,- DM

ISBN 3-88367-043-X, Bestell-Nr. 043

Zu beziehen über den Buchhandel oder direkt über den Nachrichten-Verlag (Vorüberweisung des Betrages auf das Postscheckkonto Ffm. 3050 40-606 plus 2,- DM für Porto und Verpackung bei einem Bestellwert unter 30,- DM).

In diesem Erfahrungsprozeß kam der Zusammenschluß der Bau-Holzarbeiterverbände zustande, im November 1934 dann die Verbände der Eisenbahner und schließlich erst – aber doch noch vor der Abstimmung – am 16. Dezember die Bergarbeiterverbände. (Hier können jetzt nicht die einzelnen Modalitäten behandelt werden, die auch noch weiterer Forschungsarbeit bedürfen.) Für die Bergarbeiter des EVD-B sah das Zusammengehen aber praktisch so aus, daß ihnen ein BAV-Mitgliedsbuch, in dem die RGO-Zeit extra bestätigt war, ausgestellt wurde.

Tatsache ist somit, daß auf dem Territorium des Saargebietes noch vor der Etablierung der faschistischen Macht (1. März 1935) die Gewerkschaftseinheit geschaffen worden ist. Nun ist schließlich auch die Frage zu stellen, wann gewisse Gewerkschaftshistoriker auch jene Fakten zur Kenntnis nehmen, die ihnen weniger ins aktuell-politische Konzept passen – und dennoch historische Tatsachen sind?

Luitwin Bies

Kulturarbeit – Bestandteil des Kampfes gegen Faschismus

In der Bildungsstätte der IG Metall in Bad Orb wurde die Erfahrung gemacht, daß trotz zahlreicher gewerkschaftlicher Veröffentlichungen die Ursachen und die Folgen der Übertragung der Macht an die Nazis auch vielen Funktionären weitgehend unbekannt sind. Der folgende Beitrag schildert, wie die Kulturarbeit ihren Teil im Kampf gegen den Faschismus, für Freiheit und soziale Demokratie leisten und auch Fehler und Versäumnisse überwinden helfen kann (siehe auch den Artikel von W. W. in: „Der Gewerkschafter“ Nr. 3/1983, S. 8/9).

Noch vor wenigen Jahren wäre es für uns alle undenkbar gewesen, daß die Erinnerung an die Vorgänge des 30. Januar 1933 einen so aktuellen Charakter der Warnung vor den Gefahren der Gegenwart erhalten würde. Angesichts von Krise und Massenarbeitslosigkeit sind diese Gefahren nicht nur im wachsenden Rechtsextremismus zu sehen, sondern vor allem in der rigorosen Abwälzung der Krisenlasten auf die abhängig Beschäftigten, im Sozialabbau, im Abbau demokratischer Rechte, in Angriffen auf die Gewerkschaften, in wachsender, die Kriegsgefahr bedrohlich erhöhender Aufrüstung. Fügt man noch hinzu, daß diese Entwicklung bei vielen Menschen Angst, Verunsicherung und – wie an der wachsenden Ausländerfeindlichkeit deutlich wird – die Anfälligkeit für neue Sündenbocktheorien auslösen, so zeichnen sich die Elemente autoritärer Krisenlösungsstrategien schon deutlicher ab.

Diese aktuellen Bezüge sind es auch, die bewogen, das Thema „Ursachen und Folgen des Faschismus“ über die Bearbeitung in Seminaren hinaus in diesem Jahr zu einem Schwerpunkt des Kultur- und Veranstaltungsprogramms der Bildungsstätte zu machen.

Es sollte ein Beitrag geleistet werden, das Bewußtsein der Teilnehmer gegen die wachsende Gefahr einer autoritären Rechtsentwicklung in unserem Lande zu schärfen und ihr gewerkschaftliches Handeln zu stärken. Dies jedoch nicht nur durch die gründliche Bearbeitung des Themas in den Seminaren. Durch kulturelle Aktivitäten und Veranstaltungen sollte das Begreifen der Unmenschlichkeit des Faschismus vertieft werden. Die Losung „Nie wieder Faschismus, nie wieder Krieg“ soll für die Teilnehmer nicht nur eine Sache des Kopfes bleiben, sondern auch eine Sache des Gefühls werden, des Leidens an den Qualen der Opfer und des Stolzes auf die Widerstandskämpfer.

Darüber hinaus sollten die Veranstaltungen Beispiele für örtliche Aktivitäten sein. Solche Veranstaltungen sind vielerorts in der gewerkschaftli-

chen Kulturarbeit entwickelt worden. „Naziterror gegen Kinder“ ist der Titel einer Ausstellung, die im Januar in Bad Orb zu sehen war. Diese Ausstellung wurde vom Frankfurter „Studienkreis zur Erforschung und Vermittlung der Geschichte des Deutschen Widerstandes 1933 – 1945“ erarbeitet.

Auf 30 Bild-Text-Tafeln dokumentiert sie eines der schlimmsten Kapitel des Faschismus, seine Verbrechen gegen Kinder. Durch die Konfrontation dieser erschütternden Dokumente mit Auszügen aus heutigen Schüleraufsätzen über Hitler stellt sie einen aktuellen Bezug her. In einer der beiden Einführungsveranstaltungen meinte ein Kollege: „Am meisten hat mich erschüttert, daß junge Menschen von heute die Nazis verherrlichen. Wie ist so was möglich?“ Geplant sind weitere Ausstellungen, u. a. im April die Ausstellung des DGB Hessen „Hakenkreuze über Gewerkschaftshäusern“.

Einen weiteren Schwerpunkt des Programms bilden Angebote für Gespräche mit Zeugen, mit antifaschistischen Widerstandskämpfern, mit Kolleginnen und Kollegen, die damals und heute Verantwortung trugen bzw. tragen, mit Wissenschaftlern. Am 3. Februar wurde gemeinsam mit der Bildungsstätte Lohr ein Gesprächsnachmittag mit Willy Schmidt – dem Widerstandskämpfer, Organisator bei der Selbstbefreiung des KZs Buchenwald und ehemaligen Sekretär in der Vorstandsverwaltung der IG Metall – und Georg Benz durchgeführt. Thema dieses Gesprächs, das zuvor in den Seminaren vorbereitet wurde, war die Frage: Was geht uns 1933 an?

Dieser Frage war auch eine Veranstaltung der IG Metall Hanau am 22. Januar gewidmet. Dort sprachen der Erste Bevollmächtigte der Verwaltungsstelle Hanau, Konrad Schied, und Professor Reinhard Kühnl aus Marburg. Kittners zeitkritischer Kabarettabend schloß sich an unser Gespräch mit Willy Schmidt und Georg Benz an. Die historische Revue „Ändere die Welt, sie braucht es“ der Westberliner Theater-

manufaktur ergänzte und vertiefte die Ansprachen der Kollegen Schied und Kühnl. Das kulturelle Abendprogramm verstärkte so bei beiden Veranstaltungen des Erlebnis der Solidarität. Es machte Spaß, und es gab trotz oder gerade wegen der Thematik auch befreiendes Gelächter. Sicher, beide Veranstaltungen waren die Fortsetzung der Bildungsarbeit mit anderen Mitteln. Sie wurden aber gleichwohl als gelungene und sinnvolle alternative Freizeitveranstaltungen angenommen.

Ein ähnliches Ergebnis wurde auch von anderen Veranstaltungen erhofft:

● Lieder der Friedensbewegung mit Ruth Eichhorn und Lutz Plauel;

● politische Lieder für Kinder und Erwachsene mit Frederik Vahle;

● zur Geschichte des 1. Mai mit Udo Achten;

● Internationaler Frauentag, Gespräch mit antifaschistischen Widerstandskämpferinnen;

● Teilnahme an der Mai-Kundgebung in Gelnhausen;

● Teilnahme an der Veranstaltung des DGB und des Schauspielhauses Frankfurt aus Anlaß der Bücherverbrennung der Nazis.

Ein nicht unwichtiges Ergebnis der Kulturarbeit in der Bildungsstätte ist, selbst in neuer Weise kulturell tätig zu werden. Im Seminar und in der Freizeit wird mehr gesungen. Darüber hinaus hat sich eine Songgruppe aus Beschäftigten der Bildungsstätte gebildet, zu der auch einige Kolleginnen und Kollegen des DGB-Kreises Gelnhausen gestoßen sind. Die Auseinandersetzung mit dem gegnerischen Liedergut vom „Westerwald“ bis zum „Polenmädchen“ wird jetzt konkreter bestritten. Unentbehrliches Hilfsmittel dabei ist das von Karl Adamek herausgegebene, in der Büchergilde erschienene Liederbuch.

Eine andere Gruppe hat gemeinsam mit dem DGB-Kreis Gelnhausen begonnen, eine alternative Spessart-Rundfahrt zu erarbeiten. Zu einer festen Einrichtung hat sich auch ein internationaler Abend entwickelt. Vieles spricht dafür, daß das in einem Seminardurchgang von den türkischen Kollegen vorbereitete gemeinsame Essen, die Tänze der Volkstanzgruppe des türkischen Volkshauses aus Frankfurt und der aus deutschen und türkischen Seminarteilnehmern gebildete Arbeiterchor mehr Gemeinsamkeit geschaffen haben als viele Appelle. Nicht selten organisieren Teilnehmer auch selbständig oder mit Referenten Freizeit- bzw. Abendveranstaltungen mit unterschiedlichen Themen und Schwerpunkten. —er

Ohne volkswirtschaftliche Planung keine Lösung von Strukturkrisen

Wohin man auch in unserem Lande blickt, überall sind tiefgreifende strukturelle Krisenerscheinungen zu beobachten, die zwar mit der zyklischen Krise verflochten sind, doch eigenständige Ursachen haben. Es sei hier nur verwiesen auf die Krise der Stahlindustrie, der Wertindustrie, der Unterhaltungselektronik, des Steinkohlenbergbaus und vieler anderer Bereiche. Die Folgen sind Betriebsstilllegungen und eine enorm hohe Arbeitslosenzahl, die sich nach Lage der Dinge auch in einem konjunkturellen Aufschwung nicht wesentlich verändern wird und dadurch auch weiterhin die Kampfbedingungen der Gewerkschaften negativ beeinflussen werden.

DAS ARGUMENT

Handelt es sich bei diesen Strukturkrisen in erster Linie um Managementfehler, um zu große Aufsichtsräte oder gar, wie es Regierung und Unternehmensverbände täglich verkünden, um ein zu hohes Lohnniveau? Wer sich auf diese Argumentationsebene begibt, der hat nicht verstanden, daß sich sowohl in unserem Land als auch international tiefgreifende Strukturveränderungen vollziehen. Dies ist ein objektiver Prozeß. Ihn gilt es zu erkennen und zu analysieren, weil nur so die daraus notwendigen Schlußfolgerungen gezogen werden können.

Unstreitig sollte sein, daß sich die Bedingungen, unter denen heute allorts produziert werden muß, in den letzten zehn Jahren grundlegend wandelten. Es sei nur daran erinnert, daß sich die Energie nicht unerheblich verteuerte, daß der Umweltschutz an Bedeutung gewann und weiter gewinnt und nicht zuletzt auch klar wurde, daß unsere natürlichen Rohstoffquellen nicht in beliebiger Menge zur Verfügung stehen. Das Vordringen der Mikroelektronik revolutioniert viele Produktionsverfahren und ändert die Strukturen im Dienstleistungsbereich. Auch neue Konkurrenten treten auf dem Weltmarkt auf, es sei nur an Japan und die sogenannten Schwellenländer erinnert.

Nun gibt es in dieser Situation nicht wenig Stimmen, die diese Wandlungen der objektiven Bedingungen einfach ignorieren wollen. Sie wettern gegen wirtschaftliches Wachstum und glauben, in Organisationsformen des Frühkapitalismus oder sogar vorkapitalistischen Gesellschaftsformationen, d.h. vor allem mit Kleinbetrieben, die wirtschaftlichen Probleme lösen zu können. Ein Weglaufen hilft jedoch nicht.

Die gegenwärtigen Strukturkrisen sind kapitalistische Krisen, denn im Kapitalismus können Strukturveränderungen nur über Krisen, über Kapitalentwertung und Kapitalvernichtung, verbunden mit Arbeitslosigkeit, gelöst werden. Einen anderen Weg gibt es nicht. Zwischen den Unternehmern kann es keine gütliche Übereinkunft über qualitative und quantitative Proportionen geben. Hier zählen Wolfs-gesetze. Der Stärkere setzt sich gegen den Schwächeren durch. Und so erleben wir, daß, es sei nur an die Stahlwerke Korf, an die AEG und die Werften erinnert, Investitionen im Milliardenumfang entwertet und Produktionsanlagen, die erst vor wenigen Jahren errichtet wurden, vernichtet werden. Und solange der Kapitalismus existiert, wird das so sein.

Aus dieser Sicht ist es nur zu natürlich, daß in den krisengeschüttelten Branchen die Forderung nach Überführung in Gemeineigentum oder Nationalisierung immer breiter wird und gewissermaßen eine Renaissance erlebt. Es ist auch nur allzu natürlich, daß die Unternehmer, ihre Bundesregierung, bürgerliche Publikationen, aber auch nicht wenige führende Sozialdemokraten ob solcher Forderungen einen Schüttelfrost kriegen.

Das wesentliche Argument, das von den Fordernden immer wieder vorgebracht wird, ist, daß Strukturveränderungen sozial abgesichert und nicht auf dem Rücken der Belegschaften erfolgen dürfen. Vergesellschaftetes Eigentum bietet hierfür aber die beste Garantie.

Aber, und das sollte nie verschwiegen werden, allein die Überführung in Gemeineigentum oder die Nationalisierung, erfolgt sie isoliert, kann dauerhaft die Folgen von Strukturveränderungen sozial nicht abfedern. Wurde der gemeinschaftliche oder nationalisierte Betrieb so weiter wie zuvor das privatkapitalistische Unternehmen, werden die Folgen ähnlich oder sogar gleich sein.

Deshalb ist eine volkswirtschaftliche Planung notwendig, sind Investitionslenkung und Investitionskontrolle unter voller Mitbestimmung der Gewerkschaften erforderlich. Nur wenn die Profitorientierung überwunden wird, wenn sich die Planung an den Bedürfnissen breiter Volksschichten, unter deren aktiver Beteiligung, orientiert, besteht die Möglichkeit, objektiv notwendige Strukturveränderungen ohne soziale Abstürze zu vollziehen.

H. Sch.

GL mit neuem Vorsitzenden

Ganze drei Stunden dauerte der zweite außerordentliche Gewerkschaftstag der Gewerkschaft Leder (GL) am 16. April im Mainzer Hilton-Hotel, der nur fünf Monate auf den ersten folgte. Die kurze Zusammenkunft war notwendig geworden, nachdem der erst 1980 zum Vorsitzenden der rund 55 000 Mitglieder umfassenden Organisation gewählte Helmut Teitzel Anfang März in den geschäftsführenden DGB-Bundesvorstand gewählt worden war. Über alle Positionen im dreiköpfigen geschäftsführenden Hauptvorstand hatten die 99 anwesenden Delegierten neu zu bestimmen.

Offenbar aber waren die Personalvorschläge des alten Vorstandes in der Organisation nicht genügend diskutiert. Ohne eine längere Aussprache oder gar die Präsentation eines Gegen-

Wahlergebnisse

Die 99 Delegierten wählen:

	Ja-Stimmen
Wilhelm Kappelmann, 53,	
1. Vorsitzender	65
Werner Dick, 46,	
2. Vorsitzender	94
Georg Dittrich, 52,	
GHV-Mitglied	66

kandidaten hielt ein Delegierter den schließlich mit 65 Ja- und 23 Nein-Stimmen zum neuen Vorsitzenden gewählten Wilhelm Kappelmann schlichtweg zwar für einen guten Kassierer (er war dies seit 1974), aber ungeeignet für die Position des Vorsitzenden. Ebenso nicht unumstritten die Kandidatur von Georg Dittrich, jetzt neuer Kassierer der GL, vordem Bezirksleiter seiner Organisation in Bayern. Dagegen erhielt Werner Dick, seit Anfang dieses Jahres im geschäftsführenden Hauptvorstand und weiterhin zuständig für Tarifpolitik, mit 94 Stimmen bei seiner Wahl zum 2. Vorsitzenden einen eindeutigen Vertrauensbeweis. Mit dem einzigen vorliegenden Antrag wurde der nächste Gewerkschaftstag u. a. aus finanziellen und organisatorischen Gründen um ein Jahr auf 1985 verschoben.

Helmut Teitzel hatte bereits in seiner Begrüßungsansprache und Abschiedsrede in einem darauf aufmerksam gemacht, daß ein erneuter Führungswechsel die Bewältigung anstehender Aufgaben nicht gerade erleichtert. Er versprach, auch in seiner neuen Funktion alles zu versuchen, seiner Gewerkschaft zu helfen, wo er kann. Gast-

Widerstand gegen Privatisierung

Die Deutsche Postgewerkschaft (DPG) und die Gewerkschaft der Eisenbahner Deutschlands (GdED) wollen ihre enge Zusammenarbeit in allen Fragen der gewerkschaftlichen Interessenvertretung fortsetzen. Dies ist das Ergebnis eines Gesprächs beider geschäftsführender Vorstände Ende April in Frankfurt. Nachdrücklich wandten sie sich gegen Pläne zur Privatisierung von Teilbereichen bei Bahn und Post und kündigten dagegen ihren „koordinierten Widerstand auf allen Ebenen“ an.

35-Stunden-Woche: Koordinierung im Juni

Auf einer gemeinsamen Tagung am 6. und 7. Juni werden alle Vorsitzenden, alle für Tarifpolitik zuständigen Vorstandsmitglieder der Einzelgewerkschaften des DGB und die Mitglieder des geschäftsführenden DGB-Bundesvorstandes über ein – wie auch vom letzten DGB-Bundeskongreß gefordertes – koordiniertes Vorgehen zur Erämpfung der 35-Stunden-Woche beraten. Dies teilte Hans Janßen, für Tarifpolitik verantwortliches geschäftsführendes Vorstandsmitglied der IG Metall, auf einer Pressekonferenz am 26. April in Frankfurt mit.

Der Vorstand der IG Metall hatte auf einer Sondersitzung am Tag zuvor ein „Arbeitsprogramm Verkürzung der Wochenarbeitszeit“ beschlossen, mit dem

redner Ernst Breit zeigte sich in seinem Referat von den Koalitionsvereinbarungen der neuen Bundesregierung zutiefst enttäuscht. Es führe nicht weiter, „die Gewinne der Unternehmer zu steigern, die Sozialleistungen zu kürzen, die Realeinkommen der Arbeitnehmer zu drücken und den Staat von aktiven Maßnahmen zur Wiederherstellung der Vollbeschäftigung abzuhalten“. Der DGB-Vorsitzende forderte die GL auf, die Mitbestimmungsinitiative des DGB als Ergänzung zu einer wirkungsvollen Wirtschaftspolitik und Arbeitszeitverkürzung mit allen Kräften zu unterstützen.

Wilhelm Kappelmann appellierte abschließend an die Organisation, die anstehenden Aufgaben gemeinsam anzugehen, „mit heißem Herzen und kühlem Kopf versuchen, Schritt für Schritt Erfolge zu erzielen, notfalls mit dem Mittel des gewerkschaftlichen Kampfes. Als Voraussetzung brauchen wir insbesondere: mehr Mitglieder, die notwendigen finanziellen Mittel, die Kampf- und Streikbereitschaft unserer Mitglieder und insbesondere natürlich die Solidarität unserer Funktionäre.“ B. K.

in den nächsten Monaten die Mitglieder „argumentativ und praktisch von Anfang an auf breiter Basis“, aber auch die Öffentlichkeit für die 35-Stunden-Woche mobilisiert werden sollen. Eine besondere Bedeutung komme dabei der Arbeit der Betriebsräte und Vertrauensleute zu. NACHRICHTEN werden dieses Programm in ihrer nächsten Ausgabe veröffentlichen.

Wie Janßen weiter mitteilte, könnte in den beiden kommenden Jahren für insgesamt 10,1 Millionen Beschäftigte über die 35-Stunden-Woche verhandelt werden, wenn alle in dieser Zeit kündbaren Arbeitszeit-Tarifverträge auch tatsächlich gekündigt würden. Sehr große Bedeutung mißt Janßen dem Urteil des Bundesarbeitsgerichts zu, das Sympthiestreiks gegen die Stahlarbeiter-Aussperrung 1978 und für das gesetzliche Verbot der Aussperrung für rechtmäßig erklärte. B. K.

15 000 demonstrierten für die Maxhütte

Unter dem Motto „Die Maxhütte muß erhalten bleiben“ demonstrierten am 23. April 15 000 Oberpfälzer in dem Städtchen Burglengenfeld an der Naab gegen die beabsichtigte Sanierung der Klöckner-eigenen Maxhütte zu Lasten der dort noch vorhandenen 6500 Beschäftigten. IG Metall und IG Bergbau und Energie hatten zu der Großkundgebung aufgerufen. Scharf attackierten die Redner, darunter Rudolf Judith, geschäftsführendes Vorstandsmitglied der IG Metall, Konzernleitung und die bayerische Staatsregierung, die jetzt ihre zugesagten Finanzhilfen für ein unter dem Druck der Beschäftigten zustandekommenes Strukturprogramm nicht freigebe und auch die vor der Bundestagswahl zugesagte Übernahme der Anteilsmehrheit an der Maxhütte nicht übernehmen wolle.

Ausbildungspflicht für Betriebe gefordert

Mit einer spektakulären Flugblattaktion vor der Industrie- und Handelskammer hat die DGB-Jugend des Kreises Frankfurt auf die Lehrstellenmisere in ihrer Stadt hingewiesen. Nach einer Untersuchung des DGB sind allein in Frankfurt 11 394 Jugendliche unter 25 Jahren ohne Ausbildung. In dem Flugblatt werden Bundeskanzler Kohl und die Unternehmer, die vor der Wahl Lehrstellen versprochen hatten, der Lüge überführt. Die DGB-Jugend fordert die Einführung der Meldepflicht für Ausbildungsplätze, Ausbildungspflicht für Betriebe, die Übernahme nach der Lehre und mehr außerbetriebliche Ausbildungsplätze.

PERSONALIEN

Hans Bransner, 32, ist seit dem 1. Mai Jugendsekretär beim Hauptvorstand der IG Bergbau und Energie (IG BE), zuständig für die 55 000 in der IG BE organisierten Jugendlichen.

Ilse Drusis, 45, Mitglied des geschäftsführenden DGB-Bundesvorstandes, wurde Vorsitzende im Vorstand der Hans-Böckler-Stiftung. Sie übernahm dieses Amt von dem ehemaligen DGB-Vorsitzenden Heinz Oskar Vetter, 65, zunächst bis zum Ende der Wahlperiode am 30. September dieses Jahres.

Helmut Buck, seit langen Jahren Erster Bevollmächtigter der IG-Metall-Ortsverwaltung Reutlingen, konnte am 5. Mai seinen 60. Geburtstag feiern. Buck, der sich stets aktiv für die Interessen seiner Kollegen einsetzt, engagiert sich auch im Kampf gegen Berufsverbote im öffentlichen Dienst.

Dieter Heering, 46, stellvertretender Vorsitzender des Landesbezirks Nordmark des DGB, wird – für einen Gewerkschafter zumindest ungewöhnlich – neuer Hamburger Polizeipräsident. Heering tritt sein Amt am 1. Juli an.

Eberhard Fehrmann, bislang Referatsleiter in der Abteilung Angestellte beim DGB-Bundesvorstand, wurde Leiter einer neu eingerichteten Abteilung „Technologie und Humanisierung der Arbeit“, die sich vor allem mit den beschäftigungspolitischen Auswirkungen des Einsatzes neuer Technologien und der generellen Technikfolgenabschätzung beschäftigen wird. Der neuen Abteilung, die dem Bereich des geschäftsführenden Bundesvorstandsmitglieds Siegfried Bleicher zugeordnet ist, obliegt die Koordination der Technologiepolitik der Gewerkschaften.

Udo Nagelschmidt, ehrenamtlicher Vorsitzender der DAG-Jugend, wurde auf der 12. Bundesjugendkonferenz der Deutschen Angestelltengewerkschaft vom 22. bis 24. April in Würzburg als Nachfolger von Norbert Franke in diese Funktion gewählt. Zum hauptamtlichen Bundesjugendleiter der DAG wurde Rudolf Helfrich gewählt, der bisher schon kommissarisch diese Funktion bekleidete.

Michael Schmelich, Anfang Januar dieses Jahres vorläufig suspendierter DGB-Ortssekretär von Duderstadt, der von der CDU zu den Grünen gewechselt war, hat den DGB-Bundesvorstand um seine Versetzung gebeten. Der DGB-Bundesvorstand hat gleichzeitig die Suspendierung aufgehoben, die mit einem Verstoß gegen DGB-Richtlinien begründet worden war (siehe auch NACHRICHTEN 2/83).

Ausländische und deutsche Arbeiter: Interessen gemeinsam vertreten!

Am 24. März fand in Frankfurt ein Symposium der Akademie der Arbeit, des DGB, der Evangelischen Akademie Arnoldshain und der Rabanus-Maurus-Akademie der katholischen Kirche statt. Unter dem Motto „Ängste überwinden – zur Nachbarschaft finden“ wurde über ein besseres Zusammenleben von in- und ausländischen Beschäftigten beraten. Als Vertreter des geschäftsführenden DGB-Bundesvorstands nahm Siegfried Bleicher an dieser Veranstaltung teil.

Übereinstimmend wandten sich die Teilnehmer, darunter auch der evangelische Kirchenpräsident Hild, gegen die Kräfte, die die ausländischen Arbeiter zu Sündenböcken für die Massenarbeitslosigkeit abstempeln wollen. Und Siegfried Bleicher vertrat die Auffassung, daß ausländische Arbeitnehmer erst dann zur sozialen Integration bereit sein, wenn sie in die Lage versetzt werden, an politischen Entscheidungen mitzuwirken und gemeinsam mit den Deutschen für die Vertretung ihrer Interessen eintreten zu können.

In einem vorgelegten Thesenpapier wird insbesondere der gewerkschaftlichen Bildungsarbeit und der Beschäftigung mit Problemen der ausländischen Kolleginnen und Kollegen ein hoher Stellenwert zugemessen. So wurde angeregt, daß sich gewerkschaftliche Bildungsveranstaltungen mit der Situation ihrer ausländischen Mitbürger im Betrieb und Wohngebiet befassen. Auch in Kursen auf Gewerkschaftsschulen sollen zum besseren Verständnis die Probleme und Ansprüche der ausländischen Beschäftigten und ihrer Familien behandelt werden.

Als notwendig wurde auf dem Frankfurter Symposium herausgestellt, daß sich Betriebs- und Personalvertretungen sowie die gewerkschaftlichen Vertrauensleute verstärkt der Probleme der ausländischen Beschäftigten annehmen.

Denn mit fast 10 Prozent stellen sie einen beachtlichen Teil der Beschäftigten unseres Landes. Und sie stehen nicht abseits der Klassenauseinandersetzungen. Im Gegenteil: Ob bei der Durchsetzung von Forderungen oder bei der Verteidigung erkämpfter Rechte der Betriebsbelegschaften, beim Kampf um die Erhaltung von Arbeitsplätzen oder gegen Betriebsschließungen, sie waren und sind stets an der Seite ihrer deutschen Kollegen, wobei das Wort Solidarität bei ihnen viel gilt.

Ausländische Arbeiter sind ein fester Bestandteil der organisierten Arbeiterklasse unseres Landes. Ihr durchschnittlicher Organisationsgrad in den DGB-Gewerkschaften beträgt, wie bei ihren deutschen Kollegen, 36 Prozent,

in der Metallindustrie über 53 Prozent. Bei den vorletzten Betriebsratswahlen (1978) wurden 6279 ausländische Kolleginnen und Kollegen in den Betriebsrat gewählt. Allein in der Metallindustrie gibt es 2541 ausländische Betriebsratsmitglieder, davon 108 Betriebsratsvorsitzende und 150 stellvertretende Betriebsratsvorsitzende sowie



(Aus: „druck und papier“, Nr. 2/83)

89 Mitglieder von Jugendvertretungen. In den betrieblichen Vertretungsorganen arbeiten und kämpfen sie für die Interessen ihrer Kollegen, ohne Unterschied der Nationalität. Sie haben also die gleichen Grundinteressen wie ihre deutschen Kollegen.

Die erwähnten Zahlen und Fakten verdeutlichen: Ausländische Arbeiter sind ein fester und engagierter Bestandteil der Arbeiterbewegung unseres Landes. Und dennoch werden unsere ausländischen Kollegen mit ihren Familien vielfach diskriminiert. Mehr noch. Ausländerhaß und Ausländerfeindlichkeit werden bewußt geschürt. Das ist die Politik des „Teile und herrsche“, die der Arbeiterbewegung, den deutschen und ausländischen Kollegen nur schadet.

Die Ausländerfeindlichkeit dient zur Verschleierung der wahren Ursachen der tiefen Krise und soll von den dafür Verantwortlichen in den Chefetagen der Konzerne und der Regierungen in Bund und Ländern ablenken. Ausländische Arbeiter wurden von ihnen massenhaft angeheuert. Heute werden sie auf dem Arbeitsmarkt als „Puffer“ gebraucht und behandelt.

Nach dem Motto: „Der Mohr hat seine Schuldigkeit getan, der Mohr kann gehen“, wurden und werden Hunderttausende deutsche und ausländische Arbeiter auf die Straße gesetzt. Nach dem gleichen Motto sollen jetzt ausländische Arbeiter gezwungen werden, das Land zu verlassen, in dem sie oftmals Jahrzehnte leben und arbeiten. Das ist der Inhalt der jüngsten Vorschläge im „Bericht“ der Bund-Länder-Kommission unter Federführung des Innenministers Zimmermann. Bundesregierung und Länderregierungen sind mitverantwortlich für die vorhandene Intoleranz gegenüber ausländischen Arbeitern und die Ausländerfeindlichkeit.

In der gegenwärtigen Krisensituation mit der „Geißel“ Arbeitslosigkeit und der rigorosen Rotstiftpolitik, soll mit der Ausländerfeindlichkeit ein Ventil geöffnet werden, das Unzufriedenheit, Kritik und das Suchen nach Alternativen in völlig falsche und gefährliche Bahnen lenkt.

Erfreulich und positiv in diesem Zusammenhang ist, daß sich in vielen Städten der Bundesrepublik Initiativen oder Komitees gegen die Ausländerfeindlichkeit gebildet haben und in vielfältiger Form Aktivitäten entwickeln. Karitative Verbände beider Konfessionen und nicht zuletzt der DGB sowie Einzelgewerkschaften setzen sich mehr und mehr für unsere ausländischen Mitbürger ein. Heinz Lang

Betriebsrat kontra „Bild“ und die Rechtsprechung

Ende 1981 fand in dem Hamburger Betrieb der Howaldtswerke – Deutsche Werft-AG eine Betriebsversammlung mit mehreren tausend Teilnehmern statt. Auf der Versammlung wurde harte Kritik an der Politik des damaligen HDW-Vorstands geübt. Die Versammlungsteilnehmer unterstützten dabei den Betriebsratsvorsitzenden in dessen Ausführungen lautstark. Doch wenige Tage später mußten die Arbeiter bei HDW erfahren, daß sie offenbar an einer ganz anderen Betriebsversammlung teilgenommen hatten: „Bild“ Hamburg brachte die Schlagzeile heraus: „Tumulte bei HDW.“ Chef Henke zu 2000 Arbeitern: „Männer, ihr müßt mehr arbeiten!“

Im „Bild“-Artikel selbst wurde behauptet, die Teilnehmer der Versammlung hätten dem Betriebsratsvorsitzenden nicht mehr zuhören wollen, vielmehr hätten sie dem Vorstandsvorsitzenden bei seiner (nicht gemachten) Äußerung applaudiert, man müsse eben nur mehr arbeiten, dann würden auch die Aufträge hereinkommen. Aus dem verbitterten Zorn eines Versammlungsteilnehmers: „Wir arbeiten jetzt schon den ganzen Tag, und, wenn es sein muß, jetzt schon die ganze Nacht dazu“, machte die Bild-Zeitung einen zustimmenden Zorn für den Vorstandsvorsitzenden!

Die Unruhe im Betrieb, im Betriebsrat und bei den Angehörigen vieler HDW-Kollegen war am nächsten Tag sehr groß. Der Betriebsrat wurde aufgefordert, rechtliche Schritte gegen die Bild-Zeitung zu ergreifen. Doch von Anfang an waren derartige Schritte mit erheblichen Hindernissen konfrontiert. Die wichtigsten sind:

- Der Betriebsrat gilt nicht als juristische Person und von daher im Sinne des Presserechts als nicht „betroffen“.

- Der Betriebsrat besitzt – nach bisheriger Rechtsauffassung – eine Aktivlegitimation nur im Rahmen arbeitsgerichtlicher Beschlußverfahren gegen den Arbeitgeber, nicht aber gegenüber Dritten.

Während das Landgericht Hamburg in seinem Beschluß vom 20. Januar 1982 (74 07/82) den Betriebsrat praktisch auf eine Stufe mit einer „Versammlung unter freiem Himmel“, also einer beliebigen, juristisch irrelevanten Personengruppe stellte und den Antrag auf Erlass einer einstweiligen Verfügung gegen die Bild-Zeitung ablehnte, ließ das Hanseatische Oberlandesgericht in seiner Entscheidung vom 10. Februar 1982 (3 W 12/82) die Frage der presserechtlichen Betroffenheit des Betriebsrates offen. Betroffen im Sinne des Presserechts sei durch die Berichterstattung der Bild-Zeitung möglicherweise der Betriebsrat (nicht aber der Leiter der Betriebsversammlung), da der Betriebsrat als „Repräsentant der Be-

legschaft“ des Betriebes anzusehen sei.

In dem sich anschließenden Widerrufsprozeß vor dem Landgericht Hamburg wurde der Axel-Springer-Verlag durch Urteil vom 17. Dezember 1982 (74 O 135/82) zwar zum Widerruf diverser Behauptungen in dem Artikel verurteilt, dies geschah aber nur, insoweit der Leiter der Versammlung – der Betriebsratsvorsitzende – von den Äußerungen betroffen war. Hinsichtlich des Betriebsrates stellte sich das Gericht auf den Standpunkt, ihm fehle eine Aktivlegitimation. Der Betriebsrat sei allenfalls im Bereich der Betriebsverfassung aktiv legitimiert, nicht aber gegenüber Dritten. Die Rechtsprechung des BGH zur aktiven Parteifähigkeit der Gewerkschaften (contra legem) könne auf den vorliegenden Fall nicht übertragen werden. Der Betriebsrat sei keine der Gewerkschaft vergleichbare Massenorganisation, aus diesem Grunde könne ihm auch nicht – wie teilweise

Aushorchung abgeblockt?

Die einen feiern mit dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 13. April über die Aussetzung der Volksbefragung einen „Sieg des Rechtsstaates“; andere sehen in dem Urteil weniger das Bemühen der Verfassungsrichter, dem Bürgerwillen Geltung zu verschaffen als vielmehr das Bestreben, der Bundesregierung eine noch deftigere Niederlage zu ersparen. Letzteres dürfte bei der konservativen Grundhaltung der Karlsruher Richter das Wahrscheinlichere sein.

Aber da ist noch ein anderer wesentlicher Aspekt: Ganz ohne Zweifel dürfte der Urteilsspruch völlig anders ausgefallen sein, wenn es nicht diese breite demokratische Bewegung gegen die geplante gigantische Volksaushorchung geben würde. Auch das Bundesverfassungsgericht mit den Ordnungsvorstellungen von vorgestern ist für den Druck von Volksbewegungen anfällig, wenn auch aus einer systemverteidigenden Motivation heraus.

bei Bürgerinitiativen – die aktive Parteifähigkeit zuerkannt werden.

In all diesen Entscheidungen wurde die Tatsache unberücksichtigt gelassen, daß die Betriebsversammlung ein Organ der Betriebsverfassung ist und die falsche Berichterstattung über Vorgänge auf der Betriebsversammlung wegen des grundsätzlichen Anwesenheitsverbots von Pressevertretern bereits als solche einen schwerwiegenden Eingriff in die Betriebsverfassung darstellt. Unberücksichtigt blieb auch, daß im vorliegenden Fall der Vorstand HDW sich nicht dazu durchringen konnte, eine Gegendarstellung bzw. den Abdruck eines Widerrufes zu verlangen, so daß faktisch und praktisch angesichts einer solchen Rechtsprechung Betriebsräte wehrlos der Falschberichterstattung durch die Springer-Presse ausgeliefert wären.

Bahnbrechend dürfte in diesem Zusammenhang deshalb der Beschluß des Arbeitsgerichts Hamburg vom 6. Januar 1983 (3 Bv 4/82) sein, wonach die Howaldtswerke verpflichtet wurden, die Anwaltskosten des Betriebsrates in dem Verfahren vor dem Landgericht zu erstatten. Das Unternehmen hatte sich gegen die Übernahme der Kosten unter anderem mit denselben Gründen gewehrt, mit denen das Landgericht die Aktivlegitimation des Betriebsrates bestritten hatte. Das Gericht aber ließ die Behauptung, ein Betriebsrat könne auf keinen Fall und unter keinen denkbaren Umständen auch gegen Dritte klagen, nicht gelten. Mindestens in einem Fall wie dem vorliegenden müsse dem Betriebsrat erlaubt sein, Rechtsschutz in Anspruch zu nehmen, ohne dabei Gefahr zu laufen, die dadurch entstehenden Kosten durch die einzelnen Betriebsratsmitglieder tragen zu müssen.

Rolf Geffken

Die Volksbefragung abzublocken gelang vor allem deshalb, weil die demokratischen Gegenkräfte die Gefährlichkeit des Regierungsvorhabens der Mehrheit des Volkes bewußt machen konnten. Ist aber auch genügend bekannt, daß diese entwürdigende Bürgerverdächtigung, wie sie nun ausgesetzt wurde, millionenfach in den Betrieben bereits funktioniert! Mit den Personalinformationssystemen, die vor allem in den Großunternehmen installiert werden, erfolgt im Interesse einer effektiveren Ausquetschung für den Profit die Sammlung und Speicherung von Hunderten persönlicher Daten über jeden Arbeiter und Angestellten. Konnte er sich zunächst der staatlich organisierten Volksaushorchung mit Hilfe des Massenprotestes entziehen, so gerät er aber doch in die Fänge „seiner“ Unternehmers. Dagegen eine starke Bewegung zu entwickeln, muß insbesondere von den Gewerkschaften erwartet werden.

G. S.

Grünes „Sofortprogramm gegen Arbeitslosigkeit und Sozialabbau“

Spätestens mit ihrem Einzug in den Bundestag haben die Grünen gezeigt, daß sie eine politisch gewichtige Kraft sind. Zur Einschätzung der Partei „Die Grünen“ sind für Gewerkschafter Vorstellungen der Grünen zur Wirtschafts- und Sozialpolitik von besonderem Interesse. Im Dezember 1982 konnte sich die ordentliche Bundesdelegiertenversammlung wegen starker Meinungsverschiedenheiten nicht auf ein wirtschaftspolitisches Programm einigen. Auf einer außerordentlichen Bundesdelegiertenversammlung im Januar wurde dann lediglich ein „Sofortprogramm gegen Arbeitslosigkeit und Sozialabbau“ beschlossen, das innerhalb der Grünen eine Weiterführung der Diskussion forcieren soll.

Das „Sofortprogramm“ umfaßt drei Teile: eine ausführliche Präambel, in der grundsätzliche Positionen dokumentiert sind; im zweiten Teil werden konkrete Vorschläge entwickelt; der dritte befaßt sich mit Strategien zur Durchsetzung. Insbesondere in der Präambel zeigt sich der Kompromißcharakter des Sofortprogramms. So wird dort festgestellt: „Die nur am Wachstum der Gewinne orientierte Produktion zerstört gleichermaßen unsere natürlichen Lebensbedingungen und gefährdet unsere Arbeitsplätze.“ ... „Wir gehen davon aus, daß die herrschenden privaten Eigentums- und Verfügungsverhältnisse mit Ursache über die gesellschaftliche Fremdbestimmung und die Ausbeutung von Mensch und Natur“ sind.

Profitstreben und Privateigentum an Produktionsmitteln werden als Ursachen von Massenarbeitslosigkeit und Umweltzerstörung gesehen – ignoriert wird, daß sich aus den Produktionsverhältnissen – Privateigentum an den Produktionsmitteln – alle anderen Strukturen der Gesellschaft entwickeln. Neben dieser (beschränkten) antikapitalistischen Analyse unserer Gesellschaft findet man folgendes: „Beide Systeme (Kapitalismus und Sozialismus, d. Verf.) sind Varianten einer entfremdeten Fabrik- und Bürogesellschaft, die sich an zerstörerischem industriellen Wachstum ausrichtet.“ Industrielles Wachstum wird als weitere Ursache der Wirtschafts- und Beschäftigungskrise gesehen.

Schlußfolgernd daraus wird der „teilweise Abbau“ und der „Umbau unseres Industriesystems“ als Ausweg postuliert. Hier konnten sich „ökologische“ Vorstellungen wie die von Bahro durchsetzen. Die Vertreter dieser Positionen fordern die radikale Abkehr von der industriellen Großproduktion und träumen von einer Gesellschaft, die aus kleinen dezentralen, sich selbst versorgenden Einheiten besteht. Diese Widersprüche zwischen antikapitalistischen, an der Arbeiterbewegung orientierten Überlegungen und idealistischen, klein-

bürgerlichen Träumereien tauchen im gesamten Programm an einer Reihe von Fragestellungen auf.

Im zweiten Teil wird eine Vielzahl von Forderungen erhoben, die an gewerkschaftliche Diskussionen anknüpfen und zum Teil auch gewerkschaftliche Beschlüsse sind. Die Arbeitszeitverkürzung steht dabei im Mittelpunkt. Die 35-Stunden-Woche wird von den Grünen mit vollem Lohnausgleich für „untere und mittlere Einkommen“ gefordert. Die eingeschränkte Lohnausgleichsforderung wirft Fragen auf. Sicherlich kann es nicht darum gehen,

Besser informiert durch NACHRICHTEN

für Spitzenverdiener wie die Ministerialbürokraten den Lohn- und Gehaltsausgleich durchzusetzen, aber welche Einkommensgruppen sind die sogenannten „höheren“ Einkommen? Und wie soll die zur Durchsetzung der 35-Stunden-Woche notwendige Solidarität hergestellt werden, wenn vergleichsweise besser bezahlte Kolleginnen und Kollegen, wie Facharbeiter, vom Lohnausgleich ausgeschlossen werden?

Weitere Forderungen der Grünen sind: Sechs Wochen Jahresurlaub für alle, längerer Bildungsurlaub und die Erhebung einer Arbeitsmarktabgabe für Selbständige und Beamte. In der Tarifpolitik zielen die Vorstellungen der Grünen vor allem auf eine stärkere Anhebung der niedrigen Einkommen.

Zum Bereich Jugendarbeitslosigkeit sind die Forderungen der Grünen ma-

ger; neben der Forderung nach einer Ausbildungsabgabe für Betriebe, die nicht ausbilden, treten die Grünen für den Ausbau des Berufsbildungsjahres und der „Maßnahmen zur Berufsvorbereitung und sozialen Eingliederung“ (MBSE) ein. Gerade diese beiden Maßnahmen sind in den vergangenen Jahren stark ausgebaut worden und werden von den Gewerkschaften als „Wartesäle für jugendliche Arbeitslose“ kritisiert und abgelehnt. Die unter anderem von der IG Metall geforderte Ausbildungsverpflichtung der Großbetriebe taucht in dem Programm der Grünen nicht auf – sie treten für überbetriebliche, selbstverwaltete Ausbildungsstätten und Alternativprojekte zur Vermittlung von beruflichen Qualifikationen ein.

Umfassend werden in dem Programm die Vorstellungen der Grünen für ökologische und soziale Investitionen erläutert. Investiert werden soll in den Bereichen Verkehr, Wohnungsbau, Wasser- und Landwirtschaft, Recycling, Energie. Dabei soll von der Prämisse ausgegangen werden, daß „Maßnahmen gegen die Arbeitslosigkeit zugleich eine Umstrukturierung der Wirtschaft nach ökologischen, sozialen und demokratischen Maßstäben einleiten oder zumindest unterstützen (müssen)“.

Zur Finanzierung fordern die Grünen an erster Stelle die Kürzung des Rüstungsetats sowie eine höhere Besteuerung der Reichen. Die Durchsetzung ihrer Vorstellungen sehen die Grünen in der Entwicklung einer politischen Bewegung, in der Bürgerinitiativen, Friedens- und Frauenbewegung, Alternativbewegung und Arbeiter- und Gewerkschaftsbewegung zusammenarbeiten.

Von Illusionen über den Charakter der kommenden gesellschaftlichen Auseinandersetzungen zeugt folgende Einschätzung: „Wir vertrauen darauf, daß der Wunsch nach einer anderen Art zu arbeiten und zu leben die große Mehrheit ergreifen wird, und daß diese Mehrheit stark genug sein wird, der sich entgegenstellenden Minderheit die Überlegenheit einer Wirtschaft begreiflich zu machen, die nicht mehr sich selbst, sondern ökologische und soziale Bedürfnisse zum Ziele hat.“ Dies widerspricht allen Erfahrungen der Gewerkschaften und der politischen Arbeiterbewegung. Gesellschaftlicher und sozialer Fortschritt wurde nicht wegen der Einsicht der Unternehmer erreicht, sondern mußte mit Kampfmaßnahmen, mit der Kraft und der Organisiertheit der Arbeiterschaft gegen sie durchgesetzt werden.

Mit dem Sofortprogramm haben die Grünen einen Schritt hin zur Arbeiterbewegung gemacht. Sie können sich zu einem dauerhaften Bündnispartner entwickeln. Für Grüne und Gewerkschafter ist daher eine weitere Diskussion um Gemeinsames und Trennendes notwendig. S. E.

Regierung nimmt scharfen Kurs auf noch rigoroseren Sozialabbau

Noch bevor die Koalitionsverhandlungen der am 6. März als Regierungsparteien bestätigten CDU, CSU und FDP begonnen hatten, steckte der CDU-Wirtschaftsrat mit seinem „Kompaß soziale Marktwirtschaft“ die Richtung ab, in der es weitergehen soll: zusätzliche „steuerliche Investitionsanreize“, also noch mehr Steuermilliarden für die Konzerne, und weitere massive Kürzungen sozialer Leistungen. Der CDU-Wirtschaftsrat machte damit zugleich auch deutlich, wer in der Bonner Rechtskoalition das Sagen hat: die Herren des großen Kapitals!

In der Tat orientieren die Ergebnisse der Koalitionsverhandlungen genau in die vom CDU-Wirtschaftsrat vorgezeichnete Richtung. Statt des von der CDU-Wahlpropaganda versprochenen „Aufschwungs“ soll es bei den Sozialleistungen noch mehr bergab gehen. Dabei mag es bei den in den Koalitionsverhandlungen abgestimmten Rotstiftmaßnahmen noch Änderungen, vor allem Ergänzungen, geben. Doch klar ist die Grundrichtung: Noch rigorosere Sozialabbau!

Nachdem in diesem Jahr den Rentnern ihr Einkommen durch Abzug des Krankenversicherungsbeitrages geschmälert wird, sollen künftig – auch erstmals in der Geschichte der deutschen Sozialversicherung! – die Kranken von ihrem Krankengeld einen Beitrag zur Rentenversicherung zahlen. Damit würde das Krankengeld um 9,25 Prozent gekürzt, während die andere Hälfte des Beitrages auf die Krankenkassen, also alle versicherten Arbeiter und Angestellten, abgewälzt werden soll.

Zugleich soll die jährliche Belastung der Arbeiter und Angestellten durch den Sozialversicherungsbeitrag um 5,2 Milliarden DM erhöht werden, indem einmalige Zahlungen wie das Weihnachts- und Urlaubsgeld voll oder stärker in die Beitragsbemessung einbezogen und der 100-DM-Freibetrag beim Weihnachtsgeld gestrichen werden. Zusätzlich ist eine weitere Heraufsetzung des zum 1. September dieses Jahres auf 18,5 Prozent steigenden Beitrages zur Rentenversicherung in der Diskussion.

Ab Januar 1982 wurde die Bemessung des Arbeitslosengeldes, ab Beginn dieses Jahres für die meisten Arbeitslosen die Bezugsdauer gekürzt. Nach dem Willen der Bonner Koalition soll künftig nicht nur das Arbeitslosengeld (wie es „beruhigend“ heißt, „nur“ für Arbeitslose ohne Kinder oder Familie) noch mehr, sondern auch die ohnehin noch weit niedrigere Arbeitslosenhilfe von maximal 58 auf 52 Prozent des Nettoverdienstes beschnitten werden.

Betriebsratswahlen '84

Frühzeitiger denn je sollten die für die Zeit vom 1. März bis 31. Mai 1984 anstehenden Betriebsratswahlen vorbereitet werden. Das gebietet die außerordentliche Situation, in der sie stattfinden: andauernde Wirtschaftskrise, Arbeitslosigkeit, Rechtsruck in der Gesellschafts- und Sozialpolitik, wieder auflebender Manchester-Kapitalismus in den Betrieben. Von allen Seiten und auf mehreren Ebenen erfolgen die Angriffe auf die betrieblichen und gewerkschaftlichen Interessenvertretungen der Arbeiter und Angestellten.

Der Kahlschlag an sozialen Leistungen in den Betrieben und die unternehmerische Mißachtung der Rechte des Betriebsrats dauern unvermindert an. In verschiedenen Tarifbereichen der Textilindustrie sind Unternehmerverbände jetzt erstmalig dazu übergegangen, den tarifvertraglichen Abbau von Urlaubs-

geld, Jahressonderzahlungen, Ausbildungsvergütungen usw. zu verlangen. Dies berichtet die Gewerkschaft Textil – Bekleidung. CDU und FDP wollen mit der gesetzlichen Zulassung von Sprecherausschüssen der leitenden Angestellten frontal die Stellung der Betriebsräte erschüttern. Und das Bundesarbeitsgericht hat unlängst dem einzigen Standesverband der oberen Angestellten der Eisen- und Stahlindustrie die „Gewerkschaftseigenschaft“ zuerkannt.

Eine solche Situation erfordert in den Betrieben besonders standfeste, bewußte und kämpferische Mitglieder in den Betriebsräten. Der frühzeitige Beginn der Wahlvorbereitungen sollte darum für die notwendige politische und moralische Motivation der Kandidaten für die Betriebsräte genutzt werden. G. S.

Die Kriterien für die Anerkennung von Schwerbehinderten sollen weiter verschlechtert, trotz steigender Arbeitslosigkeit der Schwerbehinderten die Beschäftigungspflicht nach dem Schwerbehindertengesetz nicht verwirklicht und ausgebaut, sondern abgebaut und die sozialen Ansprüchen und Hilfen für Behinderte eingeschränkt werden.

Neurentner mit Kindern sollen nicht mehr den seit 1977 auf 152,90 DM eingefrorenen Kinderzuschuß zur Rente, sondern das bei den ersten Kindern niedrigere (50 und 100 DM) Kindergeld erhalten. 2,8 Milliarden DM jährlich sollen den Rentnern zusätzlich zu allen bisherigen Belastungen dadurch entzogen werden, daß zum 1. Juli 1984 die Rentenanpassung durch „Aktualisierung“ von 5 auf 3 bis 3,5 Prozent herabmanipuliert wird. Da gleichzeitig der Krankenversicherungsbeitrag von den Sozialrenten von 1 auf 3 Prozent steigen soll, bleiben ganze 1 bis 1,5 Prozent Rentenanpassung übrig! Um diesen minimalen Satz soll dann auch nur die Versorgung der Kriegs-, Wehr- und Zivildienststopfer angepaßt werden.

Dabei ist es noch fraglich, ob die Renten zum 1. Juli 1984 überhaupt erhöht werden. Die übernächste Anpassung der Renten soll dann verschoben werden, wenn bis Mitte nächsten Jahres nicht die von der Rechtskoalition geplante „Reform“ der Rentenreform von 1957 durchgeführt ist. Mit dieser Anti-Reform soll die endgültige Abkehr von der Bruttohohnrente erfolgen. Die Kriterien für die Renten wegen Berufs- oder Erwerbsunfähigkeit sollen verschärft, die Bewertung weiterer beitragsfreier Zeiten bei der Rentenberechnung verschlechtert werden. Die Renten sollen nur noch wie die „verfügbaren“ Arbeitsverdienste steigen (Nettolohnanpassung), die höheren Renten um einen geringeren Satz angepaßt und die Renten besteuert werden.

Auch beim Mutterschaftsgeld und der von den Gewerkschaften durchgesetzten Zusatzversorgung für die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes soll es Abstriche geben. Selbst das „unterste soziale Netz“, die Sozialhilfe, soll noch mehr durchlöchert werden. Eine der brutalsten Provokationen gegen die Gewerkschaften seit Bestehen der Bundesrepublik aber ist die Ankündigung einer „Null-Diät“ für die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes 1984! Abgesehen von den vielfältigen und schwerwiegenden unsozialen Auswirkungen, die eine solche von Bundesarbeitsminister Blum schon im Herbst des vergangenen Jahres geforderte „Lohnpause“ für alle Werktätigen und Rentner hätte (z. B. Ausfall beim SV-Beitrag), ist diese Ankündigung ein offener Angriff auf die Tarifautonomie, der nicht nur auf die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes und ihre Gewerkschaften, sondern auf alle abhängig Beschäftigten und alle Gewerkschaften zielt!

Arthur Böppe

AUS DEM ARBEITS- UND SOZIALRECHT

Neue Entscheidungen

Über die Problematik der „Verweisbarkeit“ (§ 1246 Reichsversicherungsordnung – RVO –) ist in NACHRICHTEN 12/1982 bereits berichtet worden. Einige neuere Urteile geben Anlaß, sie auch weiterhin zu verfolgen. Darüber hinaus sollen Entscheidungen zur Witwenrente und zum Arbeitsförderungs-gesetz (AFG) vorgestellt werden.

1. Verweisung eines Facharbeiters auf Anlern Tätigkeiten

Das Urteil des Bundessozialgerichts (BSG) vom 3. November 1982 – 1 RJ 12/82 – trifft grundlegende Aussagen darüber, welche Tatsachenfeststellungen bei der beabsichtigten Verweisung eines Facharbeiters auf Anlern Tätigkeiten zu treffen sind. Das BSG führt zunächst aus, der Kreis der zumutbaren Verweisungstätigkeiten bestimme sich „hauptsächlich nach dem qualitativen Wert des bisherigen Berufs des Versicherten im Betrieb. Dieser qualitative Wert spiegelt sich relativ zuverlässig in der tariflichen Einstufung wider.“

Auf dieser Grundlage hat das BSG bereits früher ein System der „Leitberufe“ entwickelt. Hier ging es um die Frage, ob der Kläger als „besonders hoch qualifizierter Facharbeiter“ anzusehen ist. In Jugoslawien hatte er eine Prüfung als „hochqualifizierte Fachkraft“ abgelegt und war in der Bundesrepublik seit 1968 zunächst als Bohrer und Fräser (Anlernberufe) und schließlich als Dreher (Ausbildungsberuf) an verschiedenen Arbeitsplätzen („Springer“) beschäftigt gewesen. Zugunsten des Klägers spreche zwar nicht der jugoslawische Qualifikationsnachweis, wohl aber die Springerfunktion.

Hinsichtlich der ins Auge gefaßten Verweisungstätigkeit bemängelte das BSG, daß die Vorinstanz diese lediglich bezeichnet hat. Die Nennung von „Material- und/oder Werkzeugausgeber“ besage nichts darüber, ob eventuell schwere Lasten zu bewegen oder Überkopf-Arbeiten zu verrichten sind oder ob in Zwangshaltung gearbeitet werden muß. Ferner hatte das Landessozialgericht nicht festgestellt, ob die Verweisungstätigkeit tarifvertraglich erfaßt ist. Die Entscheidung war daher aufzuheben.

2. Einstufung als Facharbeiter

Mit Urteil vom 7. Oktober 1982 – 4 RJ 99/81 – hat das BSG entschieden,

wie zu verfahren ist, wenn der Versicherte zwar keine abgeschlossene Berufsausbildung in der Richtung des Lehrberufs erlangt, wohl aber eine längere Anlernzeit absolviert hat. Eine Einstufung in die Gruppe der Facharbeiter ist dann möglich, wenn die bisherige Tätigkeit nach einer für Facharbeiter vorgesehenen Tarifgruppe entlohnt wurde.

Außerdem muß sie sich durch qualitative Merkmale von den Anlern Tätigkeiten abheben haben. Handelt es sich allerdings um eine Tätigkeit, für die bislang keine Berufsausbildung vorgeschrieben war, so kann der Versicherte regelmäßig nur dann als Facharbeiter eingestuft werden, wenn seine Berufspraxis zumindest den Zeitraum erfaßt, der jetzt für eine entsprechende Berufsausbildung vorgesehen ist (Urteil vom 7. September 1982 – 1 RJ 102/81).

3. Erwerbsunfähigkeit und Arbeitsmarkt

Kritisch setzt sich das Sozialgericht (SG) Hamburg in seinem rechtskräftigen Urteil vom 1. November 1982 – 10 AN 346/79 – mit der Position des BSG auseinander, wonach die konkrete Benennung einer Verweisungstätigkeit verzichtbar sein soll, wenn davon ausgegangen werden kann, daß es auf

DGB warnt vor Kürzungen

Der DGB-Bundesvorstand hat Mitte April in einer Entschliebung die Bundesregierung davor gewarnt, den Arbeitslosen zusätzliche Opfer für die Konsolidierung der Finanzen aufzubürden. In der Entschliebung heißt es u. a.: „Infolge mehrerer Leistungskürzungen in den letzten Jahren sowie durch die zunehmende Langfristarbeitslosigkeit erhalten nur noch weniger als die Hälfte der Arbeitslosen überhaupt Arbeitslosengeldleistungen, davon über 70 Prozent weniger als 1000 DM im Monat.“ Nachdrücklich macht der DGB klar, daß Arbeitslose keine Almosenempfänger sind. Sie hätten Beiträge gezahlt, Anspruch auf Arbeitslosenunterstützung und dürften daher nicht „je nach finanzwirtschaftlicher Großwetterlage um einen Teil der ihnen zustehenden Leistungen gebracht werden“.

dem allgemeinen Arbeitsmarkt ausreichend Arbeitsplätze gibt. Das SG lehnt diese Sichtweise ab und kommt zu dem Ergebnis, daß es für die Klägerin, eine S-Bahn-Fahrkartenverkäuferin, keine Tätigkeiten gibt, die sie mit ihren gesundheitlichen Einschränkungen und mit „ihren derzeitigen oder binnen längstens dreimonatiger Einarbeitung erlernbaren Kenntnissen und Fähigkeiten unter den in Betrieben üblichen Bedingungen verrichten könnte“. Die somit erwerbsunfähige Klägerin konnte aus medizinischer Sicht nur noch leichte Tätigkeiten und diese nur dann vollschichtig verrichten, wenn es sich nicht um Dauersteh- oder Dauersitz-tätigkeiten handelt und die Belastungsfaktoren am Arbeitsplatz so gearret sind, daß ein Wechsel zwischen Sitzen und Gehen und Sitzen und Stehen möglich ist.

4. Witwenrente und „hinkende Ehe“

Der schöne Begriff „hinkende Ehe“ bezeichnet eine nach ausländischem Recht wirksam geschlossene Ehe, die nach dem Recht der Bundesrepublik aber unwirksam ist. Das Bundesverfassungsgericht hat jetzt mit Beschluß vom 30. November 1982 – 1 BvR 181/81 – entschieden, daß auch Hinterbliebene aus „hinkenden Ehen“ Witwen im Sinne des § 1264 RVO sind. Konkret ging es um eine 1947 in einer Kaserne der britischen Besatzungstruppen vor einem britischen Geistlichen geschlossene Ehe. Leider fehlte der erforderliche Standesbeamte. 1975 lehnte die geizige Landesversicherungsanstalt mit späterer Billigung des BSG eine Witwenrente ab, weil eine „Nicht-Ehe“ vorliege. Diese Bewertung wurde vom Bundesverfassungsgericht unter Hinweis auf den grundgesetzlichen Schutz von Ehe und Familie und auf das Sozialstaatsprinzip korrigiert.

5. Arbeitslosengeld nach ABM

Die §§ 97ff AFG betreffen Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (ABM) für ältere Beschäftigte. Im Falle von Arbeitslosigkeit nach einer solchen ABM könnte man sich auf den Standpunkt stellen, bei der Bemessung des Arbeitslosengeldes sei über die Anwendung des § 112 Abs. 5 Nr. 2 und Abs. 7 AFG ein früher erzielter höherer Arbeitsentgelt zugrunde zu legen. Dem hat das BSG im Urteil vom 5. Oktober 1982 – 7 RA 61/81 – entschieden widersprochen und dies vor allem damit begründet, daß die genannte Regelung keine Gesetzeslücke enthalte. Überzeugend erscheint dies jedoch in Anbetracht der vielfältigen Festlegungen in § 112 Abs. 5 AFG nicht. Heinz Falkenberg

Gewerkschaften in Südafrika: Über die Aktion zur Einheit

Hefige Arbeitskämpfe in der Bergbau- und Automobilindustrie signalisierten im vergangenen Jahr einen neuen Aufschwung der schwarzen Gewerkschaftsbewegung Südafrikas. Trotz härtester Repressalien und rassistischen Terrors seitens der südafrikanischen Behörden nahm die Anzahl der Streiks und die der daran beteiligten schwarzen Arbeiter stetig zu. Dabei gewann vor allem auch die Notwendigkeit, über die Aktion zur Einheit der Gewerkschaftsbewegung zu gelangen, an Bedeutung.

Gegenwärtig sind schätzungsweise rund 350 000 schwarze Arbeiter gewerkschaftlich organisiert. Davon ist ein Drittel in der kämpferischen und fortschrittlich orientierten Allianz der Südafrikanischen Arbeiter (SAAWU) organisiert, ein weiteres Drittel in der Südafrikanischen Gewerkschaftsföderation (FOSATU), die ebenfalls unabhängig und nicht rassistisch ist. Das letzte Drittel gehört entweder zu den ebenfalls unabhängigen Gewerkschaften, wie z. B. der Vereinigung Afrikanischer Nahrungsmittel- und Konservenarbeiter (AFCWU), dem Rat der Gewerkschaften Südafrikas (CUSA), oder aber zum regierungsfreundlichen Gewerkschaftsrat Südafrikas (TUCSA).

Diese Zersplitterung war schon immer eine Schwäche der schwarzen Gewerkschaftsbewegung. Das Apartheidssystem Südafrikas hat in der Tat schier unüberwindbare Barrieren zwischen den verschiedenen Teilen des Landes errichtet. Zum einen ist die Industrie schwerpunktmäßig auf einige weiße Zonen konzentriert, zum anderen schränkt die rassistische Gesetzgebung die Bewegungsfreiheit der schwarzen Bevölkerung drastisch ein. So gibt es zwei Kategorien schwarzer Arbeiter: diejenigen, die das Recht haben, sich in weißen Zonen aufzuhalten (z. B. in Gettos wie Soweto), und diejenigen, die ihre Bantustans (auch „Homelands“, quasi Reservate für Schwarze) nur verlassen dürfen, um für ein Jahr als Kontraktarbeiter in den Bergwerken, Fabriken oder auf den weißen Farmen zu arbeiten. Zu dieser politisch-geographischen Aufteilung kommt aber auch noch die Zersplitterung, die auf die unterschiedlichen Befreiungsstrategien der schwarzen Gewerkschaften zurückzuführen ist.

Hatte 1981 der gewerkschaftliche Kampf um die Rentenauszahlung den größten Teil der schwarzen Arbeiter während des ganzen Jahres mobilisiert, so standen 1982 die Forderungen nach Lohnerhöhung und Anerkennung der Gewerkschaften auf betrieblicher Ebene im Vordergrund. Durch Streiks konnten in einigen Betrieben die sogenannten Industrieräte, die die südafrikanischen Behörden den Arbeitern

als Interessenvertretungsorgane aufzwingen, abgeschafft und die Anerkennung unabhängiger Gewerkschaftsorganisationen auf Betriebsebene durchgesetzt werden.

Die Lohnkämpfe der schwarzen Arbeiter werden vor allem auch durch die im südlichen Afrika herrschende katastrophale Dürre verschärft. Da die Einwohner der Bantustans kaum auf die Erträge ihrer dürrigen Böden zurückgreifen können, hängt das Überleben der Familien fast vollständig von den Löhnen derer ab, die als Kontraktarbeiter in den weißen Zonen arbeiten. So wurde denn auch für die Mehrheit der rund 430 000 schwarzen Bergarbeiter, die ihre Familien in den Bantustans zurücklassen mußten, der Lohnkampf des vergangenen Jahres zu einem Kampf um Leben oder Tod.

Der gesunkene Goldpreis auf den internationalen Finanzmärkten hatte zur Folge, daß vielen schwarzen Bergarbeitern durch die Schließung von Goldminen die Arbeitslosigkeit drohte. Mitte vergangenen Jahres kam es zu einem Streik, der, ausgelöst von Bergarbeitern in Transvaal, in einen regelrechten Aufstand mündete. Die südafrikanischen

100 000 nach Stuttgart

Der Exekutivausschuß des Europäischen Gewerkschaftsbundes hat in seiner Sitzung am 14. April in Brüssel beschlossen, in Stuttgart eine Massendemonstration unter der Losung „Unser Recht: Arbeit für alle“ durchzuführen. Diese Großveranstaltung mit erwarteten 100 000 Teilnehmern soll am 4. Juni unter Beteiligung aller Mitgliedsbünde des EGB stattfinden. Sie ist als eine weitere Steigerung der seit einiger Zeit laufenden EGB-Kampagne gegen Arbeitslosigkeit gedacht.

Der Beschluß für die Durchführung der Stuttgarter Demonstration und Kundgebung sei gefaßt worden, heißt es in einer Presseinformation des EGB, nachdem sich herausgestellt habe, daß die

Behörden gingen mit aller Brutalität gegen die streikenden Arbeiter vor: Hubschrauber wurden eingesetzt, die Polizei tötete elf Bergarbeiter, verletzte rund 150 und verhaftete weitere 300. Rund 5000 „Rädelsführer“ wurden entlassen und in ihre Bantustans zurückgeschickt.

Ebenfalls im vergangenen Jahr wurde die internationale Öffentlichkeit durch die Bekanntgabe des Todes von Dr. Neil Aggett in einem südafrikanischen Gefängnis aufgeschreckt. Neil Aggett war Regionalsekretär der Vereinigung Afrikanischer Nahrungsmittel- und Konservenarbeiter (AFCWU) in Transvaal und der erste weiße Gewerkschafter, der unter den Händen der berüchtigten südafrikanischen Sicherheitspolizei starb. Verschwinden und Tod von Neil Aggett waren jedoch weder Zufall noch ein Versehen: Als er festgenommen wurde, bereitete er eine zweite gewerkschaftliche Einheitskonferenz vor.

Der Anfang war im August 1981 gemacht worden, als 100 Delegierte, die 29 Gewerkschaften und rund 100 000 Arbeiter vertraten, an der ersten Einheitskonferenz in der Geschichte Südafrikas teilnahmen. Der gewaltsame Tod von Neil Aggett sollte die gesamte Gewerkschaftsbewegung treffen, deren für die weiße Minderheit Südafrikas gefährlichster Aspekt ihr Weg zur Einheit ist. Der Tod von Neil Aggett hatte jedoch keine Schwächung, sondern ganz im Gegenteil die Stärkung der Einheitsbewegung zur Folge: Es gab die größten Arbeitsniederlegungen seit Jahrzehnten im ganzen Land; zum ersten Mal seit mehr als 20 Jahren riefen die Gewerkschaften zum Streik aus sozialen und politischen Gründen auf. Mit der Durchführung der zweiten Einheitskonferenz, ihren Beschlüssen und Aussagen, wurde der Weg zur Einheit der Gewerkschaften in Südafrika fortgesetzt. Georg Diederichs

Institutionen der Europäischen Gemeinschaft (EG) die Diskussion dringend zu beschließender Lösungen zur wirksamen Bekämpfung der Arbeitslosigkeit „von einer Ratssitzung auf die nächste verschieben“.

Die Serie der Treffen der EGB-Spitze mit Staats- und Regierungschefs westeuropäischer Länder seit Jahresbeginn sowie die Großkundgebung des EGB am 11. Februar in Brüssel habe „zunächst Hoffnungen auf den Beginn einer Änderung der Politik geweckt“. Diese Hoffnungen seien nun aber wieder geringer. Dennoch wird als Zielsetzung der Stuttgarter Großdemonstration die Beeinflussung von Sitzungen einiger Organe der EG und der EFTA angegeben, die zu dieser Zeit stattfinden.

Erster CGT-Arbeitslosenkongreß

In Frankreich sind 2 Millionen Menschen unter 60 Jahren, darunter 50 Prozent Frauen und unter ihnen wiederum 51 Prozent junge Mädchen von der Arbeitslosigkeit betroffen. Überhaupt ist die Jugendarbeitslosenquote überproportional hoch. Die Statistik verzeichnet, daß 45 Prozent aller Arbeitslosen noch nicht einmal 25 Jahre alt sind.

Bereits im April 1979 entstand unter Federführung der größten französischen Gewerkschaft CGT das „Nationale Komitee zur Verteidigung der Arbeitslosen“ aus den Erfahrungen heraus, die

chen Aktivitäten. Rund 20 000 Mitglieder sind in ihnen registriert.

Am 10. und 11. Februar fand nun der erste Arbeitslosenkongreß statt. Über 300 Teilnehmer unterstrichen die Notwendigkeit der Organisation von Arbeitslosen in der Gewerkschaft. Leider ist es immer noch so, daß zahlreiche Arbeitslose nicht auf ihre Rechte pochen, sich isolieren und schließlich in die Resignation getrieben werden. In seinem Bericht konnte der Arbeitslosenkongreß eine positive Bilanz vorlegen. Durch den Zusammenschluß in Komitees konnte in mehreren Städten verhindert werden, daß Arbeitslose und ihre Familien aus Wohnungen vertrieben wurden. Erreicht wurde auch die kostenlose Benutzung der öffentlichen Verkehrsmittel und daß Kinder von Arbeitslosen Ferienplätze erhalten.

Ausführlich beschäftigte sich der Kongreß mit der Interessenwahrnehmung. In diesem Zusammenhang erhob er Forderungen nach größerem sozialen Schutz, darunter auch nach Berufsausbildung für die Arbeitssuchenden. Beendet wurde die Tagung mit der Verabschiedung eines Appells und einer Forderungscharta zum Kampf gegen die Arbeitslosigkeit.

In diesen Dokumenten wird unterstrichen, daß Arbeitslosigkeit kein unabwendbarer Zustand ist, sondern Mittel und Wege existieren, um sie aus der Welt zu schaffen. Betont wird auch die Notwendigkeit der Zusammenarbeit von Arbeitslosen sowie Arbeitern und Angestellten mit Arbeitsplatz. Verstärkt sollen die Arbeitslosen organisiert werden, damit der Kampf gegen die Vernichtung von Arbeitsplätzen und für die Schaffung neuer Arbeitsplätze erfolgreich geführt werden kann.

Zum Abschluß des ersten Arbeitslosenkongresses der CGT wurde ein offener Brief an Premierminister Mauroy mit der Forderung nach Gesprächen mit einer repräsentativen Delegation des „Nationalen Komitees der CGT zur Verteidigung der Arbeitslosen“ gerichtet. Diese Gespräche sind mittlerweile in Gang gekommen. Ziel ist es, die Arbeitslosenunterstützung zu verbessern. Angelina Samson

Weltversammlung für Frieden und Leben

Vom 21. bis 26. Juni findet in Prag eine „Weltversammlung für Frieden und Leben, gegen Atomkrieg“ statt. Über 2000 Teilnehmer aus internationalen und na-

tionalen Organisationen sowie aus Antikriegsbewegungen der ganzen Welt werden zu einem breiten Dialog über die wichtigsten Fragen, die die Menschen heute bewegen, erwartet.

Seit längerer Zeit hat eine aus 71 Vertretern aller politischen und weltanschaulichen Richtungen zusammengesetzte internationale Arbeitsgruppe mit den Vorbereitungen für dieses Treffen begonnen und sich mit einem Appell an die Weltöffentlichkeit gewandt. Darin werden alle um das Schicksal der Welt besorgten Menschen „zur Mitarbeit in der machtvollen Kampagne für Frieden und Abrüstung“ aufgerufen.

Im Rahmen des sechstägigen Treffens werden sich die verschiedenen Gruppen, darunter auch Gewerkschafter, Jugend und Studenten, Frauen, Wissenschaftler und Journalisten, zu Diskussionsrunden zusammenfinden. Darüber hinaus gibt es Gelegenheit, durch Fahrten in verschiedene Landesteile der Tschechoslowakei Land und Leute kennenzulernen.

Somoza-Banditen morden in Nicaragua

Mordend und plündernd sind in Nicaragua über 2000 Somoza-Banditen, unterstützt durch die Reagan-Administration und den US-Geheimdienst CIA, eingefallen. Zu den zahlreichen Opfern gehört auch der Entwicklungshelfer Albrecht Pflaum aus Freiburg. Zusammen mit 12 anderen wurde er auf dem Weg zu einer Maikundgebung ermordet. Die Intervention der US-Söldner in Nicaragua und ihr blutiger Terror haben in den DGB-Gewerkschaften zu Protesten geführt. Erst vor wenigen Wochen hatte auch der Generalsekretär des IBFG, John Vanderveken, erneut verlangt, „jede Art der bewaffneten Aggression und des rechtswidrigen Drucks gegen die Republik Nicaragua zu verurteilen“.

Frieden – ein Thema des IBFG-Kongresses

Vom 23. bis 30. Juni findet in Norwegens Hauptstadt Oslo der 13. Weltkongreß des Internationalen Bundes Freier Gewerkschaften (IBFG) statt. Im Vordergrund der Konferenz steht die Erhaltung der Arbeitsplätze und die Beseitigung der Armut. Die Delegierten, die rund 85 Millionen Gewerkschafter in 94 Ländern und Gebieten repräsentieren, werden sich zudem, so ist einem IBFG-Pressedienst zu entnehmen, mit dem Komplex Frieden, Sicherheit und Abrüstung beschäftigen. Darüber hinaus soll über Gewerkschaftsrechte diskutiert werden.

Ein Lehrbuch nicht nur für Gewerkschafter

DGB-Bildungswerk Hessen und Studienkreis zur Erforschung und Vermittlung der Geschichte des deutschen Widerstands 1933–1945 (Hrsg.): Hessische Gewerkschafter im Widerstand 1933–1945 mit Abkürzungs- und Literaturverzeichnis, Anabas-Verlag, Gießen, 1983, 345 Seiten, 19,80 DM.

Bereits im Jahre 1978 war mit der Arbeit zur Sammlung, Zusammenstellung und Wertung des Materials über den Widerstand hessischer Gewerkschafter in den Jahren 1933–1945 begonnen worden. Rechtzeitig nun zum fünfzigsten Jahrestag nach den Ereignissen des Jahres 1933 ist das Buch als Gemeinschaftsarbeit des DGB-Bildungswerkes Hessen und des Studienkreises zur Erforschung und Vermittlung der Geschichte des deutschen Widerstandes 1933–1945 erschienen. Hinzufügen darf man wohl, daß damit eine Lücke geschlossen worden ist in der Darstellung des Widerstandes der deutschen Arbeiterbewegung.

Dieser Widerstand, bereits vor der Machtauslieferung des 30. Januar 1933 und danach vorhanden, war – verglichen mit dem Widerstand von Angehörigen anderer Klassen, Schichten und Organisationen – weit umfangreicher, als in der Forschung und Darstellung der Bundesrepublik zum Ausdruck kommt. Antikommunismus und kalter Krieg haben hier eine zweckbedingte Geschichtsdarstellung geliefert.

Um die in dem Buch zusammengefaßten Beiträge zu verstehen, muß man den Leser an die Situation der damaligen Zeit erinnern: Objektiv hatte die konjunkturelle und strukturelle Krise der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Ordnung ab 1929 die Gewerkschaften in ihren Möglichkeiten geschwächt. Subjektiv gesehen, hatten die Führungskräfte der Gewerkschaften nach einer Periode des Abwartens gegenüber dem drohenden Faschismus den Versuch gemacht, mit Anpassung und Anbieten an die braunen Machthaber die Organisationen über die kommende Zeit hinwegzuretten.

Diese Illusion wurde quitiert mit der Zerschlagung der Gewerkschaftsorganisationen ab dem 2. Mai 1933. An der Basis der Gewerkschaften jedoch setzte sich der Widerstand fort in einem Ausmaß, der den neuen Machthabern immer zu schaffen machte. Sicher ist rein gewerkschaftlicher Widerstand nicht immer zu trennen von dem anderer Gruppen der politischen Parteien. Natürlich war eine gewerkschaftliche Arbeit in Massenorganisationen mit Kämpfen um Lohn- und Arbeitsbedingungen, um soziale und arbeitsrechtliche Belange so wie zuvor nicht denk-

bar. Doch es entwickelten sich vielfältige Formen der individuellen und kollektiven Gegenwehr gegen die Unterdrückung und Entrechtung, durch Verweigerung und Mißachtung der gesetzten Gebote und Verbote.

Zu solchen Formen zählten kurze Streiks, Sabotageakte, Langsamarbeiten, Erzwingen höherer Löhne und verbesserter Arbeitsbedingungen, Flüsterpropaganda, politischer Witz, Akte der Solidarität gegenüber Verfolgten und ausländischen Zwangsarbeitern und vieles mehr. Das Buch berichtet über solche Dinge in gewerkschaftlichen Widerstandsgruppen, in betrieblichen Gruppen, vom Widerstand von Gewerkschaftern im Rahmen politischer Organisationen, aber auch von der Tätigkeit von Gewerkschaftern im Exil, in den Zuchthäusern und Konzentrationslagern und während des Krieges. Es zeigt gleichzeitig, wie sich die Vorstellungen entwickeln über die Notwendigkeit, nach der faschistischen Herrschaft Einheitsgewerkschaften zu schaffen, damit sich nicht wiederholen sollte, was aus den Fehlern, Irrtümern und Niederlagen der deutschen Arbeiterbewegung über uns gekommen war.

Wieder steht die deutsche Arbeiterbewegung so wie Ende der zwanziger Jahre vor der Tatsache, daß die Herrschenden mit Lohn- und Sozialabbau, mit Angriffen gegen die Rechte der Gewerkschaften, mit verstärkter Ausrüstung, mit Abbau demokratischer Rechte überholte Herrschaftsformen halten wollen. Sicher ist die Bundesrepublik kein faschistischer Staat. „Aber wir können aus der Geschichte lernen“, so der Vorsitzende des hessischen DGB-Bildungswerkes, Gert Lütgert, im Vorwort. „Nicht eine Politik der Anpassung, sondern nur eine kompromißlose Interessendurchsetzung ist die richtige Antwort auf die menschenfeindliche Politik der Unternehmer. Aus der Geschichte lernen heißt: Darstellung, Vermittlung der Geschichte der Gewerkschaftsbewegung mit all ihren Fehlern, Irrtümern und Niederlagen. Dazu gehören jedoch auch die Erfolge, die großen Errungenschaften und die Einheitsgewerkschaft, die aus der Konsequenz des antifaschistischen Kampfes geboren wurden.“

Und dazu leisteten die rund dreißig Autoren ihren Beitrag. P. G.

VERLAGSINTERNES

Dieser Ausgabe haben wir also – wie angekündigt – erneut einen Aufruf zur Gewinnung neuer NACHRICHTEN-Abonnenten beigeheftet. Wir möchten auch an dieser Stelle unsere Leser bitten, sich recht lebhaft daran zu beteiligen. NACHRICHTEN müssen noch weitaus mehr Gewerkschaftern bekannt werden. Dabei wissen wir durchaus, daß es oft nicht gar so einfach ist, jemanden von der Notwendigkeit zu überzeugen, daß NACHRICHTEN auch für ihn eine konkrete Unterstützung seiner gewerkschaftlichen und gesellschaftspolitischen Tätigkeit bieten kann.

Die einmalige Vorlage eines Probeexemplars unserer Zeitschrift kann neugierig machen, reicht aber vielleicht noch nicht aus. Gerade unsere langjährigen Leser wissen, daß NACHRICHTEN ihren Wert durch die kontinuierliche Information erhalten. Scheuen Sie sich also bitte nicht, bei unserem Verlag auch über einige Monate hinweg Probeexemplare anzufordern, um sie Ihren Kolleginnen und Kollegen, Freunden und Bekannten mit ein paar empfehlenden Worten nahe-zulegen. Ihre Erfahrungen mit NACHRICHTEN, den Nutzen, den Sie haben, sind dabei die beste Werbung. Auch wir von Redaktion und Verlag werden weiterhin versuchen, mit unseren bescheidenen Mitteln alles dafür zu tun, um im gemeinsamen Interesse unsere Zeitschrift so informativ wie möglich zu gestalten und die Zahl der Leser ständig zu erhöhen.

Bei dieser Gelegenheit möchten wir die Betriebsräte unter unseren Lesern auf eine Entscheidung des Bundesarbeitsgerichts vom 21. April dieses Jahres aufmerksam machen (Akz. 6 ABR 70/82), wonach der Betriebsrat grundsätzlich das Recht hat, selbst darüber zu entscheiden, welche Informationsmittel er für seine Arbeit braucht. Konkret ging es um die Zeitschrift „Arbeitsrecht im Betrieb“, herausgegeben vom DGB, die den Unternehmern nicht paßte. Gleiches gilt auch für unsere Zeitschrift oder beispielsweise für den in unserem Verlag erschienenen Kommentar zum Betriebsverfassungsgesetz. Nach § 40 BetrVG hat der Unternehmer die Kosten der Arbeitsmittel zu tragen, die der Betriebsrat in seiner Arbeit für notwendig hält.

Und zum Schluß, aber nicht am Ende: Redakteure und Mitarbeiter der NACHRICHTEN und des Nachrichten-Verlages sind auch in diesem Jahr wieder auf dem Festival der Jugend zu Plingsten rund um die Westfalenhalle in Dortmund mit einem eigenen Stand (in Halle 6) vertreten. Wir wollen auch hier unsere Bücher anbieten und neue Abonnenten werben. Freuen würden wir uns aber auch, wenn möglichst viele unserer Leser mal vorbeischaauen. jaco

die Gewerkschaft vor allem auf örtlicher Ebene während einer langen Zeitspanne sammelte.

Während der ersten zwei Jahre, von 1979 bis 1981, konnte das Komitee noch unter der Rechtsregierung in einzelnen Fällen Erfolge in der Hilfe für die Arbeitslosen erreichen. Beispielsweise wurden in diesen zwei Jahren durch die CGT-Arbeitslosienkomitees mehr als 10 Millionen Francs von der Arbeitslosenversicherung und der Sozialhilfe erstritten.

Durch Koordinierung und Information auf nationaler Ebene war es möglich, eine Organisation aufzubauen, die heute 120 Arbeitslosienkomitees auf lokaler Ebene umfaßt. Insgesamt gibt es in rund 200 französischen Städten CGT-Arbeitslosienkomitees mit unterschiedli-

Terminkalender

- **4. Juni**
Treffen der Arbeitsloseninitiative mit Demonstration und Kundgebung in Bonn
- **23. bis 30. Juni**
13. Kongreß des Internationalen Bundes Freier Gewerkschaften (IBFG) in Oslo
- **1. September**
Veranstaltungen des DGB zum Antikriegstag
- **9. September**
15. Gewerkschaftstag der IG Bergbau und Energie in Oberhausen
- **25. bis 30. September**
13. Bundeskongreß der Deutschen Angestellten-Gewerkschaft (DAG) in Hamburg (CCH)
- **9. bis 15. Oktober**
14. ordentlicher Gewerkschaftstag der IG Metall in München (Bayernhalle)
- **16. bis 22. Oktober**
13. ordentlicher Gewerkschaftstag der IG Druck und Papier in Nürnberg
- **19. bis 21. Oktober**
5. Frauentag der IG Bergbau und Energie in Essen
- **22. Oktober**
Demonstration und Großkundgebungen gegen den NATO-Raketenbeschluß in Bonn sowie jeweils eine Kundgebung in Nord- und Süddeutschland
- **23. bis 29. Oktober**
14. ordentlicher Kongreß der Deutschen Postgewerkschaft in Hannover
- **30. Oktober bis 3. November**
Gewerkschaftstag der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft in Mannheim
- **9. bis 11. November**
Bildungspolitische Konferenz des DGB in Freiburg (geplant)
- **16. bis 18. November**
Bundesjugendkonferenz der Gewerkschaft der Eisenbahner Deutschlands in Köln
- **23. bis 24. November**
Bundesfrauenkonferenz der Gewerkschaft der Eisenbahner Deutschlands in Wiesbaden

D 3476

Postvertriebssti
Gebühr bezahlt
NACHRICHTEN
Verlags-GmbH,
Glauburgstraße
Postfach 18 03
6000 Frankfurt/

0603650 N1 83.005 0039 13
FREIE UNIVERSITÄT B.
VERM. OTTO-SUHR-INSTITUT
FÜR ARBEITSSOZIOLOGIE
UND INDUSTRIALSOZIOLOGIE
FACHBEREICH ARBEITSSOZIOLOGIE
UND INDUSTRIALSOZIOLOGIE
1000 BERLIN 33

Zu guter Letzt

Vier wichtige Lehren

Das Zentralorgan der IG Druck und Papier veröffentlichte in der Nr. 8/83 ein Gespräch mit Adolf Mirkes, von 1959 bis 1976 Vorsitzender der Gewerkschaft Leder (GL). In diesem Gespräch geht Mirkes auf die Ursachen ein, die Faschismus und Krieg möglich machten. Wichtig für jeden Gewerkschafter sind jedoch die Lehren, die der ehemalige GL-Vorsitzende, in folgenden vier Punkten zusammengefaßt, zieht.

„Erstens wachsam zu sein und sich niemals darauf verlassen, daß die Kräfte des Unternehmertums und ihre politischen Freunde bereit sind, unsere Rechte auf Dauer und uneingeschränkt zu achten. Auch das Bekenntnis zur demokratischen Verfassung, das wir ja immerhin mitgeschaffen haben, 1918/19 und 1948/49, bedeutet keineswegs, daß nicht auch staatliche Macht gegen die Verfassung und gegen uns eingesetzt wird.“

Zweitens dürfen wir nicht alles kritiklos hinnehmen, was von Vorständen und Parteileitungen vorgegeben wird. Es fehlte damals auch etwas an innerverbandlicher Demokratie.

Drittens müssen wir erkennen, daß gewerkschaftlicher Kampf immer auch politischer Kampf ist. Wenn etwa soziale Rechte und Leistungen abgebaut werden, so müssen wir uns auch politisch, auch über die Grenzen der Einzelgewerkschaften hinweg, dagegen wehren.

Und das bedeutet viertens, um es mit einem alten Begriff auszudrücken: Wir brauchen wieder etwas mehr Klassenbewußtsein innerhalb der Arbeitnehmerschaft. Ich meine damit das Bewußtsein, zu einer Gesellschaftsschicht zu gehören und sich für die gemeinsamen Interessen einzusetzen, notfalls mit Kampf.“

NACHRICHTEN

ZUR WIRTSCHAFTS-UND SOZIALPOLITIK

Gewerkschaftsspiegel
Informationen und Kommentare

ISSN 0047-8598

Herausgeber: Arthur Böpple, Bremen; Heinz Lukrawka, Dinslaken; Willi Malkomes, Frankfurt; Heinz Seeger, Friedrichshafen.

Verlags- und Redaktionsanschrift:

Postfach 18 03 72, Glauburgstraße 66, 6000 Frankfurt/Main; Tel. (06 11) 59 97 91; Konto-Nr. 1 615 6129 00 Bank für Gemeinwirtschaft, Frankfurt/M.; Postscheckkonto: Frankfurt/Main 3050 40-606.

Die NACHRICHTEN erscheinen monatlich in der NACHRICHTEN-Verlags-GmbH mit vierteljährlicher Beilage „Informationen zur Wirtschaftsentwicklung und Lage der Arbeiterklasse“ (März, Juni, September, Dezember – nur für Abonnenten).

Einzelpreis 4,- DM; Jahresabonnement 40,- DM einschließlich Zustellgebühren. Das Jahresabonnement verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, falls es nicht bis zum 30. November des laufenden Jahres schriftlich gekündigt wird.

Redaktionskollegium:

Gisela Mayer, Glauburgstraße 66, 6000 Frankfurt/M. 1.

Dr. Werner Petschick (verantwortlich für den Inhalt), Glauburgstraße 66, 6000 Frankfurt/M. 1.

Dr. Heinz Schäfer, Sterngasse 52, 6103 Griesheim.

Gerd Siebert, Burgstraße 4, 2411 Borstorf/Mölln.

Namentlich gezeichnete Artikel entsprechen nicht unbedingt der Meinung der Redaktion.

Bei Nichterscheinen infolge höherer Gewalt besteht kein Ersatzanspruch. Nachdruck nur mit Quellenangabe, bei Interviews und Artikeln von nicht der Redaktion angehörenden Autoren ist die Zustimmung des Gesprächspartners bzw. Autors notwendig.

Redaktionsschluß: 1. Mai 1983

Druck: Plambeck & Co Druck und Verlag GmbH, 4040 Neuss.



NACHRICHTEN-Verlags-Gesellschaft mbH

Frankfurt am Main